This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
$B 162 163
YC155254

REESE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
Class No.

REESE

Nestorians. Liturgy and ritual.
"

Die

nestorianische Taufliturgie

ins Deutsche übersetzt

und

unter Verwertung der neusten handschriftlichen Funde

historisch-kritisch erforscht

von

Lic. Dr. **G. Diettrich**

Pfarrer an der Heilandskirche zu Berlin, früher in London.

GIESSEN

J. RICKER'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG

(ALFRED TÖPELMANN)

1903.

BX157
N4

REESE

Vorwort.

Die nestorianische Taufliturgie, ein Werk des Patriarchen Išô'yâhb III, ist das älteste Kindertaufritual der Christenheit, fast ein Jahrtausend älter als die ältesten Parallelerscheinungen des Abendlandes. Schon diese Thatsache wird, wie ich hoffe, das Erscheinen der vorliegenden ersten historisch-kritischen Untersuchung des Rituales vor der Öffentlichkeit rechtfertigen. Freilich, wie nötig diese Arbeit war, wird nur der ermessen, der es einmal der Mühe für wert erachtet, sich in die Details meiner Untersuchung über die ursprüngliche Gestalt des Rituales zu vertiefen. Nicht als ob ich mir einbildete, hier überall schon das letzte Wort geredet zu haben. Ich weiss, dass, wenn man sich lediglich von inneren Gründen leiten lässt, einige offenkundig aus dem alten nestorianischen Katechumenentaufritual entlehnte Abschnitte, wie die Proklamationen auf pag. 12ff. und 17ff. und das Handauflegungsgebet auf pag. 47f. der Urgestalt des Išô'yâhb'schen Rituales ebensogut ab- wie zugesprochen werden können. Es hängt hier eben alles davon ab, welches Mass von Rücksichtslosigkeit, oder doch wenigstens Konsequenz, man Išô'yâhb bei der Geltendmachung seines hamartologischen Standpunktes zutraut. Belehrt durch die Geschichte anderer liturgischer Reformversuche und bestimmt durch das Zeugnis meiner handschriftlichen Urkunden habe ich die genannten Abschnitte der Urgestalt der Išô'yâhb'schen

Liturgie vorläufig noch zugeschrieben, räume aber gerne ein, dass ältere Handschriften uns eventuell auch das Gegenteil nahe legen können. Sollte sich insonderheit das genannte Handauflegungsgebet als späterer Zusatz erweisen, so würden wir anzunehmen haben, Išô'yâhb selbst hätte ähnlich wie Johannes Montacun, Severus von Antiochien und Jakob von Sĕrug die Handauflegung in der Konfirmationsfeier gestrichen und erst Spätere hätten versucht, diesen Fehler wieder gut zu machen, indem sie entweder das Segensvotum auf pag. 48, Z. 17ff., oder das genannte Handauflegungsgebet, oder auch beide Stücke zugleich in Verbindung mit einer Handauflegung vor die letzte Signation setzten. Im übrigen bitte ich auch die Möglichkeit zu beachten, dass die genannten Proklamationen sowohl, wie auch dieses Handauflegungsgebet von unserem Išô'yâhb nur als Appendix zu seinem Ritual (etwa als Farce für den Fall einer Erwachsenentaufe) gedacht waren, dass aber erst die Unwissenheit von Schreibern u. s. w. sie in das eigentliche Kindertaufritual hineingerückt hat.

Das wichtigste Resultat meiner Untersuchungen besteht in dem Nachweise, dass das Išô'yâhb'sche Kindertaufritual eine Nachbildung der Abendmahlsliturgie der Apostel Adhâi und Mâri ist. Zahlreiche höchst befremdende Erscheinungen, wie die Idee der Transsubstantiation in der Konsekrationsordnung, die Darbringung der Elemente statt der Kinder im Offertorium, die Vernachlässigung des Pateninstitutes, die Degradation des Glaubensbekenntnisses zu einer blossen Einleitung ins Offertorium und vor allem das Fehlen der Verba testamenti Matth. 28, 18ff. (cfr. pag. 40, Fussn. 7) finden ihre volle Erklärung erst angesichts dieses Resultates.

Was sodann die Einteilung der vorliegenden Arbeit anbetrifft, so zerfällt sie naturgemäss in drei Teile: Einleitung, Übersetzung und textkritische Untersuchung. Die *Einleitung*

ist hoffentlich durch die Ausführungen der §§ 5 und 6 imstande gewesen, das Ganze der Arbeit vom Niveau einer blossen textkritischen Untersuchung auf die Höhe einer historisch-kritischen Erforschung zu heben. Die *Übersetzung*, welcher der Text der Editio Urmiensis zu Grunde liegt, will in erster Linie wörtlich sein. Doch habe ich den Anspruch auf Wörtlichkeit überall da aufgegeben, wo der Verständlichkeit Gefahr drohte. Die verschiedenen Druckarten in der Übersetzung haben folgende Bedeutung: der gewöhnliche Antiquadruck giebt die Recitanda, der kursive die Agenda wieder. Kleiner Antiquadruck, gleichviel ob stehend oder liegend, weist auf spätere Zusätze hin, gotischer Druck auf vorgenommene Umstellungen. In den Fussnoten zur Übersetzung sind diejenigen Varianten notiert, in denen die Codd. J^1, J^2 und J^{mal}, die einzigen, die den Text der Liturgie vollständig, oder doch ziemlich vollständig niedergeschrieben haben, von den Gebeten und Proklamationen (und Liedern) der Editio Urmiensis abweichen. Alle übrigen Varianten d. h. die Varianten in den sogenannten Rubriken und Vollzugsformeln habe ich in der *textkritischen Untersuchung* zusammengestellt, weil ich unterhalb der Übersetzung noch einigen Raum für Sacherklärungen und Seitenblicke auf die ältesten Taufliturgieen der Armenier (Johannes Montacun), Jakobiten (Severus von Antiochien) und Maroniten (Jakob von Sĕrug) brauchte. Dass ich zu dieser Zerlegung des kritischen Apparates im übrigen auch wissenschaftlich berechtigt war, wird man mir zugestehen, wenn ich bemerke, dass die Varianten in den Recitandis mit denen in den Rubriken schon deshalb nicht auf eine Stufe gestellt werden dürfen, weil sie weder durch die Gesamtzahl der Handschriften, noch auch durch ältere syrische Schriftsteller kontrolliert werden können.

Die in der Harnack-Schürer'schen theolog. Literatur-

zeitung 1902 No. 26 („Aus Zeitschriften") enthaltene Anzeige: Howard, G. B., The Malabar Syrian rites of baptism and confirmation (Ind. Chrch. Rev. d. Calcutta apr. 1902 pag. 156—161) ist falsch. The Indian Church Review enthält in der genannten Nummer pag. 156—161 von G. B. Howard nur eine Abhandlung über die malabarische Abendmahlsliturgie: The Corban or liturgy of the Syrians of Malabar.

Herrn Oberkonsistorialrat Prof. D. Kleinert-Berlin, der mich in einem Briefe vom 15. VI. 1901, also noch während meiner Londoner Amtsthätigkeit, zum ersten Male auf die Bedeutung der nestorianischen Taufliturgie aufmerksam machte, sowie auch Herrn Prof. D. Drews-Giessen, der die ausserordentliche Güte hatte, die zweite Korrektur mit mir zu lesen und mich dadurch vor einer falschen Citatangabe, sowie auch vor einer missverständlichen Äusserung im Vorwort bewahrte, sage ich auch an dieser Stelle meinen ergebensten Dank. — Zugleich benutze ich die Gelegenheit, Herrn Geheimrat Prof. Dr. Sachau-Berlin meine unbegrenzte Hochachtung auszudrücken für die rastlosen Bemühungen, mit denen er in der syrischen Handschriftensammlung der Königl. Bibliothek zu Berlin eine Abteilung für Taufliturgieen geschaffen hat, die in ganz Europa unerreicht dasteht.

Berlin, März 1903. *G. Diettrich.*

Einleitung.

§ 1. Der bisherige Stand der Forschung.

Eine befriedigende Ausgabe des syrischen Textes der nestorianischen Taufliturgie suchte man vor 13 Jahren noch vergeblich in Europa. Was Joseph Simonius Assemani in seiner Bibliotheca orientalis, Vol. III, 2 (1728) pag. CCXLIff. veröffentlicht hatte, war unvollständig, weil die Recitanda der zu Grunde liegenden Handschrift Vat. cod. syr. 65 (ältere Zählung 16) nur mit den Anfangsworten wiedergegeben waren. Die „chaldäische" Taufordnung des Joseph Aloysius Assemani im Codex liturgicus ecclesiae universalis[1] (1749ff.) gab wohl die Recitanda des Ms. Vat. cod. syr. 65 vollständig wieder, hatte aber in den sogenannten Rubriken alle übrigen vatikanischen Handschriften so willkürlich zusammengeworfen und mit abendländischen Formeln[2] verschnitten, dass sie kaum noch das Prädikat „nestorianisch" verdiente. Ferner Badger in The Nestorians and their rituals (1852) pag. 195—212 hatte uns wohl ein genuin nestorianisches Ritual geschenkt, aber nur in englischer Übersetzung und — was wir heute noch bedauern — ohne Namhaftmachung des syrischen Manuskriptes, das ihm als Vorlage gedient hatte. Und

[1] Ohne Verständnis für den Aufbau der Liturgie ist sie dort in drei Teile zerlegt: a) Ritus faciendi catechumenum Vol. 1, pag. 174—201 b) Ritus baptismi Vol. 2, pag. 211—213. c) Ritus confirmationis Vol. 3, pag. 136—145. Die von mir vorgeschlagene Einteilung der Liturgie siehe in den Randnoten zu meiner Übersetzung.

[2] Beachte besonders die Taufformel, die Joseph II (1681—1693) in die vatikan. Mss. Amid. 10 u. 13 eingeschmuggelt hatte, cfr. pag. 79, 6.

endlich Denzinger hatte sich in seinem Ritus orientalium Vol. I, (1863) pag. 364ff. mit einem blossen Wiederabdruck der latein. Übersetzung des Codex liturgicus und der Hinzufügung der Varianten des älteren Assemani und Badgers begnügt. Die erste, einigermassen befriedigende Ausgabe des syrischen Textes der nestorianischen Taufliturgie, aufgebaut auf drei Manuskripten aus Alqoš, Urmi und Kurdistan[1], verdanken wir der anglikanischen Archbishops Mission. Sie befindet sich in: Liturgia sanctorum apostolorum Adaei et Maris, cui accedunt duae aliae in quibusdam festis et feriis dicendae necnon *ordo baptismi,* typis missionis archiepiscopi Cantuarensis, Urmiae 1890, pag. ﻉ ff. (= U), und ist ein schönes Zeugnis für die der anglikanischen Kirche so eigentümliche Verbindung des Missionseifers mit dem Sinn für das Historisch-gewordene. Später ist sie auch ins Englische übersetzt worden in The liturgy of the holy apostles Adai and Mari together with two additional liturgies to be said on certain feasts and other days and the *order of baptism*, London 1893, pag. 63ff. (= u).[2]

Zum historisch-kritischen Verständnis dieser Liturgie ist bis jetzt noch herzlich wenig geschehen. Denn was zunächst die beiden Assemani und Denzinger betrifft, so haben sie noch nicht einmal gemerkt, dass in jenem „Jesujab", mit dem sich Georgius, der Metropolit von Arbela und Mosul († nach 987), in seiner Declaratio omnium ecclesiasticorum officiorum so vielfach anseinandersetzt, zwei Patriarchen (Katholici) zusammengeworfen sind: Išô'yâhb I, 'Arzônâyâ (580—96), und Išô'yâhb III, Ḥĕdhayâbhâyâ (652—61), von denen der ältere mit seinen Äusserungen das alte nesto-

[1] Die Varianten der Mss. sind in runden Klammern, aber leider ohne Namhaftmachung der Manuskripte, notiert.

[2] Dass dieses englische Werk mir für meine deutsche Übersetzung eine höchst wertvolle Hülfe war, brauche ich wohl kaum zu bemerken.

rianische Katechumenentaufritual, der jüngere das Kindertaufritual im Auge hat. Sodann Badger's Nestorians and their rituals und namentlich Maclean-Browne's Catholicos of the East bieten wohl äusserst wertvolle Beobachtungen, die sie auf ihren Missionsreisen in nestorian. Kirchen gemacht haben, tragen damit aber naturgemäss mehr zum Verständnis der gegenwärtigen Kultusformen als zum Verständnis ihrer Geschichte bei. Und endlich unsere deutsch-protestantischen Gelehrten haben sich seit Höfling's grundlegender Monographie über das Sakrament der Taufe[1] mehr oder weniger auf eine Reproduktion der schiefen Resultate der genannten römisch-katholischen Gelehrten beschränkt. Den ersten, wenn auch noch recht schüchternen Versuch zu einem geschichtlichen Verständnis der nestorian. Taufordnung hat Bickell in seiner Untersuchung über das Sakrament der Firmung bei den Nestorianern[2] auf Grund von drei Handschriften gemacht. Sein Hauptresultat, dass die Nestorianer bei der Konfirmation ursprünglich mit Öl signiert haben, wird durch die vorliegende Untersuchung bestätigt, Emendanda zu seinen sonstigen Ausführungen können weiter unten gefunden werden. Bickell's Versuch am Sakrament der Firmung soll im Folgenden auf Grund von acht Handschriften auf die ganze Taufliturgie der Nestorianer ausgedehnt werden.

§ 2. Das Quellenmaterial für die vorliegende Untersuchung.

In der vorliegenden Studie sind folgende Handschriften verarbeitet worden:

[1] Vgl. Höfling, das Sakrament der Taufe u. s. w., dogmatisch, historisch, liturgisch dargestellt. Erlangen 1846, vol. I pag. 424 ff. 429 ff. 528 ff., vol. II, pag. 21 f. u. s. w.

[2] In der Zeitschrift für katholische Theologie 1877, pag. 85—117.

1) Berlin Sachau 167, fol. 106b (geschr. 1496 p. Chr.) = J1. Überschrift:

ܐܦ ܒܝ ܡܢ ܥܡܪ ܡܪܢ ܐܢܐ ܟܬܒ ܣܕܪܐ ܘܟܠ ܡܕܡ ܕܫܦܝ ܠܗ ܕܣܕܪܐ ܕܐܬܬܩܢ ܡܢ ܩܕܡ ܡܪ ܝܫܘܥܝܒ ܗܕܝܐ ܒܝܬ ܐܒܗܬ ܕܡܕܢܚܐ ܕܐܬܩܪܝ ܫܒܚܐ.

d. h. „Ferner durch unsern Herrn Jesum schreibe ich die Ordnung der heil. Taufe und Alles, was dazu passt, (die Ordnung), die von dem Katholikos Mâr Išô'yâhb Ḥĕdhayâbhâyâ[1] verordnet wurde".

2) Brit. Mus. Add. 7181 fol. 76b (geschr. XVI. Jahrh.) = J2. Überschrift:

ܐܦ ܣܕܪܐ ܕܥܡܕܐ ܘܣܕܪ ܡܢ ܩܕܡ ܡܪ ܝܫܘܥܝܒ ܗܕܝܐ ܒܝܬ ܐܒܗܬ ܕܡܕܢܚܐ ܘܐܬܬܩܢ ܒܬܪ ܗܘ ܕܐܬܬܩܪ ܫܒܚܐ ܡܪ ܐܝܠܝܐ ܩܬܘܠܝܩܐ ܕܒܝܬ ܐܒܗܬ ܕܡܕܢܚܐ ܘܦܛܪܝܪܟܐ.

d. h. „Ferner die Ordnung der heil. Taufe, die von dem Katholikos Mâr Išô'yâhb Ḥĕdhayâbhâyâ verfasst und darnach von dem Katholikos (Patriarchen) Mâr 'Eliyâ[2] ausgelegt wurde".

3) Berlin Sachau 64 fol. 43a (geschr. XVI—XVII. Jahrh.) = J3. Überschrift:

ܐܦ ܣܕܪܐ ܕܥܡܕܐ ܘܣܕܪ ܡܢ ܩܕܡ ܡܪ ܝܫܘܥܝܒ ܗܕܝܐ ܕܐܬܬܩܢ ܡܢ ܩܕܡ ܡܪ ܝܫܘܥܝܒ ܩܬܘܠܝܩܐ.

d. h. „Ferner die Ordnung der heil. Taufe, die von dem Katholikos Mâr Išô'yâhb verfasst wurde".

4) Berlin Sachau 354 fol. 3a (geschr. XVII. Jahrh.) = J4. Überschrift wie J3, nur dass sie den Titel Katholikos durch das am Ende zugefügte Wörtchen ܦܛܪܝܪܟܐ = Patriarch interpretiert.

5) Berlin Ms. orient. qu. 546 fol. 102a (geschr. 1756 p. Chr.) = J5. Überschrift:

---

[1] Auch 'Abhd-išô's Katalog schreibt Isô'yâhb III, Hĕdhayâbhâyâ eine Taufordnung zu cfr. Assem. B. O. III, 1 pag. 113ff.

[2] Mit Recht erkennt Sachau (Katal. I, pag. 143f.) in diesem 'Eliyâ den Katholikos Elias III Abû Ḥalîm (1176—1190), über den wir Näheres bei Assem. B. O. III, 1 pag. 287ff. erfahren.

ܐܦ ܟܕ ܡܛܠ ܥܡܕܐ ܕܡܪ ܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ ܥܠ ܛܒܝܢܐ ܕܡܥܕܐ ܕܡܪ ܝܗܒ ܐܠܗܐ ܪܒ ܗܕܝܐ ܕܡܫܠܡ ܘܣܝܡ ܘܣܕܪ ܥܠ ܝܕ ܡܪ ܐܠܝܐ ܩܬܘܠܝܩܐ ܕܡܕܝܢܚ.

d. h. „Ferner die Ordnung der Taufe, die von dem Katholikos Mâr Išô'yâhb Ḥĕdhayâbhâyâ angeordnet und verfasst und darnach von dem Katholikos (Patriarchen) Mâr 'Eliyâ ausgelegt wurde."

6) Berlin Ms. orient. qu. 804 fol. 64[a] (geschr. XVI—XVII. Jahrh.) = J[Jabb]. Überschrift:

ܐܦ ܥܡ ܕܢ ܒܫܡ ܡܪܢ ܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ ܟܬܒ ܐܢܐ ܛܒܝܢܐ ܕܡܥܕܐ ܕܡܪ ܝܗܒ ܐܠܗܐ ܪܒ ܗܕܝܐ ܕܡܫܠܡ ܘܣܝܡ ܘܣܕܪ ܥܠ ܝܕ ܡܪ ܝܘܚܢܢ ܩܬܘܠܝܩܐ ܕܡܕܝܢܚ.

d. h. „Ferner durch unsern Herrn Jesum Christum schreibe ich die Liturgie der sühnenden Taufe, die von Mâr Jahbalâhâ[1], dem Patriarchen des Ostens, verfasst und angeordnet wurde."

7) Vatican Cod. syr. 65 (geschr. 1556 p. Chr.)[2] = J[mal]. Überschrift: ܣܕܪ ܡܥܕܐ ܕܡܝ ܩܕܝܫܐ = „Ordnung der heil. Taufe".

Das Ms. ist in Malabar geschrieben. Den Text der Rubriken entnehme ich dem wortgetreuen Abdruck des Joseph Simon Assemani in B. O. III, 2 pag. CCXLI ff., den der Gebete und Proklamationen dem des Joseph Aloysius Assem. im Codex liturgicus.

8) Badger: The Nestorians etc. Vol. II, pag. 195—212 = B.

Das syrische Ms., das Badger bei der Herstellung dieser engl. Übersetzung benutzt hat, kennen wir nicht. Da indess die Society for promoting Christian knowledge eine grosse Anzahl syrischer Handschriften an die Universitätsbibliothek in Cambridge verkauft hat, so suche ich in dem Ms. Cambridge University Library Add. 1984 fol. 94[a]

[1] Jahbalâhâ III war Katholikos von 1281—1317. Näheres über ihn siehe bei Nestle in H. P. R. E. 3. Auflage. Vol. 8 pag. 523 f.

[2] Beachte, dass römische Einflüsse auf die malabar. Literatur erst mit der Synode zu Diamper (20—28 Juni 1595) einsetzen, cfr. Germann, die Kirche der Thomaschristen, Gütersloh 1877, pag. 394 ff.

(geschr. 1707 p. Chr.) die syrische Vorlage der Badgerschen Übersetzung.[1]

Die hier aufgezählten Handschriften sind in der Zeit vom 15—18ten Jahrhundert geschrieben. Da sie nach ihrem eignen Geständnis die redaktionellen Bemühungen schon ziemlich später nestorianischer Katholici wie Elias III, Abû Ḥalîm (1176—1190), und Jahbalâhâ III (1281—1317) wiederspiegeln, so wird im Allgemeinen für den Versuch einer Wiederherstellung der ursprünglichen Gestalt der Taufliturgie Išô'yâhb's III der Grundsatz zu gelten haben: Je älter die Handschrift, um so näher kommt sie der Urgestalt. Da indess auch jüngere Handschriften teils unbewusst (durch Unwissenheit oder Versehen der Schreiber), teils bewusst (aus Opposition gegen Anordnungen des zuständigen Patriarchates) eine ältere Lesart festgehalten resp. wiederaufgenommen haben können, so darf dieser Grundsatz eine unbedingte Geltung nicht beanspruchen. Namentlich Handschriften, die ausserhalb der engeren Machtsphäre des Katholikos entstanden sind, wie die malabar. Handschrift J^{mal}, werden in textkritischer Beziehung nicht hoch genug geschätzt werden können. D. h. Lesarten auch jüngerer mesopotamischer Handschriften können alt sein, ja unter Umständen bis in das siebente Jahrhundert zurückführen, wenn sie von J^{mal} bestätigt werden. Einen noch höheren textkrit. Wert als J^{mal} darf Georgius von Arbela und Mosul († nach 987) für sich in Anspruch nehmen, da er in seiner declaratio omnium ecclesiasticorum officiorum et causa eorundem Schritt für Schritt auf Išô'yâhb Bezug

[1] Selbstverständlich habe ich auch in dem neusyrischen Lesebuch von Adalbert Merx (Breslau 1874, pag. 13f.) „die Taufe der Syrer, nämlich der Nestorianer, die im Lande Iran sind" eingesehen. Der dortige Bericht, der aus der Feder von Joseph 'Abhdišô' bar 'Arsânîs stammt, kann indess nicht zu den Urkunden zur Geschichte der nestorianischen Taufliturgie gerechnet werden.

nimmt. Doch ist dabei im Auge zu behalten, dass dieser Georgius schon wie alle bisherigen europäischen Bearbeiter der nestorian. Taufliturgie, vielfach Išô'yâhb III mit Išô'yâhb I verwechselt hat. Die Ausführungen des Timotheus II († 1353) in seinem liber de septem causis sacramentorum, und des 'Abhd-îšô' († 1318) in seinem liber margaritae, sowie auch die gelegentlichen Notizen eines Elias von Anbar, Joḥanân bar Abhgar u. s. w. können nur für die Geschichte der Išô'yâhb'schen Liturgie in Betracht kommen, da sie im Allgemeinen sich auf die Wiedergabe der liturgischen Ordnungen ihrer eignen Zeit beschränken.[1]

§ 3. Išô'yâhb III, Ḥĕdhayâbhâyâ, der Vater des nestorianischen Taufrituals.

Alle in unserer Untersuchung verwerteten Handschriften, gleichviel ob sie den Namen Išô'yâhb's III (cfr. J^{1-5}), oder den eines andern Patriarchen (cfr. $J^{Jahb.}$ und auch $J^{2.5}$) in ihren Überschriften führen, gleichviel ob sie in der orthodoxen nestorian. Kirche (cfr. $J^{1-5.\ Jahb.}$ B) oder in heterodox angehauchten Kreisen (cfr. J^{mal}) ihren Ursprung haben, sind nach Massgabe des Charakters der in ihnen gefundenen Varianten lediglich als ältere Recensionen der heute noch gebräuchlichen nestorian. Taufliturgie (= U) anzusehen. Der Urtext aller dieser Recensionen muss nach Massgabe der hervorragenden Stellung, die Išô'yâhb III Ḥĕdhayâbhâyâ

[1] Das bescheidenste Plätzchen im krit. Apparat kommt den ältesten Taufritualen der Jakobiten, Maroniten, Armenier u. s. w. zu. Nur dem, der Rückschlüsse zu machen versteht auf die Zeiten, die vor Severus von Antiochien, Jakob von Sĕrug und Johannes Montacun liegen, können sie, wenigstens dem Kerne nach, ein Bild von dem alten nestorian. Katechumenentaufritual geben, das Išô'yâhb III bei seinem Patriarchatsantritt vorfand und für sein neues Ritual verwertete.

in den Überschriften unserer Codices einnimmt, von diesem Patriarchen geschaffen worden sein. Ja, da auch die von uns nicht berücksichtigten nestorian. Taufordnungen Vat. cod. syr. 42 fol. 62 ff. (geschr. 1603 p. Chr.), Paris, Zotenberg No. 283 fol. 74 ff. (geschr. 1684 p. Chr.) und Cambridge U. L. Add. 1984 fol. 94a (geschr. 1707) von demselben Patriarchen verfasst sein wollen, so dürfen wir behaupten, *dass alle*[1] *bis jetzt nach Europa gebrachten nestorianischen Taufliturgieen mehr oder weniger auf Išôʿyâhb III zurückgeführt werden müssen.* — Es ist hier nicht der Ort, auf die Details des Lebens dieses bedeutenden Patriarchen einzugehen. Auch seine anderweitigen liturgischen Bemühungen, wie die um das Brevier (Penqîthâ) und um die Formulare für Busse (Ḥusâyâ), Ordinationen, Kirchweihe u. s. w. liegen ausserhalb des Rahmens unserer Betrachtung.[2] Nur zweierlei muss hier hervorgehoben werden. *Erstens:* Unser Išôʿyâhb III, Ḥĕdhayâbhâyâ (652—61), darf auf keinen Fall mit Išôʿyâhb I, Arzônâyâ (580—96), dem Verfasser der 22 Quaestionen über die Taufe, verwechselt werden. Wohl hat der jüngere dieser beiden Patriarchen seinen gleichnamigen Vorgänger zum mindesten in den ausleitenden Bestimmungen über die Taufe Erwachsener und Kranker benutzt (cfr. pag. 94—99) und das allein macht's verständlich, wie schon Georgius von Arbela und Mosul in seiner Declaratio omnium ecclesiasticorum officiorum et causa eorundem Aussagen des älteren Išôʿyâhb dem jüngeren in den Mund legen, ja beide Männer vielfach identificieren konnte. Aber gerade jene Bestimmungen über die Taufe Erwachsener und Kranker, sowie auch die gelegentlich mitgeteilte Anordnung der Signation mit dem Daumen (cfr. pag. 61, sub 12a) verraten, dass Išôʿyâhb I in den

[1] Eine Ausnahme bildet natürlich das vatikanische Manuskript, das ich im Anfang von § 5 erwähnt habe.

[2] Näheres siehe bei Assem. B. O. III, 1 pag. 139f.

Ausführungen seiner Quästionen das alte nestorian. Katechumenentaufritual noch als bestehend voraussetzt, während Išô'yâhb III überall ein Kindertaufritual im Auge hat. *Zweitens:* Da ʿAbhd-îšô's Katalog zwischen Išô'yâhb I (580—96) und Išô'yâhb III (652—61) einen weiteren Bearbeiter der nestorianischen Taufliturgie nicht nennt, so nehmen wir auf Grund der oben konstatierten einzigartigen Bedeutung Išô'yâhb III an, dass dieser allein das unsterbliche Verdienst hat, an Stelle des alten nestorianischen Katechumenentaufrituals das jetzt noch gebräuchliche Kindertaufritual eingeführt zu haben. In diesem Lichte erst gewinnt die Behauptung Assemani's (B. O. III, 2 pag. CCLII) eine neue Berechtigung: Plures ordines baptismi apud Chaldaeos fuisse certum est, antiquum scilicet, quo ante Jesujabi Adiabeni aetatem usi sunt, et recentem, quem idem Jesujabus . . . . . composuit.

§ 4. Die ursprüngliche Gestalt der Išô'yâhb'schen Taufliturgie.

Sollen wir auf Grund unserer kritischen Untersuchungen die Urgestalt der Išô'yâhb'schen Taufliturgie etwas näher bestimmen, so thun wir das am besten durch Vornahme folgender Eingriffe in den Text der Editio Urmiensis. Das Gebet: „das Unterpfand des heil. Geistes" U pag. ﻉ, Z. 9 ff., stellen wir hinter die Chrismationsformel (cfr. VII, 12) und die Schlussresponsorien der Konfirmationsordnung U pag. ﻉ, Z. 22 — ﻉ, Z. 8 geben wir in der Anordnung und Beschränkung des Cod. J^{mal} wieder (cfr. VII, 15). Soweit die *Umstellungen.* Zu *Streichungen* empfehlen wir folgende Passus: Den Introitus auf pag. 3 cfr. I, 2 (eingesetzt durch Joseph II); das Gloria in excelsis auf pag. 3 f. cfr. I, 3;

das Pater noster auf pag. 4 cfr. I, 4 (eingesetzt durch Timotheus I); den Schlussgesang des ersten Teiles auf pag. 9 cfr. I, 19; den ganzen dritten Teil der Einlassung des Taufwassers auf pag. 23f. cfr. III, 3; den Passus von der Salbung der Täuflinge durch die Diakonen auf pag. 43 cfr. VI, 4; die Kollekte: „Nimm an, mein Herr, in deiner Barmherzigkeit" auf pag. 46 cfr. VII, 4; den Abschnitt von der Krönung der Getauften auf pag. 49 cfr. VII, 13 (erst nach Jahbalâhâ III dort fixiert); die Schlussgebete im Baptisterium auf pag. 50f. cfr. VIII, 1 (eingefügt von Elias III, Abû Ḥalîm) und die Desekration des Taufwassers auf pag. 51f. cfr. Schluss von VIII, 2 (vielleicht von demselben Elias). Zu U *hinzufügen* möchten wir: Vor Teil I eine „Ordnung der Aufstellung", die erst *nach* Jahbalâhâ III vollständig getilgt worden sein kann (cfr. I, 1); und hinter Teil VII eine „Ordnung der Spendung des heil. Abendmahles", die wahrscheinlich von demselben Elias III, Abû Ḥalîm gestrichen wurde, der die Schlussgebete (und die Desekrationsordnung) anhing (cfr. VII, 16). — Von archäologischen Details wäre hervorzuheben, dass ursprünglich den Laien der Zutritt zum Baptisterium gestattet war (cfr. pag. 8, Fussn. 5), weil dort die Paten ihre Täuflinge aus dem Taufwasser zu nehmen hatten (cfr. VI, 11), dass aber schon zur Zeit des Georgius von Arbela nur noch Kleriker das Baptisterium betreten durften[1] und die Funktion der Paten dementsprechend auf die Diakonen übergegangen war. Was schliesslich die vornehmsten Skrutinien betrifft, so redet sicher schon Timotheus II (cfr. liber de sacram. cap. 3, sect. 16), ja höchst wahrscheinlich schon Elias III Abû Ḥalîm (cfr. I, 15) von *drei* Signationen. Es ist jedoch dabei ein Doppeltes zu merken: 1) Išô'yâhb hat nur *zwei*

[1] Die Dimissionsformel auf pag. 29 war damit natürlich vollkommen zwecklos geworden. Aber für diese und ähnliche Einzelheiten muss ich schon auf das Studium des kritischen Apparates verweisen.

Signationen gekannt, da die jetzige zweite Signation ursprünglich eine Salbung des ganzen Leibes mit Öl aus dem Becken war (cfr. VI, 4). 2) Die jetzt *mit* Öl aus dem Horn auszuführende *erste* Signation wurde ursprünglich ohne Öl (cfr. I, 12 und 13), und die jetzt *ohne* Öl auszuführende dritte Signation ursprünglich *mit* Öl aus dem Horn (cfr. VII, 8) vollzogen. Dass dementsprechend auch der Wortlaut der Vollzugsformeln von Išô'yâhb anders gefasst war, als er gegenwärtig lautet, liegt auf der Hand. Zur Veranschaulichung der grossen Metamorphose, die Išô'yâhb's Taufliturgie im Laufe der 13 Jahrhunderte ihres Bestehens durchgemacht hat, diene folgende Gegenüberstellung ihrer ursprünglichen und jetzigen Gestalt.

	a) Ursprüngliche Gestalt.	b) Jetzige Gestalt.
vor dem Bapt.	I. Ordnung der Aufstellung.	. . . . .
vor dem Bapt.	II. Handauflegung und erste Signation (*ohne* Öl).	I Handauflegung und erste Signation (mit Öl aus dem Horn).
im Baptisterium.	III. Psalmengesang.	II. Psalmengesang.
im Baptisterium.	IV. Schriftverlesung (und Einlassung des Taufwassers).	III. Einlassung des Taufwassers.
		IV. Schriftverlesung.
im Baptisterium.	Dimission der Pönitenten.	Da Laien überhaupt nicht mehr das Baptisterium betreten dürfen, so kann auch keine Dimission der Pönitenten mehr stattfinden.
im Baptisterium.	V. Konsekration der Elemente.	V. Konsekration der Elemente.
im Baptisterium.	VI. Salbung und Taufe (und Auslassung des Taufwassers).[1]	VI. Zweite Signation, Salbung und Taufe.

[1] Wie die Einlassung, so ist auch die Auslassung des Taufwassers ursprünglich ohne fixierte Worte und Handlungen vollzogen worden.

	a) Ursprüngliche Gestalt.	b) Jetzige Gestalt.
vor d. Presbyterium.	VII. Konfirmation (Handauflegung und *zweite* Signation).	VII. Konfirmation (Handauflegung, *dritte* Signation und Krönung).
	VIII. Spendung des Abendmahls.	. . . . .
im Baptister.		VIII. Schlussgebete.
		IX. Desekration des Taufwassers.

Die ursprüngliche Taufliturgie hatte also acht Teile und wurde durch die Dimission der Pönitenten in zwei gleichmässige Hälften zerlegt. Von der ersten Hälfte vollzogen sich 2 Teile *vor* dem Baptisterium, 2 andere *im* Baptisterium. Von der zweiten Hälfte spielten 2 Teile im *Baptisterium*, 2 andere vor dem *Presbyterium*. Der Aufbau ($\underbrace{2+2}+\underbrace{2+2}$) lässt in formeller Beziehung nichts zu wünschen übrig.

§ 5. Die nestorianische Abendmahlsliturgie als Vorbild für Išôʿyâhb's Taufliturgie.

Die Frage, nach welchem Vorbilde Išôʿyâhb seine Taufliturgie gestaltet hat, hat schon Maclean (l. c. pag. 269) aufgeworfen und dabei auch auf gewisse Anlehnungen an die Abendmahlsliturgie hingewiesen. So z. B. vergleicht er die Invocatio spiritus sancti über dem Öl und Wasser mit der über dem Brot und Wein, das Salben und Taufen mit der communio sub utraque, die beiden Ölarten und deren Behandlung mit den beiden Brotarten u. s. w. Wichtiger scheint mir der Hinweis auf die Analogie im Aufbau beider Liturgieen. — Beide Liturgieen sind durch die Dimission der (Katechumenen und) Pönitenten (cfr. pag. 29 mit u

pag. 12, Z. 27ff.)[1] in zwei grosse Hälften geteilt. Man betrachte zunächst die *erste Hälfte*. Teil I: Hier wie dort derselbe Anfang: (Introitus, Gloria in excelsis, Pater noster), Bitte um Kraft zu würdiger Sakramentsverwaltung und Marmîthâ d. i. Psalmengesang (cfr. pag. 3, Z. 1—pag. 6, Z. 10 mit u pag. 1, Z. 1—pag. 2, Z. 4). Teil II: Hier wie dort die alttestamentliche Lektion[2] (cfr. pag. 10, Z. 8—pag. 12, Z. 17 mit u pag. 4, Z. 6 Fussnote) und Śurâyâ (cfr. pag. 15, Z. 17—pag. 17, Z. 2 mit u pag. 4, Z. 10). Teil III erweist sich auch hier als späterer Einschub, sofern er uns zwingt, in der Abendmahlsliturgie wieder rückwärts zu gehen. Es entspricht nämlich das Gebet: „Und für alle deine unbezahlbaren Durchhülfen", das Lâkhumârâ, das Gebet: „Du mein Herr, bist wahrhaftig der Erquicker unserer Leiber" und der Wechselgesang: „Heiliger Gott, heil. Zebaoth" vollständig[3] dem Passus u pag. 3, Z. 11—34. Teil IV: Hier wie dort die Kollekte vor der Schriftverlesung (cfr. pag. 25, Z. 1—9 mit u pag. 4, Z. 12—18), der Apostel (cfr. pag. 25, Z. 13—pag. 26, Z. 21 mit u pag. 5, Z. 21) das Lied vor dem Evangelium[4] (cfr. pag. 26, Z. 25ff. mit u pag. 6, Fussnote 1 Zumârâ), das Evangelium und die dasselbe ein- und ausleitenden formulae solennes (cfr. pag. 27, Z. 13—pag. 28, Z. 16 mit u pag. 6, Z. 17—20), die Karozutha „Vater

---

[1] Ich citiere hier die Liturgie der Apostel Adhai und Mâri nach der oben genannten englischen Übersetzung der Editio Urmiensis (= u), weil das Englische doch wohl mehr Theologen zugänglich ist als das Syrische.

[2] Beachte, dass sich die alttest. Lektion in der Taufliturgie immer die gleiche bleibt, nämlich Psalm 45.

[3] Die Worte: „die Stimme des Herrn ist über den Wassern u. s. w." müssen natürlich substituiert werden durch: „Ich habe meine Hände in Reinheit gewaschen u. s. w."

[4] Das Lied lautet in der Taufliturgie anders als in der Abendmahlsliturgie.

der Barmherzigkeit" und ihre Dublette (cfr. pag. 28, Z. 17f. mit u pag. 6, Z. 21—pag. 11, Z. 13), das Gebet: „Dich, Herr Gott Zebaoth" (cfr. pag. 28, Z. 19—26 mit u pag. 11, Z. 32—pag. 12, Z. 5), Handauflegung und Segen unter einem Gebet der Handauflegung[1] (cfr. pag. 29, Z. 2—13 mit u pag. 12, Z. 9—26), die Dimission der (Katechumenen und) Pönitenten (cfr. pag. 29, Z. 21—24 mit u pag. 12, Z. 27—30) und das die erste Hälfte abschliessende Sakramentslied (cfr. pag. 30, Z. 1—25 mit u pag. 13, Z. 32f.). Fast ebenso zahlreich sind die Analogiebildungen in der *zweiten Hälfte*. Teil V: Hier wie dort das einleitende Glaubensbekenntnis (cfr. pag. 31, Z. 10—pag. 32, Z. 11 mit u pag. 15, Z. 1—15), das Offertorium bestehend aus einem Gebet des Priesters und einer Proklamation des Diakons (cfr. pag. 32, Z. 14—pag. 34, Z. 20 mit u pag. 15, Z. 26—pag. 16, Z. 29),[2] der Canon: „Und wir (wollen) dir darbringen", das Sich-selbst-bekreuzigen des Priesters, der Friedensgruss und die Antwort: „Und mit dir und mit deinem Geiste" (cfr. pag. 34, Z. 21—26 mit u pag. 19, Z. 22—pag. 20, Z. 2). Hier wie dort: „die Gnade unseres Herrn Jesu Christi", die Signation der Elemente, das: „Sursum corda", die Antwort: „Zu dir, du Gott Abrahams u. s. w." und das: „Recht und würdig ist es" (cfr. pag. 34, Z. 29—pag. 35, Z. 9 mit u pag. 21, Z. 12—21). Hier wie dort der die Gĕhântâ unterbrechende hymnus triumphalis (cfr. pag. 36, Z. 19—24 mit u pag. 22, Z. 14—18), die erste ἐπίκλησις τοῦ πνεύματος ἁγίου (cfr. pag. 35, Z. 18f. mit u pag. 26, Z. 12), das Gebet: „Und mache uns würdig" und das Vaterunser (cfr. pag. 38, Z. 9—pag. 39, Z. 2 mit u pag. 32, Z. 14—23), die zweite

[1] Beachte die Differenz des Wortlautes.

[2] Gebet und Proklamation sind nicht identisch, haben aber noch unverkennbare Anklänge.

ἐπίκλησις τοῦ πνεύματος ἁγίου (cfr. pag. 40, Z. 19 mit u pag. 26, Z. 12), das Sancta sanctis mit dem dazugehörigen Responsorium (cfr. pag. 41, Z. 15—20 mit u pag. 33, Z. 4—7).[1]

Erst im VI. und VII. Teile geht Išô'yâhb wieder seinen eignen Weg, dabei sich anlehnend an alte Tauf- resp. Konfirmationsformulare.[2]

§ 6. Die dogmengeschichtliche Bedeutung des Išô'yâhb'schen Reformwerkes.

Von dem alten nestorianischen Katechumenentaufritual, das Išô'yâhb III ausser Geltung gesetzt hat, ist, soviel ich weiss, nur eine einzige Bearbeitung, nämlich die des Patriarchen Joseph I (552—?) nach Europa gekommen. Sie befindet sich im Vatican zu Rom (Cod. syr. 307 No. 2), ist aber leider bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden. Zum Glück wissen wir aus einem Berichte des Patriarchen Timotheus II in seinem liber de septem causis sacramentorum cap. III de baptismo, sectio 17[3], dass jenes alte Ritual zum mindesten 3 Katechumenatsakte, nämlich den Exorcismus, die Abrenuntiation und das Glaubensbekenntnis[4]

[1] Auch in den Deklarationsformeln pag. 38, Z. 3 ff. und pag. 41, Z. 9 ff. scheinen Analogiebildungen zu u pag. 29, Z. 30 f. und pag. 30, Z. 1 f. vorzuliegen.

[2] In seiner jetzigen Gestalt freilich (cfr. Editio Urmiensis) ist der VII. Teil (Konfirmation) eine offenkundige Nachbildung des I. Teiles (Handauflegung und erste Signation). Da der I. Teil, (cfr. pag. 65, Fussn. 1) häufig von der übrigen Taufliturgie getrennt und wenige Tage nach der Geburt des Kindes schon als quasi-sakramentaler Ritus vollzogen wurde, so ist es möglich, dass unwissende Priester, um für diesen Verlust einen Ersatz zu schaffen, Teil VII mit Teil I absichtlich konformiert haben.

[3] cfr. Assem. B. O. III, 2 pag. CCLIX.

[4] Die letzten beiden Katechumenatsakte klingen noch durch in der

enthalten haben muss. Es stimmte also, wie das ja angesichts der vor dem Chalcedonense liegenden gemeinsamen geschichtlichen Entwickelung des Orientes nicht anders zu erwarten ist, hinsichtlich der bei der Aufnahme der Katechumenen erforderlichen Riten im wesentlichen mit den Formularen der benachbarten Kirchengemeinschaften der Armenier, Jakobiten, Maroniten u. s w. überein. Wie so viele Liturgiker hat natürlich auch Išôʿyâhb die liturgischen Ungereimtheiten empfunden, welche durch die unveränderte Übertragung dieses altkirchlichen Katechumenentaufrituals auf die Kindertaufe entstehen. Einzigartig ist und bleibt indess der Weg[1], den er zur Beseitigung dieser Ungereimtheiten eingeschlagen hat. Was hat er denn gethan? Išôʿyâhb III hat sein Kindertaufritual auf einer so vollständig neuen Basis aufgebaut, dass er darin weder für den Exorcismus, noch für die Abrenuntiation, noch für das Glaubensbekenntnis (wenigstens als Antwort auf die Interrogatio de fide) einen Raum hatte und von sämtlichen sogenannten Katechumenatsakten im weiteren Sinne des Wortes nur noch die actus ad Christianum faciendum d. h. die impositio manus und die signatio crucis beibehielt.[2] Dieses in der Geschichte der vorreformatorischen Kirche ganz einzigartige Verfahren ist um so auffallender, als man doch von einem

---

Karozutha „Lasst uns bekennen mit Gebet" auf pag. 19, Z. 11f.; der Exorcismus wird bestätigt durch das Amt der mauměyânê = Beschwörer cfr. den 15ten Kanon der Synode des Isaak (1. Februar 410) bei Braun l. c. pag. 22f.

[1] Die drei Wege, die man ʾsonst innerhalb der Christenheit zur Lösung der mit der Einbürgerung der Kindertaufe entstandenen Schwierigkeiten einschlug, siehe bei Höfling, l. c. vol. 2, pag. 20f.

[2] Wie ein Blick in das jakob. Ritual (cfr. Denzinger l. c. pag. 304) klar macht, können die Handauflegung und die Signation nicht als Substitute für die genannten drei Katechumenatsakte im engeren Sinne, sondern nur als die alten actus ad christianum faciendum angesehen werden.

nestorian. Patriarchen annehmen muss, dass er gewusst haben wird, wie andere liturgische Reformer z. B. Johannes Montacun bei den Armeniern (cfr. Denzinger l. c. vol I, pag. 385), Severus von Antiochien bei den Jakobiten (cfr. Denzinger l. c. pag. 304) und Jakob von Sĕrug bei den Maroniten (cfr. Denzinger l. c. pag. 337ff.) sich mit den Katechumenatsakten abgefunden haben. Ich meine, es kann ihm doch unmöglich entgangen sein, dass jene Männer den Exorcismus teils abgeschwächt,[1] teils unverändert beibehalten hatten, dass sie hingegen die Abrenuntiation und das Glaubensbekenntnis teils dem Priester (so nur Johannes Montacun), teils den Paten als Stellvertretern des Kindes in den Mund gelegt hatten. Warum hat Išô'yâhb nicht ein ähnliches Verfahren eingeschlagen? Diese Frage muss nach meinem Erachten mutatis mutandis mit denselben Worten beantwortet werden, mit denen Georgius von Arbela einmal vom Standpunkte der nestorianischen Dogmatik die Signation mit dem Zeigefinger (cfr. I, 12) begründet hat. „In früheren Zeiten", so schreibt er, „wurden Männer und Frauen getauft, und weil sie in Sünden verstrickt waren", so mussten sie sich dem Exorcismus unterwerfen und die ἀποταγὴ und συνταγὴ vollziehen, „jetzt aber, wo Kinder christl. Nestorianer getauft werden als Säuglinge, die da rein sind und nicht verstrickt in Sünden (cfr. 1 Cor. 7, 14)", haben diese Akte keine Existenzberechtigung mehr in der Taufliturgie. Man kann hier freilich einwenden, dass von dieser dogmatischen Position d. h. von der Leugnung der Erbsünde oder von der Behauptung der „Reinheit der Kinder christl. Eltern" in den Gebeten unserer Taufliturgie eigentlich recht wenig zu spüren sei. Indess dabei vergisst man, dass eine grosse Zahl dieser Gebete ohne wesentliche

[1] So nur Johannes Montacun durch Weglassung der Insufflation und Umwandlung der Beschwörungsformeln in eine Fürbitte.

redaktionelle Eingriffe teils aus der Abendmahlsliturgie (cfr. § 5), teils aus dem alten Katechumenentaufritual,[1] d. h. aus einem der gesamten oriental. Kirche mehr oder weniger gemeinsamen Schatze herübergenommen sind und darum kaum ein spezifisch nestorianisches, geschweige denn ein spezifisch Išô'yâhb'sches Gepräge tragen. Sieht man hingegen einmal die Gebete an, die eigens für den Zweck der Kindertaufe gemacht,[2] oder doch wenigstens zurechtgestutzt[3] sind, und darum wohl auch ganz oder doch wenigstens in ihren redaktionellen Zusätzen auf Išô'yâhb zurückgeführt werden müssen, so ist der Pelagianismus, wie er schon auf der Synode des Katholikos Sabhr-îšô (Mai 596) zum Ausdruck kam,[4] mit Händen zu greifen. Hier weiss Išô'yâhb wohl die Kinder „nach Massgabe ihres Kindesalters durch die Natur in die Klasse der Unwissenden versetzt", aber er behauptet ausdrücklich: „dass ihre Leiber von dem Unflat der Sünde unbefleckt sind" (cfr. pag. 7, Z. 11f. u. 18f.). Gewiss, die Konsequenz dieser Hamartologie wäre nicht nur die Beseitigung der Katechumenatsakte, sondern auch die Verwerfung der Kindertaufe gewesen, wie in der That die nestorian. Mezallianer, die nach einem Kommentare des

[1] Hierher sind mit Sicherheit zu rechnen: Die Proklamation auf pag. 12ff.; die auf pag. 17ff.; die die letztere begleitenden Gebete des Priesters; die Gĕhântâ über dem Öl auf pag. 35f.; das Gebet der Handauflegung auf pag. 47f.; (und das Lied auf pag. 9). Auch Gebete, wie die Gĕhântâ über dem Wasser auf pag. 39f. und das Gebet der Handauflegung auf pag. 48f. sind, allerdings aus andern Gründen, hierher zu ziehen.

[2] Hierher sind sicher zu rechnen: Das Gebet der Handauflegung auf pag. 7f.; und das den Psalmengesang einleitende Gebet auf pag. 10.

[3] Hierher gehören die Kollekte auf pag. 4 und die Gĕhântâ im Offertorium auf pag. 32ff., wie eine Vergleichung ihres Wortlautes mit der Abendmahlsliturgie zeigt.

[4] cfr. Braun l. c. pag. 285: „Auch haben wir Acht, und entfernen jeden aus unserer Gemeinschaft, der sagt, die Sünde liege in der Natur und die Menschen sündigen nicht freiwillig".

Mar Bâbhâi von Izalâ (circa 600) „die heil. Taufe leugneten und verwarfen und (sagten), dass das geistige Gebet die Gnade des heil. Geistes verleihe" (cfr. Braun l. c. pag. 172, Fussn. 3), von pelagianischen Prämissen ausgegangen zu sein scheinen. Indess wenn schon ein abendländischer Dogmatiker—ich denke an Caelestius — den Pelagianismus und die Notwendigkeit der Kindertaufe in einem Atemzuge aussprechen konnte (cfr. Harnack, Lehrbuch der Dogmengesch. 2 vol. III, pag. 158), dann dürfen wir uns auch bei einem Orientalen nicht wundern, wenn er angesichts der Reinheit der Kinder christl. Eltern die Behauptung aufstellt, dass sie „die Gnade der göttlichen Gabe" d. h. die Taufe „nötig haben" (pag. 33, Z. 18f.), und dementsprechend in dem von Išô'yâhb I Arzonâyâ entlehnten Anhange (cfr. pag. 99) sogar dem Diakon die Nottaufe der Kinder gestattet.[1] Im Übrigen finden wir die analoge Inkonsequenz des Denkens auch in der Zweckbestimmung der Taufe. Denn auf der einen Seite ist hier von der „sühnenden Taufe" die Rede, „die zur Erlösung unserer Natur gegeben ist" (cfr. pag. 4, Collekte) und eine „neue und geistliche Geburt zum Wachstum des Glaubens" (cfr. pag. 7, Z. 16f.) wirkt, auf der andern Seite bedeutet die Taufe lediglich „die Eingliederung in den Leib Christi" (cfr. pag. 7, Z. 20) oder „die Sammlung in den Schafstall und Versiegelung mit dem Zeichen" (cfr. pag. 10, Z. 1f.), drückt „der natürlichen Reinheit der Täuflinge" den Stempel „der Unvergänglichkeit" auf (cfr. pag. 7, Z. 19) und verkehrt „ihre kindliche Unwissenheit in göttliche Weisheit" (cfr. pag. 10, Z. 3). Nur beachte man, dass Išô'yâhb sich hier mehr im Gebiete der stereotypen

[1] Konsequenter war hier Georgius von Arbela, der auch ungetauften Kindern von Nestorianern ein kirchliches Begräbnis bewilligt und die Zeichnung mit dem Öl im Horn im Sterbefalle für wichtiger hält als die Taufe (cfr. Assem. B. O. III, 2 pag. CCLVI und CCLXI f.).

Formeln bewegt, die vielfach ohne Einsicht in ihre wirkliche Bedeutung gebraucht werden.

Weitere Gesichtspunkte ergeben sich, wenn wir ins Auge fassen, dass Išô'yâhb die Taufliturgie ins Schema der Abendmahlsliturgie eingespannt hat. Man beachte zunächst das Offertorium. Jedermann weiss, dass zu Išô'yâhb's Zeiten längst schon zwei verschiedene Opfervorstellungen in der Abendmahlsfeier der christl. Kirche neben einander stehen: Die Darbringung der Elemente (προσφέρειν τὰ δῶρα) und das propitiatorische Gedächtnisopfer (προσφέρειν τὸ σῶμα).[1] In demselben Moment, wo Išô'yâhb die Ordnung der Konsekration des Öles und Wassers der Abendmahlsliturgie nachbildete, hat er auch diese beiden Opfervorstellungen teils unverändert, teils verändert ins Offertorium der Taufliturgie herübergenommen. Denn wenn *zum ersten* der Priester weiss, „dass er ausgesondert ist, Gott nahe zu bringen, was er geschaffen hat (scil. Öl und Wasser)" (cfr. pag. 33, Z. 12 f.), und der Diakon bittet, dass „diese Darbringung mit offenem Angesichte angenommen und durch das Wort Gottes und den heil. Geist geheiligt werde" (cfr. pag. 34, Z. 6 ff.), und endlich alle Celebranten einen gemeinsamen Canon anstimmen, so wird hier genau wie bei der ältesten Abendmahlsfeier[2] die Gabe, die Gott geschaffen hat, noch einmal vor Gottes Angesicht gestellt, um schliesslich durch Gottes Geist und Wort geheiligt unter Lob und Dank zurückempfangen zu werden. Wenn *zum zweiten* der Diakon zur Fürbitte „für das Gedächtnis der Väter, Katholici, Bischöfe, Ältesten u. s. w." (pag. 33, Z. 2 ff.) d. h. zur Fürbitte für die Verstorbenen und Lebenden auffordert und das Alles zu dem Zwecke,

[1] Die zweite Opfervorstellung konnte natürlich nur entstehen, weil die erste von Anfang an schon als Gedächtnisfeier des Opfers Christi (προσφέρειν τὴν μνήμην τοῦ σώματος) gedacht wurde cfr. Harnack l. c. Vol. II, pag. 429.

[2] cfr. Harnack, l. c. Vol. I, pag. 180.

„dass Gott sie krönen möge mit der Auferstehung von den Toten u. s. w." (cfr. pag. 33, Z. 24 ff.), so kann ich diese Commemoration mit dieser Abzweckung hier nur verstehen, wenn die Darbringung (qurbânâ) des Öles und Wassers nicht bloss als Dankopfer (εὐχαριστία), sondern auch als propitiatorisches Gedächtnisopfer gefasst wurde. Ich meine: Wie in der Abendmahlsfeier, so wird auch im Offertorium der Taufliturgie „Gott das Opfer seines Sohnes gleichsam vor Augen gerückt und ins Gedächtnis gerufen, damit den vivis et defunctis die Wirkungen desselben zufliessen". — Welches Opfer Christi wird im Offertorium der Taufliturgie Gott vor die Augen gerückt? Aus welchem Opfer Christi fliesst unsere Auferstehung von den Toten? Die Gebete des Offertoriums geben keine Antwort auf diese Fragen. Und um der Beziehung zur Abendmahlsliturgie willen ohne Weiteres und ohne Einschränkung an das Opfer auf Golgatha zu denken, scheint mir angesichts der Betonung der Auferstehung als Wirkung des Opfers zum mindesten voreilig und einseitig. Beachtung dürfte jedenfalls auch die Vermutung verdienen, dass Išô'yâhb hier aus der altkirchlichen Karozutha (pag. 13, Z. 10 ff.) die Idee des Opfers Christi im Jordan aufgenommen und fruchtbar gemacht habe. Denn gerade in jener Karozutha wird die Taufe Christi mit einem Opfer verglichen und „die wahre Auferstehung und Erneuerung, die uns in Wirklichkeit am Ende dieser Welt gegeben wird" (Z. 17 ff.) als die der Menschheit zu Gute kommende Wirkung daraus abgeleitet. Sollte diese Vermutung richtig sein und die Idee des Opfers im Jordan hier wirklich konkurriert haben, so dürfte sich das Offertorium der Abendmahlsliturgie von dem der Taufliturgie nur dadurch unterscheiden, dass dort als vornehmstes Gut die Sündenvergebung, hier die Auferstehung[1] vermittelt wird, dass dort an's Opfer auf Golgatha,

[1] Diese Verschiebung in der Zweckbestimmung des Offertoriums

hier an's Opfer im Jordan gedacht wird. — Gehen wir endlich vom Offertorium zum eigentlichen Konsekrationsmoment, oder besser von der sakrificiellen Seite der Taufliturgie zu ihrer sakramentalen Seite über, so steht zunächst so viel fest, dass „der heilige Geist die Kraft seiner Gabe über das Öl und Wasser giesst" (so in der alten Proklamation auf pag. 15, Z. 10ff.) oder „sich mit dem Öl und Wasser vermischt = vereinigt" (so in den Deklarationsformeln auf pag. 38 und 41). Fragt man, *wie* dies geschieht, so lautet die Antwort: „Es kommt die Gabe des heil. Geistes und bleibt und wohnt über diesem Öl und segnet, konsekriert und versiegelt es" (pag. 37, Z. 4ff.) und abermals: „der heil. Geist, der sich auf Christum herabliess und auf ihm verharrte, als er bildlich den Typus dieser heil. Taufe darstellte, kommt auch über dieses Wasser" (pag. 40, Z. 15ff.). Von einer μεταβολή oder Transsubstantiation der Elemente zu einer göttlichen Materie braucht hier noch keine Rede zu sein. Die Idee der Consubstantiation genügt noch völlig zur Erklärung.[1] Aber wenn die gesamte Konsekrationsordnung ihren Abschluss findet in der feierlichen Erklärung: „Recht und schön ist das Heilige (bereitet) zu *einer* göttlichen Natur" (pag. 41, Z. 15ff.) und der Chor der Celebranten antwortet: „*Ein* heil. Vater, *ein* heil. Sohn, *ein* heil. Geist u. s. w.", so ist hier eine Formel gebraucht und be-

war übrigens schon vom Pelagianismus Išô'yâhb's aus gefordert. Beachte in diesem Zusammenhange besonders die Fürbitte, dass die Täuflinge, „auch wenn ihre Leiber mit dem Unflat der Sünde nicht befleckt sind, dennoch eine *unvergängliche* (eschatolog.) Reinheit empfangen möchten" pag. 7, Z. 18f.

[1] So hat auch ein späterer Bearbeiter der Liturgie die Sache verstanden. In dem Desekrationsgebet lesen wir nämlich: „Das Wasser möge wieder nach seiner früheren Beschaffenheit sein" (pag. 52, Z. 5). Wie soll der Priester dies Wunder vermitteln? Antwort: „wie einer, der aus ihm etwas hinwegnimmt" (pag. 52, Z. 12). Das ist im Sinne der Consubstantiation gedacht.

kräftigt, die ein vollständiges Aufgegangensein des Irdischen in das Göttliche behauptet. Nicht mehr Öl und Wasser sind vorhanden, sondern nur noch *eine* göttliche Natur. Öl und Wasser sind vergottet. Das ist nicht mehr dyophysitisch, sondern *doketisch und monophysitisch.* Wiederum ein neuer Beweis, dass das wahre religiöse Interesse des Orients nur durch den Monophysitismus gedeckt ist, und dass es Beweggründe gewesen sind, welche ausserhalb des straffen dogmatischen Zusammenhanges lagen, die früher den Dyophysitismus herbeigeführt hatten.

Ich fasse zusammen. Für die christliche Kirche im Grossen und Ganzen mag es zutreffen, dass die Taufe dogmengeschichtlich betrachtet auf dem Isolierschemel gestanden hat, „weil sie nie in eine feste Verbindung mit dem Kultus gebracht werden konnte" (so Harnack, l. c. vol. II, pag. 426, Fussn. 2). Für die nestorianische Kirche trifft es nicht zu. Išô'yâhb III hat die Taufliturgie ins Schema der Abendmahlsliturgie gespannt und damit der Opferidee und dem Monophysitismus zum Einzug in die Konsekrationsordnung der ersteren verholfen, Išô'yâhb hat auch die Katechumenatsakte des Exorcismus, der Abrenuntiation und des Glaubensbekenntnisses verworfen und damit kurz vor der völligen Stagnation des kirchlichen Lebens im Oriente dem Pelagianismus noch einmal einen Triumph bereitet.

I. Übersetzung.

Ferner die Ordnung der Taufe[1].

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . p. [illegible], Z. 1.

1) *Zuerst beginnt der Priester:* Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes in Ewigkeiten. 2) Ehre sei Gott in den Höhen (3 ×) und Friede auf der Erde und gute Hoffnung den Menschen zu

I. Teil: Erste Handauflegung u. Signation (vor dem Baptisterium).

[1] Über die von den Nestorianern eingehaltenen Tauftermine ist wenig Kunde zu uns gekommen. *Vor* Einführung unseres Kindertaufrituals war infolge einer Anordnung Išô'yâhb's I (cfr. Assem. B. O. III, 1 pag. 536) der stille Sabbath der officielle Tauftermin. Das kann indess nicht der einzige gewesen sein. Nach dem 15ten Kanon der Synode des Katholikos Isaak (1. Febr. 410) soll der Archidiakon „den Priestern, Diakonen und Hypodiakonen die *Wochen* für Erteilung der Taufe" zuweisen (cfr. Braun l. c. pag. 23) und nach dem 20ten Kanon der Synode des Katholikos Joseph I (Januar 554) soll die Taufe „nur an bestimmten Tagen gespendet werden" (cfr. Braun l. c. p. 160). Sind diese Bestimmungen dureh Išô'yâhb I nicht vollständig ausser Kraft gesetzt worden, so muss es also schon damals *mehrere* Tauftermine im Jahre gegeben haben. Ähnlich muss die Sache auch *nach* der Einführung unseres Kindertaufrituales noch gelegen haben. Denn die Behauptung des Georgius von Arbela: „Hac autem nostra aetate, quod nullus ethnicus aut magus vel Judaeus ad fidem accedit, ... filii Christianorum *quandocunque* baptismum petunt non prohibentur", scheint mir mehr einem Wunsche dieses Metropoliten als den thatsächlichen Verhältnissen zu entsprechen, da nicht nur er selbst angeordnet hat, dass Eltern, die ihre Kinder in einem falschen Warten bis auf den nächsten offiziellen Tauftermin ungetauft sterben lassen, mit einem fünfzigtägigen Fasten in Kirchenstrafe genommen werden sollen (cfr. Assem. B. O. III, 2 pag. 265 f.), sondern auch noch der spätere Patriarch Joseph II (1681—1693) an den officiellen Taufterminen des Epiphaniasfestes, des heil. Kreuz- und Georgsfestes Anstoss nahm und eine Ausdehnung der Taufgelegenheit (nach dem Muster der römischen Kirche?) für wünschenswert hielt (cfr. Assem. B. O. III, 1 pag. 608 und 2 pag. 266).

jeder Zeit in Ewigkeiten. Amen. 3) Vater unser, 4) der du bist im Himmel, geheiligt werde dein Name; dein Reich komme. ※[1] Heilig, heilig, heilig bist du, Vater unser, der du bist im Himmel. Himmel und Erde sind voll von der Grösse deines Ruhmes. Engel und Menschen schreien zu dir: Heilig, heilig, heilig bist du. Vater unser, der du bist im Himmel, geheiligt werde dein Name; dein Reich komme ※ Dein Wille geschehe wie im Himmel, (also) auch auf Erden; gieb uns das Brot unseres Bedürfnisses heute; und erlass uns unsere Schulden, wie auch wir unseren Schuldnern erlassen haben; und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen. Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in der Ewigkeit der Ewigkeiten. Amen. ※ Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heil. Geiste, von Ewigkeit bis zur Ewigkeit der Ewigkeiten. Amen. Vater unser, der du bist im Himmel, geheiligt werde dein Name; dein Reich komme. Heilig, heilig, heilig bist du, Vater unser, der du bist im Himmel. Himmel und Erde sind voll von der Grösse deines Ruhmes. Engel und Menschen schreien zu dir: Heilig, heilig, heilig bist du. ※

Diakon: Lasst uns beten. Friede sei mit uns.

Gebet: Mache stark 5), o unser Herr und unser Gott, unsere Schwachheit durch dein Erbarmen, dass wir (recht) verwalten mögen die heil. Sakramente der sühnenden Taufe, die zur Erneuerung [und Erlösung][2] unserer Natur[3] durch die Barmherzigkeit deiner Gnade[4] gegeben wurden, o Herr des Alls, Vater, Sohn und heil. Geist in Ewigkeiten. 6)

Und sie beginnen: „Wie lieblich“ (Psalm 84) nach der Melodie: „Ich will dich lieben, Herr“, mit der Einlage[5].

---

[1] Diese Sternchen bezeichnen den Anfang resp. das Ende der sogen. Farcen oder Einlagen.

[2] Die eckigen Klammern bezeichnen die handschriftlichen Varianten, die U in runde Klammern gesetzt hat.

[3] Für „zur Erneuerung [und Erlösung] unserer Natur“ lies mit J[1 mal]: ܠܦܘܪܩܢܗ ܕܟܝܢܢ = „zur Erlösung unserer Natur“. J[2] hat nur ܠܦܘܪܩܢܢ = „zu unserer Erlösung“.

[4] J[1. mal] U richtig: „durch die Barmherzigkeit deiner Gnade“. J[2] ܒܪܚܡܘܗܝ ܕܒܪܟ = „durch die Barmherzigkeit deines Sohnes“.

[5] So ist zu übersetzen gegen Payne Smith, Thesaurus syriacus I, pag. 689. Denn ܓܝܘܪܐ heisst eigentlich „*der* Fremde“, dann aber auch „*das* Fremde, die Einlage, die Farce“.

Priester: Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr Zebaoth. Meine Seele harrte und brannte auf die Vorhöfe des Herrn. * Wie schön und herrlich ist dein Heiligtum, Gott, der du Alles heiligst. * Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr Zebaoth. Meine Seele harrte und brannte auf die Vorhöfe des Herrn.

Diakon: Mein Herz und mein Fleisch rühmten den lebendigen Gott. Hat doch auch der Sperling ein Haus gefunden und die Turteltaube ein Nest.

Priester: Gross sind geworden die Jungen zur Seite deines Altares, Herr Zebaoth. Mein König und mein Gott, Heil denen, die in deinem Hause wohnen!

Diakon: Sie werden dich rühmen in Ewigkeit. Heil dem Menschen, dessen Helfer du bist!

Priester: In dessen Herzen deine Wege! Sie sind durchs Thränenthal hindurchgegangen und haben es zur Wohnstätte gemacht.

Diakon: Und auch mit Segen wird gekrönt der Gesetzgeber. Sie gehen von Kraft zu Kraft.

Priester: Und der Gott der Götter erscheint in Zion. Der Herr, der Gott Zebaoth, hat mein Gebet erhört.

Diakon: Ja höre, Gott Jakobs! Und schau du her, Gott, unser Helfer!

Priester: Und blicke auf das Antlitz deines Gesalbten! Denn † ein Tag in deinem Vorhofe ist besser, als † p. 84, Z. 1. (sonst) tausend.

Diakon: Lieber will ich wohnen im Hause Gottes als in der Wohnung der Frevler.

Priester: Denn unser Ernährer und Helfer ist der Herr, Gott. Barmherzigkeit und Ehre giebt der Herr.

Diakon: Und nicht versagt er seine Güter denen, die in Vollkommenheit wandeln.

Priester: Herr, Gott Zebaoth, Heil dem Menschen, der seine

Hoffnung setzt in dich! ✻ Wie schön und herrlich[1] ist dein Heiligtum, Gott, der du Alles heiligst! ✻

Priester: Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heil. Geiste von Ewigkeit bis zur Ewigkeit der Ewigkeiten. Amen. ✻ Wie schön und herrlich ist dein Heiligtum, Gott, der du Alles heiligst. ✻

Diakon: Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr Zebaoth! Meine Seele verlangte und brannte nach den Vorhöfen des Herrn. ✻ Wie schön und herrlich ist dein Heiligtum, Gott, der du Alles heiligst! ✻

Und der Diakon proklamiert: Lasst uns beten. Friede sei mit uns.

Gebet 7): Bring uns zurück zu dir in dein Erbarmen, und nimm uns auf in deine Hausgenossenschaft, du guter Hirte, der du ausgegangen bist, uns zu suchen, und uns verloren fandst[2], und Wohlgefallen hast an unserer Rückkehr zu deiner Gnade und Barmherzigkeit, o Herr des Alls, Vater, Sohn und heil. Geist, in Ewigkeiten.

Oder dieses: Halte schützend deine rechte Hand, o unser Herr und unser Gott, aus der Höhe[3] deines Heiligtums über diese Seelen[4], die darauf warten, die Gabe deiner Gnade zu empfangen[5], o Herr des Alls, Vater, Sohn und heil. Geist, in Ewigkeiten.

---

1 U aus Versehen hier und im Folgenden „wie herrlich und schön u. s. w."

2 Die Redewendung erinnert an Jakob von Sĕrug (Denzinger, ritus orientalium I, pag. 347): Pastor bone et perditorum inventor etc. Aber derartige Anklänge an Gebete anderer Liturgieen finden sich öfter und werden, da in ihrer Aufzählung doch nichts Vollkommenes geleistet werden kann, im Folgenden nicht weiter berücksichtigt.

3 Für ܡܪܘܡܐ liest J mal allein: ܫܡܝܐ.

4 U: ܢܛܘܪ ܠܗܠܝܢ ܢܦܫܬܐ ܗܠܝܢ, J. 1. 2. ܢܛܘܪ ܠܗܠܝܢ ܢܦܫܬܐ ܗܠܝܢ = „und bewahre diese Seelen", J mal: ܘܒܪܟ ܢܛܘܪ ܒܪܚܡܝܟ ܣܓܝܐܝ ܠܗܠܝܢ ܢܦܫܬܐ ܗܠܝܢ = „und segne und bewahre durch dein Erbarmen diese Seelen!" Lies wie J 1. 2.

5 Nur J 2 macht hier den Einschub: ܡܢ ܗܒ ܡܬܢܬܐ ܐܠܗܝܬܐ = „du Geber der göttlichen Gaben". U behält also recht.

8) *Und er wiederholt*[1] *mit vernehmbarer Stimme diese(s Gebet der) Handauflegung*, 9) *indem er seine Hand auf das Haupt jedes Einzelnen von ihnen legt*[2] *und spricht:* Es hat sich erfüllt, mein Herr, die Verheissung deiner Barmherzigkeit, die (wie) du uns gesagt hast (2 ✕)[3]: Suchet, so werdet ihr finden, klopfet an, so wird euch aufgethan. Denn die That ward trefflicher als das Wort, und die Erfüllung (köstlicher) als die Verheissung. Denn nicht von Weisen und Klugen allein wird deine Gabe gefunden und das Thor deiner Barmherzigkeit geöffnet, sondern auch von jenen Andern, welche die Natur nach Massgabe ihres Kindesalters in die Klasse der Unwissenden versetzt hat, [zu denen (auch) diese Kinder gehören, die vor dir stehen].[4] Deine Gnade hat sie gefangen in dem Leben spendenden Netz, und hat sie geworfen in das heil. Gefäss der sühnenden Taufe, dass sie von dort durch eine neue und geistliche Geburt zum Wachstum ihres Glaubens wiedergeboren werden möchten, und, wenn auch ihre Leiber nicht befleckt sind mit dem Unflat der Sünde, sie dennoch eine unvergängliche Reinheit empfangen und Glieder Christi werden möchten; dass sie am Tische seiner Sakramente genährt werden möchten und zu gleicher Zeit[5] bei ihnen die leibliche Gestalt und das geist-

---

[1] Der Ausdruck „wiederholt" wird vom Vortrage jedes Gebetes gebraucht, dessen Anfangs- und Schlussworte zwei resp. drei Mal gesprochen werden sollen.

[2] Diese Handauflegung, die den ersten Akt der ganzen Taufhandlung bildet, findet sich weder bei Johannes Montacun, noch bei Jakob von Sĕrûg. Severus von Antiochien verbietet sie sogar, wenn die Worte: Ne extendas manus etc. (cfr. Denzinger l. c. I, pag. 304) von der Handauflegung verstanden werden dürfen.

[3] Nur J[2] schiebt hier ein: ܒܥܘ ܘܢܬܝܗܒ ܠܟܘܢ = „Bittet, so wird euch gegeben". U behält also Recht.

[4] J[mal] hat die eingeklammerten Worte nicht, dagegen J[1. 2.] haben sie.

[5] J[1. 2.] schreiben mit U ܒܫܥܬܐ, dagegen J[mal] nur: ܒܫܥܬܐ.

liche Wachstum gedeihen möchten, dass deine Gnade sie die Kraft der zukünftigen Welt erkennen lassen möchte, von der du ihnen jetzt ein Vorbild (einen Typus) gegeben hast, †p. 11, Z. 1.† ohne dass sie (darum) gebeten hatten. Und du hast ihnen deine Thür geöffnet, ohne dass sie gerufen hatten, auf dass sie mit allen wahren[1] Kindern deiner Sakramente[2] das Bekenntnis darbringen für deine Gabe, die du ihnen (geschenkt hast), und zu dir Preis und Ehre und Bekenntnis und Anbetung aufsteigen lassen jetzt und zu jeder Zeit und in der Ewigkeit der Ewigkeiten. 10)

11) *Und er signiert*[3] *jeden Einzelnen von ihnen an der Stirn mit dem Zeichen des Kreuzes, mit dem Öl der Salbung*[4]*, mit seinem Zeigefinger,* 12) *von unten nach oben und von rechts nach links und spricht:*

Es wird signiert N. N. mit dem Öl der Salbung im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes in Ewigkeiten. 13) 14) 15) 16) 17)

Und wenn er sie zeichnet, gehen sie[5] *in das Baptisterium,*

---

1 Nur J[1] lässt ⟨illegible⟩ = „wahren" ausfallen.

2 Nur J[mal] hat ⟨illegible⟩ = „deines Sakramentes".

3 Nach dem Zeugnis des Georgius von Arbela (B. O. III, 1 pag. 536) hatte Išô'yâhb (wahrscheinlich III) angeordnet, dass die Paten während dieser Signation ein neues weisses Tuch über ihre Täuflinge halten sollten.

4 Wie ursprünglich bei Išô'yâhb III (cfr. textkrit. Unters.), so wird auch bei Severus von Antiochien (cfr. Denzinger l. c. I, pag. 304) und Jakob von Sĕrûg (cfr. Denzinger l. c. I, pag. 336) diese erste Signation *ohne* Öl ausgeführt. Johannes Montacun hat sie vollständig ausfallen lassen.

5 *Wer* geht ins Baptisterium? Nach dem jetzigen Contexte ohne Frage nur die Kleriker. Bedenkt man aber, dass die Dimissionsformel auf pag. 29 auch in ihrer Urgestalt sich an Poenitenten wendet, bedenkt man ferner, dass mit jenem Išô'yâhb, der B. O. III, 1 pag. 536r die Betretung des Baptisteriums durch die Paten als selbstverständlich voraussetzt, wahrscheinlich der III gemeint ist, und nach einer alten Notiz sub VI, 11 die Täuflinge von ihren Paten aus dem Taufwasser genommen werden sollen, so müssen nach der ursprünglichen Meinung unseres Kindertaufrituals hier mit den Klerikern auch Laien, zum min-

18) *wie sie sind, mit dem Rauchfass und den Lichtern und dem Kreuz und dem Evangelium und den übrigen (heil. Gegenständen). Und sie beginnen die Responsorien* 19) *bevor sie hineingebracht werden*[1].

Öffne mir die Thore der Gerechtigkeit:[2]
Die Thore der geistlichen Brautkammer werden für die Entsühnung der Menschenkinder geöffnet und jetzt werden durch die Gabe des Geistes vom Himmel Barmherzigkeit und Erbarmen für Jedermann gegeben. Tretet also ein, ihr Geladenen, in jene Freude, die euch bereitet ward. Und mit reinem und heiligem Herzen, und im Glauben an die Wahrheit bekennet Christum, unseren Erlöser.

Und die Thore des Himmels haben sich aufgethan:
Die Thore der geistlichen Brautkammer werden für die Entsühnung der Menschenkinder geöffnet u. s. w. wie oben.

Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste:
O Thor der Wahrheit, das den Verlorenen geöffnet ist, rufe uns, dass wir eintreten in dein Schatzhaus da droben.

Von Ewigkeit bis zur Ewigkeit der Ewigkeiten:
O Thor der Wahrheit, das den Verlorenen geöffnet ist u. s. w. wie oben.

---

desten die Paten ins Baptisterium gegangen sein. Erst in späteren Zeiten, wo man mit Georgius von Arbela (cfr. B. O. III, 2 pag. 267) annahm, dass das konsekrierte Taufwasser und Öl durch die Gegenwart der Laien im Baptisterium befleckt werde, gehen nur noch die Kleriker ins Baptisterium hinein.

[1] Ich korrigiere ܐܢܬܝܢ in ܡܢܬܝܢ.

[2] Dieses Lied, das nach dem Ergebnis unserer textkritischen Untersuchung als späterer Zusatz angesehen werden muss, ist aus einem alten Katechumenentaufritual genommen, wie die Worte: „Tretet also ein, ihr Geladenen u. s. w." beweisen.

II. Teil: Der Psalmengesang im Baptisterium.[1]

Gebet: Sammle uns zu dir und bring uns in deinen Schafstall und versiegele uns[2] mit deiner Zeichnung und mache unsere Kindheit durch deine Wahrheit weise, dass wir deinen heil. Namen allezeit rühmen, o Herr des Alls, Vater, Sohn und heil. Geist in Ewigkeiten. 1)

Und er (der Priester) *beginnt: „Dichte mein Herz“* (*Psalm* 45). *Das ganze Lied nach eigner Melodie.*

Priester: Dichte mein Herz gute Worte und sage meine Werke dem Könige. ✻ Ehre sei dir, unser Erlöser, der du deine Kirche geehrt hast, die du erwähltest, und sie geschmückt hast mit allen Schönheiten. ✻ Dichte mein Herz gute Worte und sage meine Werke dem Könige.

Diakon: Meine Zunge ist das Rohr eines kundigen Schreibers. Der Schönste ist er in seinem Angesicht unter den Menschenkindern.

Priester: Barmherzigkeit ward ausgegossen über deine Lippen. Deshalb hat Gott dich gesegnet für immer.

Diakon: Lege das Schwert um deine Lenden, du Held. Deinen Glanz und deine Herrlichkeit, und deine Herrlichkeit[3], die da siegreich ist.

Priester: Er ist dahingefahren für das Wort der Wahrheit und die Niedrigkeit der Gerechtigkeit. Dein Gesetz in der Furcht deiner Rechten.

---

[1] Dieser ganze zweite Teil hat in keiner der verglichenen Taufliturgieen eine Parallele. Beachte nur, dass das erste Gebet: „Sammle uns zu dir u. s. w.“ deutlich die Kindertaufe voraussetzt, während die beiden Proklamationen und die die zweite Proklamation begleitenden Gebete aus dem alten Katechumenentaufritual heraus gesprochen sind.

[2] Nur J 1. 2. ܘܛܒܥܝܢ = „tauche uns hinein (in deine Zeichnung)“. U behält also Recht.

[3] Was ein Nestorianer unter dem doppelten „und deine Herrlichkeit“, sowie überhaupt unter dem Texte des 45ten Psalmes sich dachte, ersehe man aus Išô'dâdh's Erklärung bei Diettrich, Išô'dâdh's Stellung in der Auslegungsgeschichte des A.T.'s u. s. w. Giessen 1902, pag. 144 ff.

Diakon: Deine Pfeile sind scharf im Herzen der Feinde des Königs, und die Völker sollen sich dir unterwerfen.[1]

Priester: Dein Thron, o Gott, in der Ewigkeit † der Ewig- † p. ..., keiten. Ein einfaches Scepter das Scepter deines Königreiches. Z. 1.

Diakon: Du liebtest die Gerechtigkeit und hasstest die Bosheit. Deshalb hat dich Gott, dein Gott gesalbt.

Priester: Mit Freudenöl vor deinen Genossen, mit Myrrhe und Kassia und Stakte.

Diakon: Es duften alle deine Kleider. Aus vornehmem Tempel, von mir her, erfreute man dich.

Priester: Eine Königstochter stand im Lobgesang da und die Königin zu deiner Rechten.

Diakon: Im Kleide von Ophirgold. Höre, meine Tochter, und siehe und neige dein Ohr!

Priester: Und vergiss dein Volk und das Haus deines Vaters, dass der König nach deiner Schönheit sich sehne.

Diakon: Denn er ist dein Herr, bete ihn an. Und die Tochter Tyrus wird ihn anbeten.

Priester: Mit Geschenken werden die Reichen des Volkes dein Antlitz suchen. Alle Herrlichkeit der Königstochter ist inwendig.

Diakon: Und geschmückt ist ihr Kleid mit gutem Golde. Mit Gaben wird sie zum Könige kommen.

Priester: Und sie (die Reichen) werden Jungfrauen bringen, ihre (der Königstochter) Genossinnen, hinter ihr her, und sie (die Genossinnen) werden mit Freude und Wonne gehen.

Diakon: Und sie werden in den Palast des Königs hineingehen. Statt deiner Väter sollen deine Kinder (dir) sein.

[1] Der Text von U ist umgestellt nach Ḥô'dâdh, cfr. Diettrich, l. c. pag. 150.

Priester: Mache sie zu Gewaltigen auf der ganzen Erde, dass deines Namens in allen Geschlechtern gedacht werde.

Diakon: Deshalb werden dich die Völker bekennen in der Ewigkeit der Ewigkeiten. ✻ Ehre sei dir, unser Erlöser, der du deine Kirche geehrt hast, die du erwähltest, und sie geschmückt hast mit allen Schönheiten. ✻

Priester: Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heil. Geiste von Ewigkeit bis zur Ewigkeit der Ewigkeiten. ✻ Ehre sei dir, unser Erlöser, der du deine Kirche geehrt hast, die du erwähltest, und sie geschmückt hast mit allen Schönheiten. ✻

Diakon: Dichte mein Herz gute Worte und sage meine Werke dem Könige. ✻ Ehre sei dir, unser Erlöser, der du deine Kirche geehrt hast, die du erwähltest, und sie geschmückt hast mit allen Schönheiten. ✻

Und es verkündigt der Diakon folgende Proklamation:[1] 2) Lasst uns beten. Friede sei mit uns. Mit Bitten und Flehen bringen wir (unser) Gebetsopfer der göttlichen Natur des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, [die da allein ewig ist][2] und Ursache und Schöpfer aller Kreaturen, derer, die gesehen werden, und derer, die nicht gesehen werden[3]; ihr, die im Anfang das sterbliche und

Gebet: Erwähle uns, mein Herr, durch dein Erbarmen 3) mit einer guten Erwählung, dass wir vor dir dienen mögen mit einem geistlichen Dienste, (o du,) der du uns findest in unserem Verlorensein, und uns sammelst

---

[1] Zu Proklamation (Karôzûthâ) cfr. pag. 56, Fussn. 1.

[2] J 1.2 haben diese eingeklammerten Worte; J mal hat sie nicht.

[3] Lies mit J 1.2. mal ܘܐܝܠܝܢ ܕܠܐ ܡܬܚܙܝܢ für ܘܕܠܐ ܡܬܚܙܝܢ.

vergängliche Menschengeschlecht zur Prüfung seines freien Willens geschaffen und nun in den letzten Zeiten ihm Auferstehung von den Toten verheissen hat durch die Offenbarung des Gott-Logos, des Erlösers des Alls, der, obwohl er Gott gleich war, Knechtsgestalt annahm und uns den Weg des neuen Lebens durch geistliche Typen eröffnet hat. Den Anfang nämlich[1], den er von unserem Geschlechte nahm, hat er (bei) der Taufe im Jordanfluss durch Vermittelung des Predigers Johannes geopfert[2]. Und wie er im Bilde eine Darstellung gab, deutete er uns in seiner heiligen Taufe die wahre Auferstehung und Erneuerung an, die in Wirklichkeit uns gegeben wird am Ende dieser Welt. Und er überlieferte † dies Sakrament der [heil.][3] Taufe den heil. Aposteln, als er sie zur Berufung der Völker und zur Bekehrung der Menschenkinder[4] aussandte und ihnen befahl, dass sie es (das Sakrament)

in unserem Zerstreutsein und in unserem Fernsein uns nahe bringst zu deiner Hausgenossenschaft, du Herr des Alls, Vater, Sohn und heil. Geist in Ewigkeiten.

† p. ܢܛܝ, Z. 1.

---

[1] Lies mit J 1.2. mal ܠܪܫܝܬܐ ܓܝܪ ܩܕܝܫܬܐ = „den *heiligen* Anfang nämlich".

[2] Den Anfang, den er von unserem Geschlechte nahm, d. h. seinen menschlichen Ursprung hat er bei der Taufe (eigentl. ins Taufwasser hinein) als Opfer dargebracht.

[3] J 1. 2. mal haben das Wort.

[4] Nur J 1 lässt die Worte: „Und zur Bekehrung der Menschenkinder" ausfallen.

machen sollten zum Anfang des Glaubens, zum Lehrmeister der Gottesfurcht und zum Zeichen derer, die von dem Irrtum [der Finsternis][1] zur Erkenntnis der Wahrheit sich bekehren. Und jene Apostel überlieferten diesen Typus den Priestern und Hirten der Herde Christi, dass er ihnen sei zum Zeichen und zur Jüngerschaft[2] in allen Geschlechtern. Und auch jetzt, siehe, viele sind bereit, die Gabe der Taufe für das Bekenntnis zum teuren Leiden unseres Erlösers zu empfangen, indem sich ihre Seele in Glauben und Liebe an den hängt, der durch die Wiedergeburt unsere Schöpfung erneuert, unsere Sünde gesühnt und unseren Fall wieder gut gemacht hat[3]. Und sie harren darauf[4], durch die heil. Signation (Salbung) und durch die sühnende Taufe Glieder und Ebenbilder dessen zu werden, der da das Haupt der Kirche und der Erstgeborene von den Toten ist. Und auch wir wollen jetzt mit ihnen flehen und für sie den barmherzigen Gott bitten, dass er sie des unvergänglichen Standes

---

[1] J[2] hat das Wort, J[1. mal] nicht. Lies also wie die Letzteren.

[2] J[mal] wie U, dagegen J[1.2] ... = „dass ihnen sei dieses Zeichen zur Jüngerschaft". U behält also Recht.

[3] So kann nur von Erwachsenen gesprochen werden.

[4] Nur J[1] ... = „und wir harren darauf", aber das ist ein Schreibfehler.

würdig mache, den Christus gezeigt hat, der da ist der Anfang der Auferstehung des Lebens, indem er ihnen die Gabe des Geistes sendet, der die Schwachheit ihrer Natur stark macht, dass sie nicht an den sichtbaren[1] Sakramenten zweifeln, durch welche sie die Güter empfangen, die da zukünftig sind und nicht vergehen, und der die Kraft seiner Gabe auch über das Öl und Wasser ausgiesst, auf dass durch sie der Typus des Todes und der Auferstehung samt dem Unterpfand des Himmelreiches durch die Gnade Christi[2] vollendet werde[3].

Šurâyâ: Psalm 110[4].

Priester: Es hat der Herr zu meinem Herrn gesagt: Setze dich zu meiner Rechten, bis dass ich deine Feinde hinlege als Schemel für deine Füsse. ✻ Wir bekennen dich, unser Herr Jesus, der du in deiner Menschheit von Abraham und David bist und in deinem Wesen von deinem Vater. ✻ Es hat der Herr zu meinem Herrn gesagt: Setze dich zu meiner Rechten, bis dass ich deine Feinde hinlege als Schemel für deine Füsse.

Diakon: Den Herrscherstab der Kraft wird der Herr von Zion ausstrecken und er wird Herr deiner Feinde werden.

---

[1] Nur J[a] aus Versehen: لا محسوسات — „(an den) *un*sichtbaren (Sakramenten)".

[2] Nur J[mal] lässt „durch die Gnade Christi" ausfallen.

[3] Nur J[a] fügt hinzu: لدهر الدهور — „in Ewigkeiten".

[4] Weshalb dieser Psalm Šurâyâ genannt wird und was überhaupt Šurâyâ hier (und in der Abendmahlsliturgie) heisst, weiss niemand. Badger's Erklärung (l. c. II, pag. 20) ist ganz unhaltbar.

Priester: Dein herrliches Volk (wird) am Heertage in heiligem Schmuck (entstehen) aus dem Mutterleibe (der Taufe)[1].

Diakon: „Vor Alters habe ich dich, Kind, gezeugt", hat der Herr geschworen und nicht lügt er.

Priester: Du bist ein Priester ewiglich nach der Ähnlichkeit Melchisedeks.

Diakon: Der Herr zu deiner Rechten hat am Tage seines Zornes die Könige zerschmettert.

Priester: Er wird die Völker richten und (die Hölle) mit Leichen anfüllen und † das Haupt Vieler im Lande abschlagen[2].

† p. ..., Z. 1.

Diakon: Und vom Bache am Wege wird er trinken, darum wird sein Haupt erhoben werden. ✻ Wir bekennen dich, unser Herr Jesus, der du in deiner Menschheit von Abraham und David bist und in deinem Wesen von deinem Vater. ✻

Priester: Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heil. Geiste von Ewigkeit bis zur Ewigkeit der Ewigkeiten. ✻ Wir bekennen dich, unser Herr Jesus, der du in deiner Menschheit von Abraham und David bist und in deinem Wesen von deinem Vater. ✻

Diakon: Es hat der Herr zu meinem Herrn gesagt: Setze dich zu meiner Rechten, bis dass ich deine Feinde hinlege als Schemel für deine Füsse. ✻ Wir bekennen dich, unser Herr Jesus, der du in deiner

---

[1] Das ist der Sinn, den der Nestorianer in den Text der Pešittâ hineinlegt, cfr. Baethgen, der Psalmenkommentar des Theodor von Mopsuestia in syrischer Bearbeitung, Z. A. W. 1885, pag. 75 f.

[2] Die bei U hier folgenden Worte von ... Z. 1 bis ... Z. 2 habe ich unübersetzt gelassen, weil sie auf einem Versehen des Herausgebers beruhen.

Menschheit von Abraham und David bist und in deinem Wesen von deinem Vater. *

Und es proklamiert der Diakon: 4) Lasst uns beten. Friede sei mit uns. Beuget die Kniee. 5) Lasst uns bekennen mit Gebet und lasst uns bitten mit Flehen und lasst uns flehen im Glauben zu Gott, dem Vater, der in seiner grossen Liebe zu uns seinen einzigen Sohn in die Welt gesandt hat und durch das Licht seiner Offenbarung uns von dem Irrtum der Finsternis[1] erlöst hat, in den wir durch das Wirken des Satans, der uns gefangen hatte, gefallen waren. Mit unserm ganzen Herzen und unserer ganzen Seele lasst uns bekennen den Sohn[3], der gleichen Wesens mit dem Vater[6] ist, der aus eignem Antriebe sich herabneigte und in seiner Liebe unseren Leib anzog, und damit uns sich selbst nahe brachte und durch die Wahrheit seiner Lehre uns erneuerte, und uns den Weg des Lichtes und den Pfad des Lebens zeigte. Mit Thränen der Busse also und mit dem

Gebet: 6) Preis sei dir, der du durch Öl und Wasser, die du auf unsere Wunden gegossen hast, die Krankheit unseres Leibes geheilt und mit deinem Geist wie mit einem Schwamm den Aussatz[2] der Sünde von unserer Seele[4] abgewischt hast[5], um uns zu reinen Tempeln deiner Ehre zu machen, o Herr des Alls, Vater, Sohn und heil. Geist, in Ewigkeiten.

[*Oder dieses* (*Gebet*): Tröste, mein Herr, die Toten, die in der Sünde ge-

---

1 Nur J^mal lässt ܕܚܫܘܟܐ = „der Finsternis" ausfallen.

2 Nur J² ܠܫܘܚܬܐ für ܫܘܚܬܐ.

3 Füge mit J^1.2 mal hinzu: ܕܫܪܪܐ = (den Sohn) der Wahrheit.

4 Nur J¹ ܡܢ ܢܦܫܬܢ = von unseren Seelen.

5 Unter Voraussetzung der Išô'yâhb'schen Hamartologie kann das nur von *erwachsenen* Täuflingen gesagt werden.

6 Nur J¹ lässt ܕܐܒܐ = „mit dem Vater" aus Versehen ausfallen.

Geschrei reiner Gedanken lasst uns flehen zu Jesu Christo, dem Arzt unserer Seelen[1], der sich vor unserem Hinfall nicht ekelte und vor unseren Wunden nicht Abscheu empfand, sondern geduldig war in seinem Erbarmen und mit der Liebe seiner Gnade unsere Plagen trug und mit der Arznei seiner Worte unsere Wunden verband und unsere Krankheit heilte und unsern Fall wieder gut machte. Indem unsere Kniee im Gebet gebeugt sind, lasst uns ihn bekennen, der sich herabgeneigt hat und von Johannes, der Stimme, die zur Busse rief, getauft ward, nicht weil seine Reinheit und Lauterkeit der Wassertaufe bedurft hätte, sondern dass er uns, die wir beschmutzt und mit Sünde befleckt sind[2], das Wasser durch seine heilige Taufe heiligte, auf dass durch die verborgene Macht und Rüstung des Geistes, womit diejenigen angethan werden, die im Glauben damit getauft werden, der Satan, der Herr unserer Welt, besiegt werde. Lasst uns also bekennen unseren guten König, der nicht Gefallen hat an dem Tode des Sünders, sondern dass er sich von seiner Sünde storben sind und bring die Irrenden zu deinem Schafstall zurück. Bring nahe die Fernen zu deiner Hausgenossenschaft und sammle die Zerstreuten in deine Kirche, du guter Hirte, der du ausgegangen bist uns zu suchen und fandst uns in unserem Verlorensein durch deine Gnade und Barmherzigkeit, o Herr des Alls, Vater, Sohn und heil. Geist in Ewigkeiten.]

[1] Nur Jmal lässt „dem Arzt unserer Seelen" ausfallen.

[2] Auch hier sind Erwachsene als Täuflinge vorausgesetzt.

bekehre und lebe, und in seinem Evangelium den Bussfertigen zuruft: bittet, so wird euch gegeben, suchet, so werdet ihr finden, klopfet an, so wird euch aufgethan die Schatzkammer der Barmherzigkeit. Wir alle also, † geliebte Kinder der heil. Taufe, wollen beten für diese unsere Söhne und Töchter, die da bereit sind das Zeichen des Lebens zu empfangen, indem sie dem Satan und allen seinen Werken absagen und vollendet und erfüllt werden durch den [wahren][1] Glauben an den Vater und den Sohn und den heil. Geist[2], dass sie würdig werden, diese grosse und wunderbare Gabe der Gnade zu empfangen, und in der sühnenden Taufe den alten Menschen ausziehen, der durch die Begierden des Irrtums verderbt ward[3], und durch die Waschung des heil. Wassers den neuen Menschen anziehen, der durch Gott geschaffen ward in Gerechtigkeit und Heiligkeit der Wahrheit, und vom heil. Altar den Leib und das Blut Christi empfangen, das Angeld der Auferstehung des Lebens[4]; dass über sie Freude im

† p. هنا, Z. 1.

1 Js. 2 mal haben das Wort.

2 Beachte die deutliche Anspielung auf Abrenuntiation und Glaubensbekenntnis des alten Katechumenentaufrituals.

3 Auch hier sind erwachsene Täuflinge vorausgesetzt.

4 Nur J mal lässt „das Angeld der Auferstehung des Lebens" ausfallen.

Himmel sein möge bei den heil. Engeln und der ganzen heil. Kirche, dass sie mit der Heerde Christi vereinigt wurden; dass sie durch Gerechtigkeit [und Heiligkeit][1] und durch gute und schöne Werke die Gabe der übersprudelnden Barmherzigkeit bewahren, die sie empfangen durch den heil.[2] Geist, dass sie sie leite aus dieser Welt zum Orte des Lebens und des Lichtes und sie (also) Miterben Christi seien. Lasst uns auch beten für unsere heil. Väter, den Katholikos (und) Patriarchen Mâr N.N., und für den Bischof (und) Metropoliten Mâr N.N., die da zu Mittlern gemacht sind für diese grosse und wunderbare Gabe, für die Geschöpfe nicht genügen. Möge der[3], der Wohlgefallen an ihnen hatte und ihnen die Quelle[4] des Lebens gab, die da aus Barmherzigkeit zur Entsühnung der Menschen dargereicht wurde, dass sie durch ihre (der Bischöfe) Hände geöffnet würde, — möge der ihnen[5] verleihen, dass sie im Vollglück der Kirche und im Frieden der ganzen Erde an der Spitze aller ihrer Heerden

---

1 $J^{1.2}$ haben diese Worte. J^{mal} hat sie nicht.
2 $J^{1.2}$ wie U, J^{mal} nur: ܒܝܕ ܪܘܚܐ = durch den Geist.
3 J^{1} U ܗܘ, $J^{2.mal}$ ܕܗܘ. Das Letztere richtig.
4 Lies mit $J^{1.2\,mal}$ ܡܒܘܥܐ ܗܢܐ = diese Quelle.
5 Nur J^{2} lässt ܠܗܘܢ = „ihnen“ ausfallen.

stehen[1] und (also) die durch das teure Blut erlöste Heerde, die ihrer Führung nach und nach anvertraut ward, grösser machen durch Hinzufügung Bussfertiger, während sie sie unversehrt erhalten und versorgen; und mögen sie würdig werden, mit offenem Angesichte zu unserem Herrn zu sagen: „Siehe, hier sind wir und die Kinder, die du uns gegeben hast, denn durch dein Erbarmen sind wir bewahrt worden", und (dann) die Stimme unseres Herrn vernehmen, die da spricht: „Ei, ihr guten und getreuen Knechte, weil ihr über Wenigem treu gewesen seid, soll euren Händen viel anvertraut werden". Ja, wir alle zusammen wollen würdiglich einen Lobgesang singen dem Vater und dem Sohne und dem heil. Geiste, dass wir des neuen unvergänglichen Lebens im Reiche der Himmel[2], durch Christi Gnade würdig werden.

Und er (der Diakon) *fährt fort:* Steht auf in der Kraft Gottes[3].

Canon (*Psalm* 131) *nach der Melodie: „Erbarme dich und vergieb".*

Priester: Gedenke, Herr, an David und an alle seine Erniedrigung, (an David), der dem Herrn geschworen und dem Gotte Jakobs gelobt hat: * Gesegnet sei, p. ܣܘ, Z. 4.

[1] Für ܕܢܬܩܝܡܘܢ lies mit J[1. 2. mal] ܢܬܩܝܡܘܢ.

[2] Nur J[mal] lässt „im Reiche der Himmel" ausfallen.

[3] Nur J[1] ܐܠܗܢ = unseres Gottes.

der in himmlischen Typen seine Kirche gegründet und sie mit seinem Ruhme erfüllt hat und in ihr die sühnende Sündertaufe gegeben hat. * Gedenke, Herr, an David und an alle seine Erniedrigung, (an David), der dem Herrn geschworen und dem Gotte Jakobs gelobt hat:

Diakon: Ich will mein Wohnzelt nicht betreten und das Bett meines Lagers nicht besteigen,

Priester: Und nicht will ich Schlaf meinen Augen geben und auch nicht Schlummer meinen Wimpern,

Diakon: Bis ich eine Stätte gefunden habe für den Herrn und eine Wohnung für den Gott Jakobs.

Priester: Siehe wir haben von ihr gehört in Ephrata und haben sie gefunden auf den Gefilden. So lasst uns eingehen in seine Wohnung und lasst uns anbeten den Schemel seiner Füsse.

Diakon: Auf, Herr, zu deiner Ruhe(-stätte), du und die Lade deiner Kraft!

Priester: Deine Priester mögen sich kleiden mit Gerechtigkeit und deine Gerechten mit Herrlichkeit. Um Davids, deines Knechtes, willen weise nicht ab das Antlitz deines Gesalbten.

Diakon: Denn der Herr hat David geschworen mit einer Wahrheit, von der er sich nicht wenden wird: Von den Früchten deines Leibes will ich auf deinem Throne sitzen lassen.

Priester: Wenn deine Söhne meinen Bund bewahren, dies Zeugnis, das ich sie lehre,

Diakon: So sollen auch von ihren Söhnen (welche) in der Ewigkeit der Ewigkeiten auf deinem Throne sitzen, denn der Herr hat Wohlgefallen gehabt an Zion

Priester: Und es für sich zum Wohnsitz erwählt: „Das ist meine Ruhe(-stätte) in der Ewigkeit der Ewigkeiten.

Diakon: Hier will ich wohnen, denn nach ihr verlangte mich, und ihre Jäger will ich (mit Beute) segnen.

Priester: Und ihre Armen will ich mit Brot sättigen; ihre Priester will ich mit Erlösung kleiden und ihre Gerechten mit Herrlichkeit.

Diakon: Dort will ich David ein Horn sprossen und seinem Gesalbten eine Leuchte aufgehen lassen.

Priester: Und seine Feinde will ich mit Schande kleiden und über ihm soll meine Heiligkeit glänzen." ✻ Gesegnet sei, der in himmlischen Typen seine Kirche gegründet und sie mit seinem Ruhme erfüllt hat und in ihr die sühnende Sündertaufe gegeben hat. ✻

Priester[1]: Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heil. Geiste von Ewigkeit bis zur Ewigkeit der Ewigkeiten. ✻ O Heiliger, der seine Šĕkhîntâ auf dem Berge Sinai hat wohnen lassen und ihn mit Furcht geheiligt hat, lass wohnen † deinen Frieden † p. [illegible], Z. 1. in deiner Kirche (und) heilige sie. ✻

Diakon: Gedenke, Herr, an David und an alle seine Erniedrigung, (an David), der dem Herrn geschworen und dem Gott Jakobs gelobt hat. ✻ Erbarme dich und vergieb, unser Erlöser, und richte deine Kirche auf und bewahre ihre Kinder durch das Gebet aller deiner Heiligen. ✻

Der Diakon spricht: Friede sei mit uns. III. Teil: Die Einlassung des Taufwassers.

Gebet: Und für alle deine unbezahlbaren Durchhülfen und Gnadenerweisungen an uns bekennen wir dich und rühmen dich unaufhörlich in deiner gekrönten Kirche, die voll ist von allen Hülfen und Glückseligkeiten. Denn du bist der Herr und Schöpfer von Allem, Vater, Sohn und heil. Geist in Ewigkeiten.

---

[1] U lässt diese Worte den Diakon vortragen, aber das ist nach Massgabe von U pag. [illegible], Z. 5 und u pag. 6, Z. 3 falsch.

Und sie schreiten vorwärts[1]*:* Dich, Herr des Alls, 1) bekennen wir und dich, Jesus Christus, rühmen wir. Denn du bist der Erquicker unserer Leiber und du bist der Erlöser unserer Seelen.

Und sie sprechen: Die Stimme des Herrn ist über den Wassern. Der (viel) gerühmte Gott hat gedonnert.[2] ※ Dich, Herr des Alls, bekennen wir und dich, Jesus Christus, rühmen wir. Denn du bist der Erquicker unserer Leiber und du bist der Erlöser unserer Seelen. ※ *Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heil. Geiste von Ewigkeit bis zur Ewigkeit der Ewigkeiten.* ※ Dich, Herr des Alls, bekennen wir und dich, Jesus Christus, rühmen wir. Denn du bist der Erquicker unserer Leiber und du bist der Erlöser unserer Seelen.

Und sie lassen soviel Wasser ins Taufbassin als nach ihrem Wissen über das Haupt des Täuflings geht 2) *und sie bedecken das Taufbassin mit dem Schleier* 3) [*und legen das Kreuz und das Evangelium darauf.*] 4)

Gebet: Du, mein Herr, bist wahrhaftig der Erquicker unserer Leiber und du bist der gute Erlöser unserer Seelen und der treue Bewahrer unseres Lebens. Und dir (gegenüber) sind wir verpflichtet, dass wir bekennen und anbeten und rühmen allezeit, o Herr des Alls, Vater, Sohn und heil. Geist in Ewigkeiten.

Gebet. 5) *Heiliger Gott, heiliger Zebaoth, heiliger Unsterblicher, erbarme dich über uns.*

※ Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heil. Geiste. ※

Heiliger Gott, heiliger Zebaoth, heiliger Unsterblicher, erbarme dich über uns.

※ Von Ewigkeit bis zur Ewigkeit der Ewigkeiten. ※

Heiliger Gott, heiliger Zebaoth, heiliger Unsterblicher, erbarme dich über uns.

---

[1] So übersetze ich mit u, kann über diese Bedeutung von ܡܫܡܫܢ sonst nicht belegen.

[2] Dieser Vorvers (Psalm 29, 3) findet sich in allen drei Liturgieen und zwar bei Severus von Ant. *nach* den Lektionen unmittelbar vor der Konsekration des Wassers cfr. Denzinger l. c. pag. 305, bei Jakob von Sĕrug zwischen dem Apostel und dem Evangelium cfr. Denzinger pag. 335, und bei Johannes Montacun vor sämtlichen drei Lektionen cfr. Denzinger pag. 386. — Sonst hat der ganze dritte Teil keine Parallele in den verglichenen Taufliturgieen der benachbarten Kirchengemeinschaften.

Gebet: Erleuchte uns[2], unser Herr und unser Gott, die Bewegungen unserer Gedanken, dass wir die angenehme Predigt deiner lebendigen und göttlichen Gebote hören und verstehen mögen. Gieb uns durch deine Güte und durch deine Barmherzigkeit, dass wir Vorteil davon gewinnen mögen, Liebe, Hoffnung[3] und Erlösung, die der Seele und dem Leibe nötig sind, und dass wir dir unaufhörlich einen beständigen Lobgesang singen, † allezeit, o Herr des Alls, Vater, Sohn und heil. Geist in Ewigkeiten.

IV. Teil: Die Schriftverlesung. 1

† p. ܣܕ, Z. 1.

1) *Der Apostel*[4] (1 Cor 10, 1—13)

Apostel Paulus, Brief an die Korinther: „Meine Brüder"[5] [*Segne, o mein Herr*].[6]

Ich will aber, dass ihr wisst meine Brüder, dass unsere Väter alle unter der Wolke waren und alle durch das Meer hindurchgingen und alle durch Mose getauft wurden in der Wolke und im Wasser und alle *eine* Speise des Geistes assen und alle *einen* Trank des Geistes tranken. — Sie tranken nämlich aus dem Felsen des Geistes, der mit ihnen kam. Jener Fels aber war Christus. — Aber nicht an der

---

[1] An Stelle der von Išô'yâhb gewählten Lektionen fordert Severus von Antiochien Röm 6, 1—8 und Joh 3, 1—8; Jakob von Sĕrug Eph 4, 1—6 und Luc 3, 15—22; Johannes Montacun (Ezech 36, 25—29) Gal 3, 24—29 und Joh 3, 1—9.

[2] Nur J[1] lässt ܠܢ = „uns" ausfallen.

[3] Nur J[mal] lässt „Liebe und Hoffnung" ausfallen.

[4] Der Apostel d. h. der apostol. Abschnitt wird gewöhnlich von dem dazu bestimmten Hypodiakon gelesen, cfr. Badger l. c. II, pag. 19.

[5] Das „meine Brüder" hat u pag. 70 falsch als Aufforderung zum Gebet aufgefasst. Es ist die apostol. Anrede an alle Anwesenden (cfr. Badger l. c. II, pag. 20). wie sie jedem apostol. Abschnitt vorausgeschickt wird.

[6] The phrase: „Barikh mâr" (Segne, o mein Herr) as understood by the Eastern Syrians, is not addressed to the celebrant, or to a bishop or a metropolitan present, but to God. It is sung with much ceremony when in the mouth of the priest; he bows to the east, once to the middle of the altar, once to the right, and once to the left, cfr. u pag. 19, Fussn. 2.

Mehrzahl derselben fand Gott Gefallen. Sie fielen nämlich in der Wüste. Das ist aber uns zum Vorbild geschehen, damit wir nicht das Böse begehren, wie sie begehrten, und auch nicht Götzendiener wären, wie auch etliche von ihnen Götzendienst trieben, wie geschrieben steht: „Es setzte sich das Volk zu essen und zu trinken und standen auf zu spielen". Auch lasst uns nicht Hurerei treiben, wie etliche von ihnen Hurerei trieben, und fielen an einem Tage dreiundzwanzig Tausend. Und lasst uns nicht Christum versuchen, wie etliche von ihnen versuchten, und die Schlangen brachten sie um. Auch murret nicht, wie etliche von ihnen murrten und umkamen durch die Hände des Verderbers. Dies Alles aber, was ihnen begegnet ist, geschah zu unserem Vorbilde und ward zu unserer Zurechtweisung geschrieben, zu denen das Ende der Welten gekommen ist. Also, wer da meint, er stehe, der sehe sich vor, dass er nicht falle. Versuchung hat euch nicht ergriffen, ausser eine menschliche; treu aber ist Gott, der (euch) nicht wird zulassen, dass ihr versucht werdet über das, was ihr könnt, sondern eurer Versuchung einen Ausgang bereiten wird, wie ihr (es) vertragen könnt.

Und sie sagen (singen) die Station d. h. Madhrâšâ:[1]
Die Höhe und die Tiefe mögen mit uns bekennen das Wesen, das uns geschaffen und erneuert hat.

Unter den Scharen sah der Freund des Bräutigams[2]
Das lebendige Lamm, das da kam, sich taufen zu lassen;
Tief bewegt schrie er auf und sprach:
„Ich bedarf von dir getauft zu werden!"

[1] Da diese Station (Madhrâšâ) dem Zumârâ vor dem Evangelium in der Abendmahlsliturgie (cfr. u pag. 6 Fussn. 1) entspricht, so nehme ich an, dass auch sie von den Diakonen antiphonisch (cfr. Badger II, pag. 19) vorgetragen wurde.

[2] Die achtsilbigen Verse des Originals lassen sich natürlich in der Übersetzung nicht wiedergeben.

Und die Scharen sahen in Furcht
Das lebendige Geheimnis der Taufe.
Die Höhe und die Tiefe mögen mit uns bekennen das Wesen, das uns geschaffen und erneuert hat.
Ein grosses Wunder sah Johannes
Im Jordanfluss, als er taufte,
Cherubim, die's Hallelujah, und Seraphim, die's Heilig sangen,
Und den Geist, der herabstieg, und den Sohn, der getauft ward,
Und den Vater, der da schrie, indem er sprach:
Das ist mein Geliebter, an dem ich Wohlgefallen habe.
Die Höhe und die Tiefe mögen mit uns bekennen das Wesen, das uns geschaffen und erneuert hat.
Und es spricht der Diakon: Seid still und schweiget.
Und es spricht der Priester: Friede sei mit euch.
Und sie antworten: Und mit dir und mit deinem Geiste.

† *Evangelium* (Joh. 2, 23—3, 8). † p. [illegible], Z. 1.

Es liest der Priester[1] *das heil. Evangelium unseres Herrn Jesu Christi, die Verkündigung Johannis:*

Als aber Jesus in Jerusalem war am Passah während des Festes, glaubten viele an ihn, da sie die Zeichen sahen, die er that. Er aber, Jesus, vertraute sich ihnen nicht an, denn er erkannte Jedermann und nicht hatte er nötig, dass ihm jemand Zeugnis gäbe über jeden Menschen, denn er wusste, was im Menschen ist. Es war aber daselbst ein Mann aus den Pharisäern, Nikodemus war sein Name, ein Oberster der Juden. Dieser kam zu Jesus bei Nacht und sprach zu ihm: Rabbi, wir wissen, dass du von Gott gesandt bist als ein Lehrer; denn niemand ist imstande, diese Zeichen zu thun, die du thust, ausser der, mit dem Gott

[1] Nur ausnahmsweise tritt der Priester die Verlesung des Evangeliums an einen voll ordinierten Diakon (šamâšâ 'ewangelâyâ) ab. — Beachte ausserdem, dass das Evangelium nach Georgius von Arbela (cfr. Tract. V. de bapt. cap. 7 bei Assem. B. O. III, 1 pag. 536) von einigen innerhalb, von anderen ausserhalb (wo?) des Baptisteriums gelesen wurde.

ist. Antwortete Jesus und sprach zu ihm: Wahrlich, wahrlich, ich sage dir: Wenn einer nicht von Neuem geboren wird, so kann er das Reich Gottes nicht sehen. Spricht zu ihm Nikodemus: Wie kann ein alter Mann geboren werden? Kann er etwa wiederum in seiner Mutter Leib zum zweiten Male hineingehen, dass er geboren werde? Antwortete Jesus und sprach zu ihm: Wahrlich, wahrlich ich sage dir: Wenn ein Mensch nicht geboren wird aus Wasser und Geist, kann er nicht ins Reich Gottes hineinkommen. Was vom Fleisch geboren ist, ist Fleisch, und was vom Geist geboren ist, ist Geist. Wundere dich nicht, dass ich dir sagte: Ihr müsst von Neuem geboren werden. Der Wind weht an dem Orte, wo er will, und du hörst seine Stimme, aber du weisst nicht, woher er kommt und wohin er geht. So ist jeder Mensch, der vom Geiste geboren ist.

Und sie antworten: Ruhm sei unserm Herrn Christus. 2)

Und es spricht der Diakon die Proklamation:[1] „Vater der Barmherzigkeit" *und ihre Dublette.*

[*Und es betet der Priester:* Dich, Herr, Gott Zebaoth, flehen wir an und bitten wir, vollende an uns deine Gnade und giesse durch uns deine Gabe aus. Und die Barmherzigkeit[2] und das Erbarmen deiner Gottheit seien zur Entsühnung der Schuld deines Volkes[3] und zur Sündenvergebung für alle Schafe deiner Weide, die du dir durch deine Gnade und Barmherzigkeit erwählt hast, o Herr des Alls, Vater, Sohn und heil. Geist in Ewigkeiten.] 3)

Und es spricht der Diakon: Beuget eure Häupter für die Handauflegung und empfanget den Segen.

---

[1] Der Wortlaut dieser Proklamation und ihrer Dublette, während deren Vortrage in späteren Zeiten (cfr. IV, 2) das Evangeliumslied hier gesungen wurde, war in keiner der mir zur Verfügung stehenden Handschriften niedergeschrieben.

[2] Nur J mal ܘܪܚܡܝܟ = und deine Barmherzigkeit.

[3] Nur J mal lässt „deines Volkes" aus.

Und es wiederholt der Priester diese(s Gebet der) Handauflegung mit gedämpfter Stimme: Du Schatz, der du reich machst, die davon nehmen, du Reicher, dessen Gaben nicht zurückgehalten werden von den Bedürftigen, du Guter, der seine Arbeiter nicht bedrückt, du Herr, der sich nicht abwendet[1] von seinen Knechten, erhöre, mein Herr, das Gebet deiner Knechte in deinem Erbarmen und nimm an die Bitte deiner Arbeiter in deiner Barmherzigkeit †und beantworte unsere Fragen in deiner Barmherzigkeit aus deinem reichen[2] Schatze. Und bewahre durch deine Gnade die geliebte[3] Herde deiner Weide vor allen Schäden und lass deinen Frieden unter uns[4] wohnen alle Tage der Welt, o Herr des Alls, Vater, Sohn und heil. Geist in Ewigkeiten.

† p. ܣܘ, Z. 1.

Und er erhebt seine Stimme und spricht: Und da unsere Seelen übereinstimmen in dem einen vollkommenen Glauben an die gepriesene Dreieinigkeit, so mögen wir alle in einer Eintracht der Liebe gewürdigt werden, dir Preis und Ehre und Bekenntnis und Anbetung darzubringen allezeit, o Herr des Alls, Vater, Sohn und heil. Geist in Ewigkeiten.

Und es spricht der Diakon:

Wer die Taufe nicht empfangen hat, gehe fort.
Wer das Siegel des Lebens[5] nicht empfängt, gehe fort.
Wer es[6] nicht nimmt, gehe fort.
Geht ihr Hörenden, und beachtet die Thüren.[7] 4)

---

1 Für ܡܗܡܐ lies mit J 1. 2. mal ܡܗܡܐ.

2 Nur J mal: ܥܬܝܪܐ ܘܡܦܝܣܐ = „(aus deinem) reichen und übersprudelnden".

3 Nur J 1 lässt „geliebte" ausfallen.

4 Nur J mal ܒܝܢܬܗܘܢ = „unter ihnen".

5 „Siegel des Lebens" ist nur ein synonymer Ausdruck für „Taufe" und hat mit der Konfirmation, wie Bickell l. c. pag. 112 will, nichts zu thun.

6 Mit diesem unbestimmten „es" wird nach der Gewohnheit der vier ersten Jahrhunderte die Eucharistie bezeichnet, um das heil. Geheimnis nicht den Ungetauften zu verraten, cfr. Bickell l. c. pag. 112.

7 Diese Dimissionsformel wendet sich in ihren ersten drei Zeilen an die Katechumenen, in ihrer vierten Zeile an die Poenitenten. Die

Wechselgesang nach der Melodie: „Die gesegneten Märtyrer".

Heilig und furchtbar ist sein Name

Deine Taufe mit Wasser hat unsere Seelen geheiligt und unsere Auferstehung verkündigt. Geisterwesen standen bei Johannes in grossem Staunen. Er, der die Völker heiligt durch seine Taufe, empfing die Taufe von seinem Knechte, um frei zu machen das Geschlecht der Sterblichen.

Du gabst denen, die dich fürchten, ein Zeichen

Deine Taufe mit Wasser hat unsere Seelen geheiligt und unsere Auferstehung verkündigt u. s. w. wie oben.

Du hast uns hineingeführt durch Feuer und Wasser

Deine Taufe mit Wasser hat unsere Seelen geheiligt und unsere Auferstehung verkündigt u. s. w. wie oben.

Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heil. Geiste

Im Jordanfluss taufte Johannes das Lamm Gottes. Und als es aus dem Wasser heraufstieg, da liess sich der heil. Geist der Wahrheit in der lieblichen Gestalt einer Taube herab und blieb auf dem Haupte unseres Erlösers, nachdem er getauft war.

Von Ewigkeit bis zur Ewigkeit der Ewigkeiten

Im Jordanfluss taufte Johannes das Lamm Gottes. Und als er aus dem Wasser heraufstieg, da liess sich der heil. Geist der Wahrheit u. s. w. wie oben.

Katechumenen werden zuerst als solche bezeichnet, die in der Vergangenheit die Taufe noch nicht empfangen haben (cfr. Zeile 1), sodann als solche, die auch in der gegenwärtigen Feier weder Taufe noch Abendmahl empfangen werden (cfr. Zeile 2 und 3).

Und während das Lied noch gesungen wird, giesst der Älteste 1) *Öl*[1] *in das Becken und stellt es auf den Altar und bedeckt es mit dem Schleier. Und die Ältesten und Diakonen stehen rechts und links und einer von den Ältesten hält das Horn in seiner Hand und tritt rechts vom Altar, der im Baptisterium aufgestellt ist, und wenn kein anderer Ältester*[2] *vorhanden ist, so trage (halte) es der erste Diakon, stehend bei dem Thron (Altar). Und bei ihnen (seien) die Lichter.* 2) *Und wenn der Wechselgesang vorüber ist, sagen sie:*

V. Teil: Die Konsekrationsordnung.

Wir glauben (cfr. pag. ܚ, Z. 5) an *einen* Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer aller (Dinge)[3], der sichtbaren und der unsichtbaren; und an *einen* Herrn, Jesum Christum, den Sohn Gottes, den Eingebornen, den Erstgebornen aller Kreaturen[4], ihn, der von seinem Vater gezeugt wurde vor allen Welten und nicht gemacht wurde; wahren Gott vom wahren Gott[5], gleicher Natur mit seinem Vater; durch dessen Hände die Welten gegründet und Alles geschaffen wurde[6]; (an) ihn, der wegen uns Menschen und wegen unserer Erlösung vom Himmel herabstieg und vom heil. Geiste Leib wurde und Mensch wurde[7], und empfangen und geboren wurde[8] von

---

1 Das Öl der Salbung ist bei den mesopotamischen Nestorianern reines Olivenöl, wie 'Abhd-îšô' (B. O. III, 1 pag. 357) und Timotheus II (B. O. III, 1 pag. 575 f.) bezeugen und Joḥanân bar Zu'bi (cfr. Assem. Cod. lit. III, pag. 136 f.) begründet. Nur bei den malabarischen Nestorianern wird nach dem Zeugnis des Antonius von Gouvea (cfr. Denzinger I, pag. 32) auch Kokosnuss- und Sesamöl zur Salbung verwendet.

2 scil. ausser dem Täufer.

3 Braun, de sancta nicaena synodo pag. 113 für: „aller (Dinge)" „des Himmels und der Erde".

4 Bei Braun l. c. fehlt: „den Erstgeborenen aller Kreaturen".

5 Braun l. c. fügt noch hinzu: „Licht vom Licht" und vorher einmal: „gezeugt".

6 Braun l. c. fügt hinzu: „was im Himmel und auf Erden".

7 Braun l. c. fügt hinzu: „Wie wir und wegen uns".

8 Bei Braun l. c. fehlt: „und empfangen und geboren wurde".

Maria der Jungfrau, und litt und gekreuzigt wurde in den Tagen des Pontius Pilatus[1], und begraben wurde und auferstand nach drei Tagen, wie geschrieben steht[2], und auffuhr gen Himmel und sich setzte zur Rechten seines Vaters, und wiederkommen will, zu richten die Toten und die Lebendigen[3]; und an *einen* heil. Geist, an den Geist der Wahrheit[4], der da ausgeht vom Vater[5], den Leben spendenden Geist; und an eine heilige, apostolische, katholische Kirche. Und wir bekennen[6] *eine* Taufe zur Vergebung der Sünden, und die Auferstehung unserer (der) Leiber[7] und das Leben in der Ewigkeit der Ewigkeiten. Amen.[8]

Und alsdann nähert sich der Priester, das Öl zu konsekrieren, und beugt die Kniee vor dem Altar.

1) Offertorium (Oblation).[9]

Und der Priester wiederholt diese Gĕhântâ[10] *mit gedämpfter Stimme:* O unser guter Gott (2×), in der Zeit,

Und der Diakon spricht: 3) Lasst uns beten. Friede sei mit

---

1 Braun l. c. fügt hinzu: „Und er ist gestorben".

2 Bei Braun l. c. fehlt: „wie geschrieben steht".

3 Braun l. c.: „die Lebendigen und die Toten", ausserdem fügt er hinzu: „[am] grossen [Tage] seiner Ankunft, jener, dessen Reich [ein Ende] nicht ist".

4 Bei Braun fehlt: „an den Geist der Wahrheit".

5 Braun l. c. fügt hinzu: „Und mit dem Vater und mit dem Sohne verehrt und gepriesen und bekannt wird, jenen, der geredet hat in den Propheten und in den Aposteln".

6 Bei Braun fehlt: „Wir bekennen".

7 Braun l. c. fügt hinzu: „aus den Toten und an das Gericht über alles".

8 In dieser Vergleichung mit Braun habe ich die Wortumstellungen nicht mit aufgezählt.

9 Das Offertorium hat in keiner der verglichenen Taufliturgien eine Parallele.

10 Nach der Erklärung des Jakobiten Bar Ṣalîbhî (cfr. B. O. II, pag. 185) ist eine Gĕhântâ ein Gebet, das vom Priester gebeugt d. h. in der Genuflexion gesprochen werden soll.

die deine Weisheit bezeichnete, beschlossest du für deine Schöpfung ein gutes Ende und rettetest sie vom Tode durch den Willen deiner Barmherzigkeit. Und mich, o mein Herr, setztest du zum Mittler, dass ich deine Gabe verwalten möchte. Nicht wegen meines Wandels, weil er tadellos gewesen wäre, auch nicht wegen meiner Lebensführung, weil sie † deiner Botschaft würdig gewesen wäre, [hast du mich ausgesondert, dass ich dir nahe bringe, was du geschaffen hast][2] sondern in deinem unermesslichen Reichtum und in deiner unerforschlichen Vorsehung[3] hast du verordnet, dass dein Reichtum durch mich gegeben würde denen, die die Gabe [deiner Gnade][4] bedürfen, du Geber unseres Lebens[5]. Mache mich würdig, o mein Herr, durch deine Barmherzigkeit,[6] dass ich der Mittler dieses Dienstes uns. Betet für das Gedächtnis unserer Väter, (cfr. pag. ..., Z. 20) der Katholici und Bischöfe, und aller Ältesten und Diakonen, Jünglinge und Jungfrauen[1], und aller derer, die gestorben und abgeschieden sind aus dieser Welt im Glauben der Wahrheit, und aller unserer Väter und Brüder, und aller unserer Söhne und Töchter, und aller gläubigen Könige, die Christum lieb haben, und aller Propheten und Apostel, und aller Märtyrer und Bekenner, hier und überall, dass Gott sie krönen möge mit der Auferstehung von den Toten, und uns mit

† p. ..., Z. 1.

1 Damit scheinen Cölibatarier gemeint zu sein.

2 J r. s. mai haben diese Worte.

3 Nur J mai „...“ — und in deiner (unerforschlichen) Barmherzigkeit.

4 Auch diese Worte finden sich in J r. s. mai.

5 Nur J r lässt „du Geber unseres Lebens“ ausfallen.

6 Nur J mai lässt „durch deine Barmherzigkeit“ aus.

sein möge, damit er die Vollendung deiner Gabe empfange

ihnen geben möge gute Hoffnung und Anteil und Erbe und Leben im Himmelreich. Möge diese Darbringung angenommen werden mit offnem Angesichte und möge sie geheiligt werden durch das Wort Gottes und den heil. Geist, dass sie uns zur Hilfe und zur Erlösung und zum Leben sei, das in der Ewigkeit der Ewigkeiten im Himmelreich durch Christi Gnade (geschenkt wird).

Canon.

und wir dir darbringen Preis und Ehre und Bekenntnis und Anbetung jetzt und allezeit und in der Ewigkeit der Ewigkeiten.

2) Die Konsekration des Öles.[1] *Und er (der Priester) bekreuzigt sich selbst* 4) *und spricht:* Friede sei mit euch.

Und sie antworten: Und mit dir und mit deinem Geiste.

Und darnach hebt er den Schleier hoch, der auf dem Becken (liegt) und wickelt ihn um das Becken 5) *und spricht* . . . . . 6): Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes, des Vaters, und die Gemeinschaft des heil. Geistes

[1] Die Konsekration des Oles wird in allen drei verglichenen Liturgien lediglich durch ein der Gĕhântâ über dem Öl entsprechendes Gebet vollzogen, cfr. Denzinger l. c. pag. 305, Z. 22. 341. 385 unten.

sei mit uns Allen, jetzt und allezeit und in der Ewigkeit der Ewigkeiten.

Und er schlägt das Kreuz über dem Öl im Becken und fährt fort: Erhebt eure Gedanken (Herzen).

Und sie antworten: Zu dir, du Gott Abrahams, Isaaks und Israels, du gepriesener König.

Und er fährt fort: Lasst uns bekennen und anbeten und preisen Gott, den Herrn des Alls.

Und sie antworten: Recht und würdig ist es.

Und es spricht der Diakon: Friede sei mit uns.

Und es wiederholt der Priester diese Gĕhântâ 7) mit gedämpfter Stimme über dem Öl: Dich, der du reich bist in deiner Liebe 8) und übersprudelnd in deinem Erbarmen, und lieblich in deiner Gnade und unaussprechlich in deiner Herrlichkeit, (dich) unseren Herrn und unseren Schöpfer und unseren Wohlthäter rufen und flehen wir an, dass durch deinen Willen[1] [Gott-Vater][2], und durch den Willen deines eingebornen Sohnes, [unseres Herrn Jesu Christi],[3] ***doch kommen möge*** die Gnade von der Gabe des heil. Geistes, der da ist von dir in seiner vollkommenen Person und Teilhaber an deinem Wesen und an deiner Schöpferschaft. Und möge sie (die Gnade von der Gabe des heil. Geistes) sich vereinigen mit diesem Öl und allen denen, die damit gesalbt werden, das Pfand der Auferstehung von den Toten geben, das dargereicht wird zur Vollendung der Kindschaft † und zur Befreiung von den Leidenschaften der Sünde[4] † p. ..., Z. 1. und zum Genuss der himmlischen Ruhe. Denn du hast in der Weisheit deiner Heilsverwaltung diese Welt durch

---

1 Nur J² fügt hinzu: ... = der Wahrheit.

2 J 1. 2. mal haben diese Worte.

3 J 1. 2. mal haben diese Worte.

4 Vom Standpunkt der Išô'yâhb'schen Liturgie aus können diese Worte nur in Beziehung auf erwachsene Täuflinge gesagt werden.

das Kommen deines Christus stufenmässig vorwärts gebracht zu einer Erkenntnis, die da würdig ist deiner Dreieinigkeit und hast sie umgestaltet mit (?) geistlichen Gaben, die zur Erkenntnis deines Glaubens passen. Denn das heil. Öl, das du den Alten gegeben hattest zu einem Zeichen[1] und zur Zulassung des zeitlichen Priestertums und des vergänglichen Königtums, hast du jetzt [den Priestern in der Kirche][2] anvertraut, dass es zum Zeichen[3] und Emblem derjenigen sei, die von irdischen Dingen zu himmlischen Dingen abscheiden mit einem unsterblichen Leibe und einer unwandelbaren Seele, beschnitten mit der Beschneidung, die nicht mit Händen gemacht wird, (sondern besteht) in der Ablegung des Fleisches der Sünden[4] durch die Beschneidung Christi, und würdig sein sollen, dass sie mit jenen[5] himmlischen und heiligen Heerscharen in Furcht und Zittern[6] dich, den Herrn[7] Zebaoth, den König des Alls, rühmen,[8]

Canon.

indem sie schreien und rühmen unaufhörlich und einander zurufen und singen: *Und sie respondieren:* Heilig, heilig, heilig, Herr, Gott Zebaoth, von dessen Lobgesängen Himmel und Erde voll sind, und von der Natur seines Wesens und von der Pracht seines herrlichen Glanzes. Hosianna in den Höhen, Hosianna dem Sohne Davids; gesegnet, der da kam und kommt im Namen des Herrn. Hosianna in den Höhen!

---

1 U ; J1.2 = dass es sei zum Zeichen. Jmal weder dies noch das.

2 J1.2.mal haben die eingeklammerten Worte.

3 U Jmal , J1.2 .

4 Cf. pag. 35 Fussn. 4.

5 Nur J1 lässt = „jenen" ausfallen.

6 Nur J1 lässt „und Zittern" ausfallen.

7 U: „dich, den Herrn", J1.2.mal nur = den Herrn.

8 Nur Jmal dem Sinne entsprechend (cfr. das Heilig, heilig) = „heiligen" für „rühmen".

Und es wiederholt der Priester diese Gĕhântâ mit gedämpfter Stimme: 9) Es werde also auch jetzt erfüllt, mein Herr, durch deine Gnade, 8) dieses grosse und furchtbare[1] und göttliche Geheimnis [und es komme die Gnade von der Gabe][2] des heil. Geistes und bleibe und wohne auf diesem Öl und segne es und konsekriere es und versiegle es im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes. Und es sei durch die Macht deiner Gnade dieses Öl der Salbung so (beschaffen), dass es allen denen, die signiert wurden[3] in der lebenspendenden Signation im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes [vollkommene und wahrhaftige Heiligkeit][4] und die erhabene Gemeinschaft im Himmelreich geben durch diese Taufe[5], die vollendet und erfüllt ist im Typus des Sterbens[6] und der Auferstehung unseres Herrn[7] Jesu Christi.

† *Canon* † p. صلى, Z. 1.

Dir und ihm und dem heil. Geiste bringen wir Ruhm und Ehre und Bekenntnis und Anbetung, jetzt und allezeit und in der Ewigkeit der Ewigkeiten.

Und er schlägt das Kreuz über das Öl und dann nimmt der Priester das Horn des Öles aus den Händen dessen, der es hält, und zeichnet das Öl im Becken auf dem Altar

---

[1] J mal wie U, J[2] schiebt hier ein: ܘܡܫܒܚܐ ܘܡܗܝܠܐ = „und berühmte und heilige"; J[1] nur: ܘܡܗܝܠܐ ܐܚܕ ܪܙܐ = das grosse und göttl. Geheimnis.

[2] Diese Worte sind bei J[1. 2. mal] nicht eingeklammert.

[3] J[1. 2. mal]: ܕܡܬܚܬܡܝܢ ܒܗ = „die damit *gesalbt* werden". Das ist die ursprüngliche Lesart.

[4] J[1. 2. mal] haben diese Worte. J[2] fügt ausserdem noch hinzu: ܘܒܚܠܩܗ = und den Anteil.

[5] Nur J[1. 2] ܒܗ ܕܡܬܥܡܕܐ ܒܡܥܡܘܕܝܬܐ ܗܝ = durch jene sühnende Taufe.

[6] U: des Sterbens, J[1. 2. mal] ܕܚܫܐ ܘܡܘܬܐ = des Leidens und des Sterbens.

[7] J[1. 2. mal] fügen hinzu: ܘܡܦܫܚܢ = und unseres Heilandes.

mit dem Öl im Horn mit dem Zeichen des Kreuzes von Osten nach Westen und von Norden nach Süden und spricht:

Es wird gezeichnet und konsekriert und vermischt dies Öl mit dem heil. Öl, dass es sei zum Typus der Unvergänglichkeit in der sühnenden Taufe 10) im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes in Ewigkeiten.

Und sie antworten: Amen.

Und darauf giebt er das Horn dem, der es hält, und fährt fort und spricht: Und mache uns würdig 11), o unser Herr und unser Gott, dass wir beständig ohne Makel vor dir stehen mit reinem Herzen und mit aufgedecktem Angesicht und mit jener Freimütigkeit, die von dir in Barmherzigkeit uns gegeben ward, dass wir alle würdiglich dich anrufen und also sagen:

Und sie sprechen: Vater unser, der du bist im Himmel, geheiligt werde dein Name; dein Reich komme. ✻ Heilig, heilig, heilig bist du, Vater unser, der du bist im Himmel. Himmel und Erde sind voll von der Grösse deines Ruhmes. Engel und Menschen schreien zu dir: Heilig, heilig, heilig bist du. Vater unser, der du bist im Himmel, geheiligt werde dein Name; dein Reich komme. ✻ Dein Wille geschehe, wie im Himmel, (also) auch auf Erden; gieb uns das Brot unseres Bedürfnisses heute; und erlass uns unsere Schulden, wie auch wir unseren Schuldnern erlassen haben; und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen. Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in der Ewigkeit der Ewigkeiten. Amen. ✻ Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heil. Geiste von Ewigkeit bis zur Ewigkeit der Ewigkeiten. Amen. Vater unser, der du bist im Himmel, geheiligt werde dein Name; dein Reich komme. Heilig, heilig, heilig bist du. Vater unser, der du bist im Himmel. Himmel und Erde sind voll von der

Grösse deines Ruhmes. Engel und Menschen schreien zu dir: Heilig, heilig, heilig bist du. *

Und sie bedecken das konsekrierte Becken; und darnach gehen sie zum [Jordan d. i. aber das] Wasserbassin, und sie stehen rechts und links davon 12); *auch der, welcher das Rauchfass trägt. Und sie legen das Kreuz und das Evangelium östlich vom Bassin, oberhalb desselben, bis das Wasser konsekriert ist, und er hebt den Schleier hoch, mit dem das Bassin bedeckt ist; und der Priester wirft sich nieder.* 3) Konsekration des Wassers.[1]

Und der Diakon 13) *spricht:* Lasst uns beten, Friede sei mit uns.

Und es spricht der Priester: Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes, des Vaters, und die Gemeinschaft des heil. Geistes sei mit uns Allen, jetzt und allezeit und in der Ewigkeit der Ewigkeiten.

Und er macht das Kreuz über das Wasser 14) *und der Diakon* 13) *spricht:* Betet in euren Herzen. Friede sei mit uns.

Und es wiederhollt der Priester diese Gĕhântâ 15) *mit gedämpfter Stimme:* Von deiner Gnade, o unser Schöpfer[2], 16) die der Quell des lebendigen Wassers[3] ist, wird das Bedürfnis deiner Schöpfung befriedigt und mancherlei Gebete werden dir dargebracht, auf welche ohne Neid die Gaben kommen. Und von dem grossen Reichtum deiner

[1] Die Konsekration des Wassers ist am einfachsten bei Johannes Montacun. Dort geschieht sie durch eine Gĕhântâ über dem Wasser und ein einmaliges(?) Ausgiessen des Chrismas auf das Wasser cfr. Denzinger pag. 386 f. Jakob von Sĕrug (cfr. Denzinger pag. 344 ff.) und Severus von Antiochien (cfr. Denzinger pag. 306 f.) haben beide gemeinsam: Gĕhântâ (Inclinatio), Beschwörung durch Insufflation und Kreuzschlagung, Invocatio spiritus sancti, dreifache Ausgiessung des Chrismas über das Wasser. Doch schickt Jakob von Sĕrug noch eine dreifache Signation des Wassers und eine Thurifikation voraus.

[2] Nur J[1] lässt „o unser Schöpfer" ausfallen.

[3] Nur J[1] ܡܝܐ ܕܚܝܐ = des Wassers des Lebens.

Barmherzigkeit wendet sich die Hilfe der Erquickung und Erhaltung unserer Natur zu. Denn du hast in deiner unerforschlichen Erkenntnis am Anfang uns eingeführt in diese vergängliche Welt, und in der Zeit, die dir wohl gefiel, hast du uns verkündigt unsere Erneuerung und Wiederherstellung durch † unsern Herrn Jesum Christum, welcher durch den Typus seiner Taufe unsere Auferstehung von den Toten vorbildete[1] und uns befahl, dass wir in dem Sakrament der Taufe[2] eine neue und geistliche Geburt machen sollten für diejenigen, die da glauben. Denn der heilige Geist, der da ist von dem gepriesenen Wesen deiner Dreieinigkeit[3], erneuert durch das sichtbare Wasser den alten Zustand unserer Schöpfung nach seinem Wohlgefallen und legt in uns aus seiner Gnade das Angeld der Unvergänglichkeit; derselbe (Geist), der auch auf unseren Erlöser sich herabliess und auf ihm verharrte, als er bildlich den Typus[4] dieser heil. Taufe[5] darstellte. — *Und es spricht der Diakon:* In Ruhe und in Ehrfurcht verharret. Friede sei mit uns. 17) — ***Und es komme,*** mein Herr, derselbe Geist[6] auch über dieses Wasser, damit es Kraft empfange zur Hülfe und Erlösung derer, die darin getauft werden[7],

† p. ٨, Z. 1.

---

1 Nur J² ܡܝܬ̈ܐ ܕ̈ܡ.

2 Für ܒܥܡܕܐ lies mit J1. 2. mal ܒܥܡܕܗ.

3 Lies mit J1. 2. mal ܠܐܠܗܘܬܟ = deiner Gottheit.

4 Jmal wie U, J1. 2 fügen hinzu ܘܠܬܘܕܝ = und das Bild.

5 J² nur ܒܥܡܕܗ = der Taufe; J1. mal ܗܕܐ ܒܥܡܕܗ = dieser Taufe.

6 Jmal wie U, J1. 2 fügen hinzu ܠܩܕܫܐ = der Heiligkeit.

7 Es ist bekannt, dass die Handschriften der Abendmahlsliturgie des Adhai und Mari dank der abergläubischen Scheu syrischer Schreiber die Worte der Einsetzung des heil. Abendmahles nicht bieten, dass aber dennoch diese Worte in der Abendmahls*feier* unmittelbar nach jener Gĕhântâ U pag. ٤٥ (cfr. auch u pag. 23, Fussn. 1) recitiert wurden. Auch sämtliche von mir eingesehene Handschriften unseres Kindertaufrituales meiden geflissentlich die Worte Matth 28, 18ff. Darf ich auch hier auf Grund der in der Einleitung festgestellten Abhängigkeit unseres

dass sie[1], vollkommen an Leib und Seele, dir Ruhm und Ehre und Bekenntnis und Anbetung darbringen, jetzt und allezeit und in der Ewigkeit der Ewigkeiten.

Und er schlägt das Kreuz über das Wasser und sie antworten: Amen.

Und darnach nimmt der Priester das Ölhorn und zeichnet das Wasser, indem er (Öl aus dem Horn) darüber giesst in der Form des Kreuzes und spricht: Es wird gezeichnet [und geheiligt und vermischt] 18) dies Wasser mit dem heil. Öl, dass es sei ein neuer (Mutter-)Schoss, der da geistlich gebiert in der entsühnenden Taufe 19) im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes in Ewigkeiten.

Und sie antworten: Amen.

Und es fährt der Priester fort und spricht: Recht und schön ist das Heilige, (bereitet) zu éiner göttlichen Natur.

Und sie antworten: Éin heiliger Vater, éin heil. Sohn, éin heil. Geist, in der Ewigkeit der Ewigkeiten. Amen.

Und es spricht der Diakon: Rühmet den lebendigen Gott. 20)

VI. Die zweite Signation (urspr. Salbung) und die Taufe.

Und es steht der Priester, der die Konsekration vollzog, bei dem Ölbecken und der andere Priester bei dem Wasserbassin. Und ihre Angesichter

Und sie singen eine von den Madhrasen des Epiphaniasfestes, 1) dass sie

---

Rituales von der genannten Abendmahlsliturgie die abergläubische Scheu der Schreiber vor dem hochheiligen Texte als Erklärungsgrund anführen und annehmen, dass auch bei der Tauffeier die Einsetzungsworte, und zwar an dieser Stelle hier, recitiert wurden? Der gegenteilige Gebrauch moderner Nestorianer (ich denke an die Darstellung bei Merx l. c. pag 14) brauchte nur zu beweisen, dass ein unwissendes Priestergeschlecht auch ein Opfer abergläubischer Schreiber werden kann.

[1] Für das blosse ܗܘ lies mit J² ܕܗܘ.

sind nach Osten. Und die Diakonen bringen die Kinder herein, 2) *indem sie deren Kleider ausziehen, und deren Ohrringe, (Hals)ketten und Ringe (ab-) nehmen und deren Namen erfragen und sie dem Priester bekannt machen. Und die Diakonen umgürten ihre Lenden und legen ihre Stolen unter den Gürtel ihrer Lenden, dass weder Öl*
† p. ܥܠ, Z. 1. *noch Wasser an sie komme.* 3) † *Und für jedes Kind, das sie hereinbringen, soll ein leinenes Tuch sein, in welchem es auf die Schultern des Diakons genommen werde. Und wenn sie die Kinder hereingebracht haben, so salbt sie der Priester, jedes einzelne von ihnen auf seiner Brust, mit seinen drei Fingern von oben nach unten und von rechts nach links mit dem Zeichen des Kreuzes, und er spricht:*

Es wird signiert N. N. im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes 4) in Ewigkeiten[1], *dabei andeutend, dass er die Erkenntnis der Dreieinigkeit in sein Herz hineindrückt, die von oben dargereicht wird.*

nicht unbeschäftigt seien.

[1] Wie bei Išô'yâhb III ursprünglich, so salbt auch bei Severus von Antiochien (cfr. Denzinger pag. 307) der Priester selbst den ganzen Leib des Täuflings vor der Taufe. Jakob von Sĕrug, der hier sehr stark überarbeitet ist, fordert eine zweimalige Signation des Täuflings mit Öl durch den Priester (die erste an der Stirn, die zweite auf dem Haupte, cfr. Denzinger l. c. pag. 341 und 348), ausserdem aber noch eine Salbung des ganzen Leibes des Täuflings durch den Diakon (cfr. l. c. pag. 348). Johannes Montacun hat vor der Taufhandlung weder eine Signation noch eine Salbung.

Und darnach salben diejenigen, die dazu bereit sind, den ganzen Leib dessen, der vom Priester gesalbt wurde, verständig und ordentlich [*ausgenommen ein erwachsenes Weib und ein erwachsener Mann*]. *Und sie wenden ihn wiederum auf seine Hüfte (Seite) wie vorher, ohne (bei der Salbung) etwas auszulassen. Und wenn sie ihn gesalbt haben, indem sie keine Stelle an ihm ungesalbt liessen, so tragen sie ihn darauf zum Priester, der beim Taufbassin steht, und er setzt ihn ins Taufbassin, indem das Angesicht des Kindes nach Osten gerichtet ist* 5), *und er taucht es dreimal unter*[1] *und beim ersten Male sagt er:*

Es wird getauft N. N. im Namen des Vaters 6) *und sie antworten:* Amen. *und beim zweiten Male:* im Namen des Sohnes, *und sie antworten:* Amen. *und beim dritten Male:* im Namen des heil. Geistes in Ewigkeiten, Amen. *und sie antworten:* Amen. *Und er taucht das Kind ins Wasser bis an seinen Hals und legt seine Hand auf sein Haupt und taucht es* (*hinun-*

[1] Bei Jakob von Sĕrug (cfr. Denzinger l. c. pag. 348) und Severus von Antiochien (cfr. pag. 307) wird der Täufling auch erst (bis an den Hals) ins Wasser gelassen, aber dann wird ihm das Wasser mit der linken Hand aufs Haupt gegossen und zwar bei beiden von Osten, Westen, Norden und Süden. Bei Johannes Montacun (cfr. l. c. pag. 387) wird erst der Täufling (bis an den Hals) ins Wasser gelassen, dann wird ihm (*einmal?*) Wasser aufs Haupt gegossen, dann wird er dreimal untergetaucht, dann sein ganzer Leib mit Wasser abgewaschen. Die Differenzen in der Vollzugsformel siehe bei Denzinger.

ter) ins Wasser. Und er nimmt das Kind aus dem Bassin heraus und giebt es dem Diakon 7). *Und der Diakon nimmt es in ein weisses Tuch* 8) *und giebt es seinen Bürgen, d. h. seinen Paten. Und darnach ziehen sie ihm reine Kleider an,* 9) *ohne (jedoch) auf sein Haupt das Mützchen d. h. das Käppchen zu setzen, bis es (das Kind) vom Priester nach der letzten Signation umwunden wird* 10). *Und so mit allen Kindern, eins nach dem andern.* 11) *Und siehe, o unser Bruder, sei vorsichtig, dass du die Kinder nicht ins Presbyterium* 12) *führest, wie einige ohne Erkenntnis thun, da sie ja durchaus keine Erlaubnis (dazu) haben. Und es sei Vorsicht in Betreff der Mädchen, dass sie in keuscher Weise gesalbt werden. Und wenn sie denen, die getauft wurden, ihre Kleider angezogen haben .....,* 13) *so geht der Priester*[1] *heraus in die grosse Thüre des Presbyteriums*[2] *und*

---

[1] In ganz unverantwortlicher Weise hat Bickell l. c. hier und im Folgenden das Wort kâhĕnâ immer mit Bischof übersetzt. Ohne Frage wollte er damit im Interesse der Apologetik eine Differenz zwischen dem nestorian. und römischen Firmungsritual verwischen. Aber was sind das für Gewaltstreiche!

[2] Das Presbyterium, d. h. die nach Osten gelegene Hauptapsis, in welcher der Altar steht, ist durch ein Gitterwerk (und einen Vorhang) vom Schiff der Kirche getrennt. In diesem Gitterwerk sind drei Thüren. Die grosse Thür in der Mitte führt ins Presbyterium. Die kleine Thür zur Rechten führt in das südlich (cfr. Georg von Arbela bei Assem. B. O.

mit ihm die Diakonen und das Kreuz und das Evangelium und das Rauchfass und die Lichter und das Horn des Öles. Und man bringt die Getauften zur Thür des Presbyteriums. 14)

1) 2) *Und sie beten:* Ehre sei dir, 3) mein Herr, der du deine Kirche in deinem Gesalbten erwählt und mit himmlischem Glanze geschmückt hast, und ihre Söhne zu Schatzmeistern gemacht hast, dass sie deinen Reichtum den Bedürftigen austeilen, o Herr des Alls, Vater, Sohn und heil. Geist in Ewigkeiten. VII. Teil: Die Konfirmation.

† *Canon (Psalm 95, 1—7) mit der Einlage: „Von Irrtum u. s. w."* † p. ⏑, Z. 1.

Priester: Kommt, lasst uns rühmen den Herrn und singen unserm Gott, dem Erlöser. ✻ Von Irrtum und von Schulden und vom Tode hat uns unser Herr durch seine Taufe erlöst; lasst uns ihn anbeten und rühmen. ✻ Kommt, lasst uns rühmen den Herrn und singen unserm Gott, dem Erlöser.

Diakon: Lasst uns mit dem Bekenntnis vor sein Angesicht treten und mit Liedern ihn rühmen.

Priester: Denn Gott ist ein grosser Herr, ein König, der da gross ist über allen Göttern.

Diakon: Denn durch seine Hände sind die Grundfesten der Erde und die Höhe der Berge; sein ist das Meer und er hats gemacht.

Priester: Und das Trockne haben seine Hände geschaffen. Kommt, wir wollen die Kniee beugen und ihn anbeten.

III, 1 pag. 525 f.) vom Presbyterium gelegene Baptisterium, die kleine Thür zur Linken in die nördlich vom Presbyterium gelegene Prothesis.

Diakon: Ja, wir wollen den Herrn segnen, der uns gemacht hat, denn er ist unser Gott, und wir sind sein Volk und die Herde seiner Weide. ✻ Von Irrtum und von Schulden und vom Tode hat uns unser Herr durch seine Taufe erlöst; lasst uns ihn anbeten und ihn rühmen. ✻

Priester: Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heil. Geiste von Ewigkeit bis zur Ewigkeit der Ewigkeiten. ✻ O du, der du in deinem Evangelium zu deinen Jüngern gesagt hast: Klopfet an und ich thue auf, öffne die Thür für unser Gebet! ✻

Diakon: Kommt, lasst uns rühmen den Herrn und singen unserm Gott, dem Erlöser. ✻ O du, der du in deinem Evangelium zu deinen Jüngern gesagt hast: Klopfet an und ich thue auf, öffne die Thür für unser Gebet! ✻

Gebet: 4) Nimm an, mein Herr, in deiner Barmherzigkeit diese Schafe, Lämmer und Frischlinge, welche mit deinem heiligen Zeichen gezeichnet wurden und schreibe ihre Namen ein bei der Kirche der Erstgebornen im Himmel, dass sie bekennen und rühmen mögen deine gepriesene Dreieinigkeit zu jeder Zeit, o Herr des Alls, Vater, Sohn und heil. Geist in Ewigkeiten.

Und es wiederholt der Priester diese(s Gebet der) Handauflegung 5), *indem er seine rechte Hand allen (der Reihe nach) aufs Haupt legt*[1], *und spricht mit vernehmlicher*

---

[1] Die Handauflegung findet sich in keiner der verglichenen Liturgieen, und zwar weder vor noch nach der Chrismation. Dennoch haben auch Severus von Antiochien und Jakob von Sĕrug *zwei Akte* in der Konfirmationsordnung. Nach jenem nämlich (cfr. Denzinger pag. 308) *zeichnet* der Priester den Getauften zuerst mit seinem ins Chrisma getauchten Daumen dreimal von der Stirn zum Munde und von einem Ohr zum andern; dann salbt er ihn mit demselben Öl aus dem Horn an den wichtigsten Teilen des Körpers (Stirn, rechte Seite, Brust, linke Seite, Herz, rechte Brust, Nase, Mund, Hände, Füsse) und schliesslich am ganzen Leibe. Nach diesem (Jakob von Sĕrug cfr. pag. 349) signiert der Priester den Getauften zuerst mit Öl aus dem Horn an der Stirn, wobei die Vollzugsformel lautet: Chrismate Christi Dei, suavi verae fidei odore, sigillo et complemento gratiae Spriritus sancti obsignatur N. servus

Stimme: Gross, o mein Herr, sind die wunderbaren Werke deiner Heilsverwaltung und (alle) Beredsamkeit unserer Natur vermag sie nicht zu beschreiben. Denn im Anfang[1] unseres Daseins (schon) hatten wir die Ehre unserer Freiheit durch die Verführung unseres Gefangennehmers, des Satans, verderbt und das Bekenntnis deiner Gottheit durch Anbetung des Nichtgöttlichen verworfen. Aber[2] deine Gnade liess uns nicht in jenem[3] Verderben, welches wir wegen unserer Bosheiten verdient hatten, sondern durch die im Fleisch geschehene Offenbarung deines Eingeborenen, des Gott-Logos, hast du uns zu dir bekehrt und uns gewürdigt, dich zu erkennen, hast die Niedrigkeit unserer Natur erhöht durch Annahme unseres Erstlings und hast uns zu Erben der künftigen und unvergänglichen Güter gesetzt. Als (dann) die Zeit gekommen war, † für welche † wir die Kindschaft und die Erlösung[4] unserer Leiber erwarteten, hast du uns als Angeld des Trostes die Gnade des heil. Geistes verliehen, die da aus den heiligen Geheimnissen der geistlichen Taufe empfangen wird, wie ja auch heute diese deine Knechte und Mägde herzugetreten sind und diese deine Gabe angezogen haben und (also) durch sie von den Leiden(-schaften) ihrer Sünden[5] befreit und reine

p. ﻪﺑ, Z. 1.

Dei, in nomine † Patris, Amen. Et † Filii, Amen. Et † Spiritus sancti, Amen. Dann salbt er dem Getauften den ganzen Leib. Hingegen Johannes Montacun (cfr. pag. 389) hat nur einen Akt in der ganzen Konfirmationshandlung, nämlich eine Zeichnung der wichtigsten Teile des Körpers (Stirn, Ohren, Augen, Nase, Mund, Hände, Brust, Schulter, Füsse, Haupt) mit Öl aus dem Horn, wobei für jeden der genannten Körperteile eine besondere Vollzugsformel gesprochen wird.

1 Nur J mal ﻦﻜﻟ ﻲﺑ ﻦﻜﻟ = *aber* im Anfang.

2 Lies mit J 2. mal ﻲﺑ = „aber" für ﻪﻨﻜﻟ = „denn".

3 Nur J mal lässt „jenem" ausfallen.

4 J mal nur ﺔﻴﻠﻌﻟ, also wohl: „Zur Erlösung".

5 Nur J mal ﺎﻬﺒﻟ = „der Sünde". Ausserdem beachte, dass das vom Standpunkt der Išô'yâhb'schen Hamartologie in Beziehung auf Kinder nicht gesagt werden kann.

Glieder am Leibe Christi geworden sind, der da ist der Fürst unseres Lebens. Und wir erwarten[1], dass deine Gnade sie in keuschem Leben und reinen Sitten erhält, damit sie, erfüllt von Glauben und Gerechtigkeit, die kostbare Erscheinung unseres Erlösers, Jesu[2] Christi, empfangen zum Genuss des neuen unauflöslichen Lebens und dir darbringen Ruhm und Ehre, und Bekenntnis und Anbetung, jetzt und allezeit und in der Ewigkeit der Ewigkeiten.

6) *Und er signiert sie an ihrer Stirn mit dem Daumen seiner Rechten von unten nach oben* 7) *und von rechts nach links* ..... 8) *und spricht:* Es ward getauft und vollendet N. N. im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes für Ewigkeiten. 9)

Und sie antworten: Amen.

Und er schlägt über ihnen das Kreuz 10) *und spricht: diese(s Gebet der) Handauflegung*[3] *über einem und auch über mehreren.* 11)

Das Unterpfand des heil. Geistes 12), das ihr (du) erhalten habt (hast)[4], die Geheimnisse Christi, die ihr empfangen habt, sein lebendiges Zeichen, das ihr angenommen habt[5], das neue Leben, das ihr erworben habt, und die Rüstung der Gerechtigkeit, die ihr angezogen habt, mögen euch vor dem Bösen und seinen Kräften bewahren und [eure Glieder][6] in Reinheit hei-

---

[1] Lies mit J[2] ﻧﺘﻮﻗﻊ = „und *wir* erwarten" für ﻳﺘﻮﻗﻊ = „und *sie* erwarten".

[2] Nur J[mal] lässt „Jesu" ausfallen.

[3] Dieses Gebet der Handauflegung muss ähnlich wie das auf pag. 29 als eine Art Segensvotum verstanden werden, weshalb man auch hier wie dort die Worte des Diakons: „Beuget eure Häupter für die Handauflegung und empfanget den Segen" als Einleitung zum Gebet erwartet.

[4] Für die zweite Person Pluralis darf in diesem Gebete durchgehend die zweite Person Singularis eingesetzt werden.

[5] Die Worte: „sein lebendiges Zeichen, das ihr angenommen habt" finden sich bei J[1. 2. mal] nicht. Denn die Geheimnisse Christi, die die Konfirmierten empfangen haben, sind urspr. nur zwei an der Zahl: 1. das neue Leben (Taufe), 2. die Rüstung der Gerechtigkeit (Konfirmation).

[6] Diese Klammer findet sich bei J[1. 2. mal] nicht.

ligen. Und es diene euch dieses Zeichen, das ihr angenommen habt[1], zu den zukünftigen und unvergänglichen Gütern bei der Offenbarung unseres Herrn Jesu Christi; und in der neuen Welt[2] möge er euch zu seiner Rechten stellen, und ihr möget darbringen Preis und Bekenntnis und Anbetung[3] [dem Vater und dem Sohne und dem heil. Geiste][4] jetzt und allezeit und in der Ewigkeit der Ewigkeiten.

[*Und darnach setzt er die Kronen auf ihre Häupter*[5] *und spricht:* Du hast auf sein Haupt eine gepriesene Krone gesetzt. Um Leben bat er dich und du gabst (es) ihm.] *Oder also:* Es wird geflochten die Krone von N. N. zu Fest(jubel) und Freuden im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes in Ewigkeiten. 13) *Und darnach gehen sie ins Baptisterium und beginnen (sie) die Wechselgesänge.* 14)

15) Heilig und furchtbar ist sein Name
Gesegnet ist Christus,
Der uns geheiligt hat in seiner Taufe
Und uns ein Vorbild gegeben
Fürs Leben der Ewigkeit.

Erschienen ist sein Licht .....
Christus, der du getauft bist,
Der du erschienen bist und alles erleuchtet hast,
Laß deinen Frieden wohnen
In deinem Volke, das dir erwählt ward.

Und gesegnet ist der Name seiner Ehre ewiglich
Gesegnet ist, der durch seine Taufe
Unsere Erlösung geheiligt hat.

---

1 U J mal: „das ihr angenommen habt"; J 1. 2 ܕܐܬܪܫܡܬܘܢ = „mit dem ihr versiegelt worden seid".

2 Lies mit J 1. 2. mal ܘܒܥܠܡܗ ܚܕܬܐ = „und in seiner neuen Welt".

3 „und Anbetung" fehlt bei J 1. 2. mal.

4 J 1. 2. mal haben diese Worte nicht eingeklammert.

5 Unmittelbar nach der Konfirmation fordert nur Severus von Antiochien (cfr. Denzinger l. c. pag. 308) die Krönung des Getauften. Jakob von Sĕrug (cfr. Denzinger pag. 349) setzt an ihre Stelle die Um-

Ein sühnender Mutterschoß
Im Sakrament seines Ruhms!
Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste
Vater unser, der du bist im Himmel,
Geheiligt werde dein Name,
Dein Reich komme,
Dein Wille geschehe.
Von Ewigkeit bis zur Ewigkeit der Ewigkeiten.
Nur Einer ist der Herr,
Nur Einer ist der Glaube,
Nur Eine ist die Taufe[1]
Zur Vergebung der Schuld.

. . . . . [2]
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

† p. ܟܕ, Z. 9. 16) † *Und es nimmt der Priester das Horn und steht oberhalb des Taufbassins und giesst das Öl im Becken in das Horn. Und wenn etwas von dem Öl im Becken übrig bleibt, so wirft er es mit dem Becken ins Taufbassin.* 17)

VIII. Teil: *Ḥutâmê* (Schlussgebete).[3] *Und sie beten:* 1) Preis, o mein Herr, und Ehre und Bekenntnis und Anbetung und beständige Danksagung sind wir schuldig, deiner ge-

gürtung der Lenden und Johannes Montacun (cfr. Denzinger pag. 390) fordert die Krönung erst *acht* Tage nach der Konfirmation.

[1] Dieses Bekenntnis zur „Einheit" der Taufe richtet sich nicht nur gegen die Wiederholung der Taufe an Häretikern und Apostaten, sondern auch gegen die bei den Äthiopen geübte und bei den Syrern vielfach erstrebte Wiedertaufe der Gläubigen am Epiphaniasfeste (cfr. Denzinger l. c. pag. 45 f.).

[2] Bei Severus von Antiochien (cfr. Denzinger pag. 308), Jakob von Sĕrug (pag. 350) und Johannes Montacun (pag. 390) schliesst die Taufliturgie mit der Spendung des heil. Abendmahles.

[3] Die hier folgenden Ḥutâmê finden sich in keiner der verglichenen Taufliturgieen.

priesenen Dreieinigkeit darzubringen für die Gabe der heiligen Sakramente, die du uns gegeben hast in deiner Gnade zur Vergebung unserer Schulden, o Herr des Alls, Vater, Sohn und heil. Geist in Ewigkeiten.

Dublette davon: Gesegnet sei deine angebetete Ehre von deinem erhabenen Ort, du Sühner unserer Schulden und Sünden, und du Vergeber unserer Thorheiten in deinen gepriesenen, heiligen, lebenspendenden und göttlichen Sakramenten, o Christe, du Hoffnung unserer Natur zu aller Zeit in Ewigkeiten.

[*Gebet:* Es beten dich an die neuen Kinder, die du durch deine heilige Taufe[1] aus einem geistlichen Mutterschoss hervorgebracht hast. Vollende, o mein Herr, an deinen Knechten[2] deine Gabe[3], halt das Gemeine[4] fern von ihnen, dass sie in Reinheit erhalten mögen[5] das Gewand der Herrlichkeit, mit dem du sie in deiner Gnade gekleidet hast, o Herr des Alls, Vater, Sohn und heil. Geist in Ewigkeiten.

Seine Dublette: Die grosse Hülfe deiner Gottheit, o mein Herr, möge diese deine Anbeter begleiten, die in deinem Namen getauft wurden, zu vollenden und zu erfüllen allezeit den Willen deiner Herrschaft, o Herr des Alls, Vater, Sohn und heil. Geist in Ewigkeiten.]

Schlussgebet: Preis, Ehre, Bekenntnis und Anbetung bringen wir dir dar, du Hoher, der herabstieg und den Leib unserer Erniedrigung anzog und uns Eins machte mit sich in allen Stücken seiner Gottheit und uns versprach, uns † zu Erben seiner Herrlichkeit und zu Kindern seines † p. حد, Z. 1.
Erbes zu machen in der Gemeinschaft seiner Ehre. Und auf uns Allen möge deine Barmherzigkeit und deine Gnade beständig sein und zu dir und durch dich zu deinem Vater und dem heil. Geiste wollen wir aufsteigen lassen[6] Preis und Ehre und Bekenntnis und Anbetung jetzt und allezeit und in der Ewigkeit der Ewigkeiten. 2)

---

1) *Gebet der Lösung des Wassers (von der Konsekration):* O du Gesegneter und Heiliger und Ewiglebender, der du von Ewigkeit bist, und dessen Tiefe von Menschen nicht erforscht werden kann[8], du, o mein IX. Teil: Desekration des Taufwassers.[7]

---

1 J² ܒܥܡܕܗ̈ܐ ܕܝܠܗ = durch *die* heilige Taufe.

2 J² ܥܠܝܗ = an ihnen.

3 J² schiebt ein: ܘܗܒ ܠܗܘܢ ܚܘܠܩܢܐ ܕܝܠܟ = und gieb ihnen Gemeinschaft in Vereinigung mit dir.

4 J² ܒܥܠܬ = „die Feinde" für „das Gemeine".

5 J² ܘܛܪ ܒܫܠܡܐ „und erhalte in Reinheit" für „dass sie in Reinheit erhalten mögen".

6 Das zweite ܠܟ ist als Wiederholung zu streichen.

7 Auch dieser ganze IX. Teil findet in keiner der verglichenen Taufliturgieen eine Parallele.

8 Nur J mal ܕܠܐ ܡܬܚܩܪ = (und dessen Tiefe) ich nicht erforschen kann.

Herr[1], hast uns geschaffen durch deinen Willen[2] und deine Gabe[3] nicht von uns zurückgehalten, da deinen Namen wir anriefen, und hast uns gesandt den heil. Geist. (Und) dies Wasser wurde geheiligt durchs Amen, so möge es[4] durch dasselbe Amen gelöst werden von seiner Heiligkeit und (wieder) nach seiner früheren Beschaffenheit sein[5]. Und für alle diese deine [Hülfeleistungen und][6] Gnadenerweisungen an uns wollen wir dir darbringen Preis und Ehre und Bekenntnis und Anbetung[7] jetzt und allezeit und in der Ewigkeit der Ewigkeiten. 2)

Und nicht macht er das Zeichen des Kreuzes über dem Wasser, sondern fährt mit seiner Hand hinein und wäscht das Becken mit dem Wasser des Jordans. Und er bewegt das Wasser. Und er nimmt und zieht sie (die Hand) eilig aus dem Wasser wie einer, der aus ihm etwas hinwegnimmt. Und er wirft (lässt) ein Wenig gewöhnliches Wasser in den Jordan. Und hier waschen die Priester, die die Taufe celebrierten, das Becken und ihre Hände und ihre Gesichter. Und jeder, der da salbte, und jeder, der da taufte, und jeder, der der Taufe nahe kam, wäscht sich im Taufbassin. Und alsdann lassen sie das Wasser an einen reinen und unbetretenen Ort. 3) *Und wenn ein Ausfluss da ist, so öffnen sie denselben, dass das Wasser dort ablaufe, und nicht von den Leuten getreten werde* 4), *wie andere es aus Unwissenheit in den Tempel ausgiessen*[8]. *Und wenn einer kommt und die Taufe verlangt, so konsekriere man es nicht noch einmal, sondern man bringe ander Wasser und konsekriere (es). Und wisse, dass ohne Konsekration überhaupt keine Taufe vollzogen wird, ausser wenn ein Mensch dem Tode nahe ist, so mögen sie die Taufe (auch ohne Konsekration) an ihm vollziehen.*[9]

Zu Ende ist die Ordnung der Taufe ohne Verstümmelung.
Gott sei die Ehre und über uns seine Barmherzigkeit und seine Gnade.
Ja und Amen!

---

[1] Nur $J^{1.2}$ مرى ملا = o Herr des Alls.

[2] U: „hast uns geschaffen durch deinen Willen", $J^{1.2.\,mal}$ حرحمر حجبلم (J^{mal} معلمر Druckfehler?) معلمحلا durch deinen Willen vollendetest du dich in deiner Schöpfung (und).

[3] Nur J^{mal} lässt „und deine Gabe" ausfallen.

[4] Nur J^{2} هذا بعلم = dieses Wasser.

[5] Nur J^{2} مبعصمي لحمسيمي مبعدا = und (wieder) zurückkehren zu seiner früheren Beschaffenheit.

[6] Auch $J^{1.2.mal}$ haben die eingeklammerten Worte nicht.

[7] Nur J^{mal} lässt „und Anbetung" ausfallen.

[8] So machten es die Armenier auf Anordnung des Katholikos Sion, cfr. Denzinger l. c. pag. 26.

[9] Da die Nestorianer das Wasser *vollständig* aus dem Taufbassin herausliessen, ohne sich, wie die alexandrin. Kopten (Assem. Cod. lit. II, pag. 183) einen Teil desselben für den Fall der Nottaufe zu reservieren, so mussten sie den obigen Ausnahmefall zulassen.

II. Textkritische Untersuchung.

I. Teil. Erste Handauflegung und Signation.

1) Sämtlichen 9 Teilen der Editio Urmiensis schickt J^2 ($J^{1.3.4.5\,mal.}$ B schweigen) eine „Ordnung der Aufstellung" voraus. Sie beginnt fol. 76b, Z. 5 und lautet also:

ܗܳܐ ܡܶܕܝܳܢ ܕܥܳܒܕܺܝܢ ܥܰܡ ܟܠ ܚܰܕ ܘܚܰܕ ܒܟܠ ܫܽܘܪܳܐ ܘܫܽܘܪܳܐ ܒܟܠ ܡܰܕܝܢܚܳܐ. ܡܶܢ ܩܕܡ ܕܢܶܫܬܰܒܰܚ ܥܰܠ ܡܰܕ ܕܥܳܒܕܺܝܢ ܥܰܠ ܡܰܕ

stellung gefragt. Und so soll sie sein: In abgesonderter Stellung vor denen, die da lesen, und denen, die da die Proklamation[1] ausrufen[2], und denen, die da Psalmen singen, und denen, die da hinein- und herausführen[3], sowohl der Täufer[4] neben dem Priester, als auch die Diakonen, die da salben[5], neben dem Priester. Und jedem Einzelnen von diesen möge man vor der Zeit sein Handeln besonders kund thun und richtig befehlen, wie es auszuführen sei, damit er, wenn die Zeit seines Handelns gekommen ist, es unverstümmelt ausführe. Und wenn der Priester[6] das Alles befohlen und angeordnet hat, dann sollen sich in Reihen aufstellen die Getauften und das ganze Volk[7] vor der Basilika des Baptisteriums. Und er (der Archidiakon) soll die Kleriker[8] in zwei Reihen ranggemäss aufstellen, jeden in seiner Reihe[9]. Und die Täuflinge sollen in der

1 Die Proklamation (Karozûthâ) wird von Maclean (East syrian daily offices, London 1894, pag. 294) sehr gut mit der griechischen ἐκτενή verglichen.

2 Das „Lesen" und „Ausrufen der Proklamation" war die Sache der Diakonen, cfr. die Akten der Synode des Patriarchen Isaak (1. Febr. 410) bei Braun, Buch der Synhados, Stuttgart und Wien 1900, p. 24 (385) und 21.

3 Das Psalmensingen und Thürhüten war Sache der Hypodiakonen cfr. die eben genannte Synode bei Braun l. c. pag. 24, auch 23 und 25.

4 Das ist derselbe, der später (cfr. V, 13 und 17) unter dem Titel „Archidiakon" auftritt und in der ganzen Tauffeier die leitende Stellung einnimmt.

5 Beachte, dass hier im Gegensatz zur ursprünglichen Liturgie die *Diakonen* als Vollzieher der Salbung gedacht sind.

6 Das ist der Archidiakon, der vielfach den Titel „Priester und Archidiakon" führt (cfr. Braun l. c. pag. 91 und 236) und „an der Spitze des Dienstes der Kleriker zu jeder Zeit des Dienstes und der kirchlichen Versammlungen" zugegen sein soll (cfr. Braun l. c. p. 222 f.).

7 Also auch Ungetaufte.

8 Doch wohl die nicht amtierenden Kleriker, die mit den Getauften und dem ganzen Volke draussen vor der Basilika stehen.

9 Cfr. hierzu den 19. Kanon der Synode Jsô'yâhbs I Arzonâyâ bei Braun l. c. pag. 223: „Nach dem Willen des Bischofs befehle der

Mitte[1] stehen[2], am Ende der Reihen der Kleriker. Und es geht heraus der Täufer (aus dem Baptisterium), bekleidet mit dem Leibrock und geschmückt mit dem Ma'pĕrâ[3], begleitet von dem Kreuz, dem Evangelium, dem Rauchfass, den Lichtern und den übrigen (Gegenständen). Und einer von den Ältesten hält das Horn des heiligen Öles[4]. Und was jene, die getauft werden sollen, anbetrifft, so tragen sie (Akkusativ) ihre Paten auf ihren Armen, indem das Haupt des Täuflings auf der rechten[5] Seite dessen ist, der ihn trägt."

Archidiakon jederzeit über die Dienstordnung: er lasse die Priester auf den Subsellien sitzen, ordne die Reihen der Diakone u. s. w."

1 D. h. doch wohl zwischen den *nicht* amtierenden Klerikern und den Nicht-Klerikern (Getauften und Ungetauften).

2 Wie das gemeint ist, darüber vergleiche den Schlusssatz.

3 Dass der Täufer sein Haupt mit dem (weissen) Ma'pĕrâ bedecken sollte, hatte in der That ein gewisser Išô'yâhb angeordnet (cfr. Georg von Arbela bei Assem. B. O. III, 2 pag. CCLVII). Aber wenn damit zum Ausdruck kommen sollte, dass der Täufer, wie er selbst rein sei, so auch andere (durch die Taufe) rein machen könne (so Georg von Arbela und Timotheus II bei Assem. l. c.), dann kann nach unserem hamartologischen Kanon (cfr. auch I, 12) nicht der Ḥĕdhayâbhâyâ, sondern nur der 'Arzônâyâ der Urheber jener Anordnung gewesen sein. Der erstere recipiert also nur eine Anordnung des letzteren.

4 Über das heil. Öl im Horn ist viel gefabelt worden. Nach Salomo von Bassora (cfr. Assem. B. O. III, 2 pag. CCLXXX) liessen die Nestorianer es *entweder* aus dem Öle, mit dem die Könige des A. B.'s gesalbt wurden, *oder* aus den Spezereien der heil. Frauen (cfr. Marc. 16, 1), *oder* aus dem Schweisse des Apostels Johannes entstanden sein. Isaak von Išbad hingegen (cfr. Maclean und Browne: The Catholicos of the East (pag. 247 f.) behauptet, der Apostel Johannes habe in dem Gefässe, das bei der Taufe des Herrn gebraucht worden sei, das Wasser, das aus der Seite des Herrn floss, aufgefangen, mit Öl gemischt und also als heil. Öl im Horn seinen Mitaposteln anvertraut. In Wirklichkeit war es wohl identisch mit dem bei der Kirch- und Altarweihe gebrauchten Öle, da es wie dieses in der Kirche aufbewahrt wurde (cfr. Georgius von Arbela und Timotheus II bei Assem. B. O. III, 1 pag. 537 und 574). Ob man aber daraus mit Bickell folgern darf, dass es vom *Bischof* und nicht, wie das Öl der Salbung, vom *Priester* (cfr. pag. 38) konsekriert wurde, scheint mir noch sehr fraglich.

5 *Nach* vollzogener Taufe nimmt der Diakon das Kind an seine

Diese „Ordnung der Aufstellung" kann nur im Grossen und Ganzen auf Išô'yâhb III, zurückgeführt werden. Denn erstens verrät die Bezeichnung der Diakonen als solcher, „die da salben" einen späteren Ursprung (cfr. VI, 4). Zweitens kann auch der Schlusssatz: „Und einer von den Ältesten u. s. w." hier nicht ursprünglich sein, da bisher von Ältesten noch gar nicht die Rede war und die Bezeichnung qašîšâ für kâhĕnâ in der ganzen Liturgie immer nur an später überarbeiteten Stellen zu finden ist. Dass aber schon Išô'yâhb III einen ganz ähnlichen Passus an dieser Stelle gehabt haben muss, beweisen folgende Erwägungen: a) J^{Jahb} ($J^{1.3.4.5\ mal\ B}$ schweigen) hat noch deutliche Anklänge daran in folgenden Worten: ܡܬܩܢܝܢ ܡܢ ܩܕܡ ܬܪܥܐ ܕܡܕܒܚܐ ܘܡܫܬܡܫܢ ܒܫܘܠܡܐ ܥܡ ܨܠܒܐ ܘܐܘܢܓܠܝܘܢ ܘܒܣܡܐ ܘܢܘܪܐ ܘܡܢ ܟܗܢܐ ܕܡܫܚܐ ܩܪܢܐ ܘܡܢ ܩܫܝܫܐ ܕܡܫܬܡܫ ܒܫܘܠܡܐ ܥܡ ܟܗܢܐ ܘܕܝܩܢܐ. D. h. „Zuerst stellt man sich in Reihen auf vor der Basilika des Tempels (sic!) und dann gehen die Ältesten und Diakonen heraus, indem sie das Kreuz und das Evangelium und den Weihrauch und die Lichter tragen, und einer von den Ältesten trägt das Horn der Salbung". b) $J^{3\ sec.\ man.}$ und J^{5} (auch J^{2}) reden V, 12. 13. 17 von dem Eingreifen eines Archidiakons, was doch nur dann verständlich wird, wenn in einer bei ihnen jetzt nicht mehr vorhandenen Einleitung ausser dem Priester und Diakon auch noch andere klerikale Ämter angedeutet waren. c) $J^{3\ sec.\ man}$ (auch J^{2}) redet I, 18 von einem „Zurückkehren" der celebrierenden Geistlichen ins Baptisterium, was doch nur dann einen Sinn hatte, wenn sie irgendwo einmal ähnlich wie in unserer „Ordnung der Aufstellung" aus dem Baptisterium herausgekommen waren.

---

linke Seite. Mit dieser veränderten Stellung der Kinder zum Herzen des Diakons soll wohl die veränderte Stellung des Kindes zur Kirche zum Ausdruck kommen.

UNIVERSITY

d) Wenn der Aufbau der ursprünglichen Taufliturgie Išô'yâhbs symmetrisch gewesen ist, d. h. vier Teile vor und vier Teile nach der Dimission der Pönitenten hatte, so muss eine „Ordnung der Aufstellung" ihren ersten Teil gebildet haben.

2) $J^{1.2.3.4.5\ Jahb.\ mal.}$ beginnen also: ܗܘ (J^{1} ܗܘ) ܕܡܨܠܝܢ ܐܒܘܢ ܕܒܫܡܝܐ d. h. „Und sie fangen mit dem Vaterunser an". B: Priest: Glory to God in the highest etc. Our Father etc. Demnach ist sicher U pag. ܒܫ, Z. 1 (bis ܕܒܫܡܝܐ) d. h. die ganze Eingangsformel: „Im Namen des Vaters u. s. w." ein späterer Zusatz, der wahrscheinlich auf Einflüsse der römisch-katholischen Liturgie (Zeit der Unionstendenzen, wie sie unter Joseph II. am stärksten hervortreten) zurückgeführt werden muss. Beachte auch, dass das Vaterunser nach U J^{1} B vom Priester allein, nach den übrigen Zeugen (inkl. J^{mal}) dagegen von allen celebrierenden Geistlichen gesprochen wird.

3) Da nach I, 2 alle Codd. ausser B erst mit dem „Vaterunser" beginnen, so muss auch das Gloria in excelsis von UB als späterer Zusatz angesehen werden. Ich halte es für einen verunglückten Akkommodationsversuch an das jakobitische und maronitische Gloria patri (cfr. Denzinger Ritus orient. Vol. I, pag. 280. 288. 329. 334).

4) Das Pater noster wird zwar von allen Handschriften bezeugt, aber da es (U pag. ܡܨ, Z. 11 und unsere Übers. pag. 38f.) noch einmal wiederkehrt, da auch die ältesten Formulare der Jakobiten, Maroniten und Armenier erst mit der Bitte um eine würdige Sakramentsverwaltung beginnen, so nehme ich an, dass der Bericht des Georgius von Arbela und Mosul (cfr. Liber de officiis eccles. pars 2, cap. 7 u. 18 bei Assem. B. O. III, 1 pag. 527 u. 29), erst Timotheus I (780) habe das Vaterunser an den Anfang der Messe, der Ordinationen u. s. w. gestellt, auch auf die Taufliturgie ausgedehnt werden muss.

5) Das Gebet: „Mache stark, o unser Herr und unser

Gott, unsere Schwachheit u. s. w." U pag. ده, Z. 4—6 findet sich in allen Codd., doch J^1 gestattet ausserdem noch: ܐܗܦ ܙܝܢ = „Bring uns zurück zu dir u. s. w."

6) J^2 fügt hier und am Schluss von jeder Kollekte hinzu ܐܡܝܢ ܘܐܡܝܢ = „und sie antworten: Amen", B nur: Amen. Die übrigen Handschriften schweigen. Dieser Zusatz von J^2 ist bei allen Kollekten zu machen, auch wenn er von den übrigen Codd. als selbstverständlich vernachlässigt wird.

7) U pag. ده, Z. 10: ܙܒܚܐ = Gebet, $J^{3.\ mal.\ Jahb.}$ B dasselbe, J^4 verstümmelt, J^1: ܘܡܨܠܐ = „und *er* (der Priester) betet". $J^{2.\ 5}$ ܘܡܨܠܝܢ = „und *sie* (die Celebranten) beten". Ausserdem beachte, dass von den beiden Gebeten U pag. ده, Z. 10—14 und uns. Übers. pag. 6, Z. 13—23. $J^{1\ mal.\ Jahb.}$ nur das *zweite*, J^5 B nur das *erste* anführen, J^3 dagegen ein ganz anderes, nämlich: ܟܢܫ ܡܪܝ ܠܟ = „Sammle uns, mein Herr, zu dir u. s. w."

8) Vor diesem ersten Gebete der Handauflegung U pag. ده, Z. 15 fordert J^2 das ܒܪܟ ܡܪܝ = „Segne, mein Herr u. s. w." (cfr. pag. 25, Fussn. 6). Dagegen $J^{1.\ 3.\ 5\ mal.\ Jahb.}$ B (J^4 verstümmelt) schweigen wie U.

9) Hinter ܗܕܐ ܨܠܘܬܐ = „diese(s Gebet der) Handauflegung" U pag. ده, Z. 15 schiebt J^1 ein: ܕܐܝܟ ܕܦܫܛܝܢ ܐܝܕܘܗܝ = „indem seine (des Priesters) Hände mässig ausgebreitet sind"; das soll einfach vor einem unästhetischen Ausspreizen der Finger bei der Handauflegung warnen. Ein Gebet der „Handausstreckung" zum Unterschiede von dem der „Handauflegung" mit Bickell l. c. pag. 108 hier und anderswo anzunehmen, ist also trotz Bar Ṣalîbhî (Assem. B. O. II, pag. 185) überflüssig. J^{Jahb} schiebt an Stelle der Bemerkung von J^1 ein: ܕܨܠܒܐ = „des Kreuzes" und bezeichnet damit das Gebet als Handauflegungsgebet „des Kreuzes", weil es der signatio crucis unmittelbar vorhergeht.

10) Ausser dem Gebete der Handauflegung U pag. ده,

Z. 16 — بر, Z. 3 und uns. Übers. pag. 7, Z. 3—8, Z. 10 bietet J^2 zu abwechselndem Gebrauche noch zwei andere Gebete. Das erste beginnt: ܡܪܝ ܡܠܟܐ ܫܠܝܛܐ ܕܥܠܡ ܡܝܢ = „In deinem Namen, lebendiger König, Wesen, das von Ewigkeit her, Heiliger u. s. w.“ Das zweite beginnt: ܡܪܝ ܥܒܕ ܚܘܣܟ ܢܛܪ ܢܦܫܬܗ = „Bewahre, mein Herr, durch deine Güte diese Seelen u. s. w.“ $J^{1.3.5.\ mal.\ Jahb.}$ B (J^4 verstümmelt) bieten diese beiden Gebete nicht.

11) Vor den Worten: „Und er signiert jeden Einzelnen von ihnen“ U pag. بر, Z. 4 schicken $J^{2.\ Jahb.}$ (alle übrigen Codd. schweigen) voraus: ܘܢܦܩ ܚܕ ܠܟܠ ܚܕ = „und er schlägt (ein Kreuz) in der Luft über allen“.

12) $J^{\ddagger}$: ܘܢܦܩ ܚܕ ܡܫܚܐ ܒܫܡܢܐ ܕܒܝܬ ܥܡܕܐ ܘܡܫܚ ܥܠ ܓܒܝܗ ܘܥܠ ܐܨܒܥܗ ܕܝܡܝܢܐ ܘܥܠ ܟܠ ܚܕ ܘܚܕ „d. h. „Und er signiert sie *mit dem Öl der Taufe* an ihrer Stirn und *mit dem Zeigefinger* mit dem Zeichen des Kreuzes u. s. w.“

$J^{2.3.4}$ im Allgemeinen dasselbe, aber ܡܫܚܐ ܒܫܡܢܐ ܕܩܪܢܐ = „*mit dem Öl im Horn*“; J^5 B im Allgemeinen dasselbe, aber ܡܫܚܐ ܒܫܡܢܐ ܕܡܫܝܚܘܬܐ = „*mit dem Öle der Salbung*“, also wie U; J^{mal} im Allgem. dasselbe, aber ܒܫܡܢܐ ܕܒܝܬ ܥܡܕܐ = „*mit der Gnade der Taufe*“; $J^{Jahb.}$ im Allgem. dasselbe, aber ܡܫܚܐ ܒܫܡܢܐ ܩܕܝܫܬܐ = „*mit dem heil. Öle*“.

Aus diesem Verhör der Zeugen ergiebt sich zweierlei: a) Sämtliche Codd. wollen die Signation mit dem *Zeigefinger* ausgeführt wissen. Daraus schliesse ich, dass jener Išô'yâhb, von dem Georgius von Arbela und Mosul in seiner Expositio eccles. officiorum Quaestio 3 de baptismo berichtet, dass er die Signation mit dem *Daumen* gefordert habe, nicht unser Ḥĕdhayâbhâyâ, sondern der Arzônâyâ ist. Und wenn wir fragen, warum der Arzônâyâ die Signation mit dem Daumen, der Ḥĕdhayâbhâyâ dagegen die mit dem Zeigefinger gefordert habe, so antwortet Georgius von Arbela vom Standpunkt der nestorian. Dogmatik also: „In alten

Zeiten (d. h. zur Zeit des Arzônâyâ) wurden Männer und Frauen getauft und weil sie in Sünden verstrickt waren und aus Gnaden zum Glauben berufen worden waren, signierte er (der Priester) sie mit dem Daumen, jetzt aber (d. h. seit dem Ḥĕdhayâbhâya), wo Kinder christlicher Nestorianer getauft werden, als Säuglinge, die da rein sind und nicht verstrickt in Sünden, müssen sie mit dem Zeigefinger signiert werden" cfr. den syr. Text bei Assem. B. O. III, 2 pag. CCLVI. b) Bezüglich der Materie, mit welcher die Signation vollzogen werden soll, herrscht die grösste Meinungsverschiedenheit. Die Lesart der jüngsten Handschriften J^5 B U: „mit dem Öle der Salbung" erweist sich von vornherein als ein Produkt späterer Unwissenheit, weil das „Öl der Salbung" erst in der Konsekrationsordnung vom Priester konsekriert wird und darum auch hier im ersten Teile der Liturgie noch keine Verwendung finden kann. Die Lesart der mittleren Codd. $J^{2.3.4}$ ($J^{Jahb.}$): „mit dem Öle im Horn" (mit dem heil. Öle) ist wohl zu verstehen vom Standpunkte jenes Redaktors, der den Schlusssatz in der „Ordnung der Aufstellung" hinzufügte, muss aber mit jenem Schlusssatze als redaktionelle Änderung angesehen werden. Da in der ursprüngl. Fassung der „Ordnung der Aufstellung" das Öl im Horn gar nicht aus dem Baptisterium herausgetragen wurde, so kann es auch in der ursprünglichen Fassung des ersten Teiles gar nicht verwendet worden sein. So bleibt von den Lesarten der beiden noch übrigen Codd. J^1 und J^{mal} nur die des letzteren ܒܛܝܒܘܬܐ ܕܥܡܕܐ = „mit der Gnade der Taufe" die ursprüngliche, d. h. die erste Signation wurde ursprünglich wie die abendländische signatio ad christianum faciendum (cfr. Höfling vol. 1 pag. 303 f.) und die erste Signation der ältesten Formulare der Jakobiten und Maroniten (cfr. pag. 8, Fussn. 4) ohne jedes Öl vollzogen.

13) U: ܡܬܪܫܡ ܦܠܢ ܒܡܫܚܐ ܕܡܫܝܚܘܬܐ ܒܫܡ ܐܒܐ ܘܒܪ̄ d. h. „es wird signiert N. N. mit dem Öle der Salbung im Namen des Vaters u. s. w.“ J[5] dasselbe, J[Jahb.] ܒܡܫܚܐ ܚܝܐ ܕܡܫܝܚܘܬܐ = „mit dem heil. Öle der Salbung“. J[2] verstümmelt; J[1.3.4.mal] nur: ܡܬܪܫܡ ܦܠܢ ܒܫܡ ܐܒܐ ܘܒܪ̄ d. h. „es wird signiert N. N. im Namen des Vaters u. s. w.“ Die ältesten Codd., darunter auch J[mal] wissen also hier von einer Signation mit Öl noch nichts und bestätigen damit wenigstens in ihrer Signationsformel das Resultat des Zeugenverhörs sub I, 12b.

14) Zu der Signationsformel U pag. ܝܒ Z. 6 fügt J[4] (die übrigen schweigen) noch hinzu: ܠܢܩܒܬܐ ܡܬܪܫܡܐ ܦܠܢܝܬܐ ܘܒܪ̄, d. h. zu einem weiblichen Täufling soll das Particip. fem. gesprochen werden.

15) Nach der eben citierten Signationsformel schreibt J[2] (die übrigen schweigen): ܘܝܕܥ ܕܗܦ ܫܦܝܪܐ ܕܪܫܡ ܠܕܟܪ̈ܐ ܩܕܡܝܬ. ܘܡܢ ܠܢܩ̈ܒܬܐ ܕܠܐ ܢܗܘܐ ܫܓܘܫܝܐ ܒܣܘܥܪܢܐ ܘܡܨܘܬܐ. ܘܐܦ ܗܕܐ ܡܘܕܥܝܢܢ ܠܟ ܕܐܘܣܛܐ ܩܕܡܝܐ ܡܢ ܟܠܗܘܢ ܟܠܗ. ܗܘܘ ܦܘܫܩܘ. ܡܛܠ ܕܗܘ ܡܠܒܫ ܠܥܡܕܝܐ ܠܥܡܕܐ. ܘܐܘܣܛܐ ܐܚܪܬܐ ܡܢ ܟܠܗ ܟܠܗܘܢ ܡܛܠ ܕܗܘ ܠܟܗܢܐ ܠܡܫܝܚܐ ܗܟܢ ܐܡܪܝܢ. ܟܕ ܡܫܝܚܘܬܐ ܕܡܫܝܚܐ ܩܕܝܫܐ ܡܬܡܫܚ ܥܡܝܕܐ. ܘܐܘܣܛܐ ܐܚܪܬܐ ܡܢ ܟܠܗ ܟܠܗܘܢ ܡܛܠ ܕܗܘ ܗܘܝܢ ܡܢ ܐܚܝܢܘܬܐ ܕܐܪܐܐ ܠܒܪܬܐ ܕܫܡܝܐ. ܒܝܕ ܡܥܡܘܕܝܬܐ ܡܫܝܚܝܬܐ.

d. h. „Und wisse, dass das schön ist, dass er die männlichen (Täuflinge) zuerst signiert und dann die weiblichen[1], damit nicht Verwirrung und Streit in der Sache entstehe. Und

[1] Danach wurden also wohl auch zuerst die Knaben und dann die Mädchen getauft, und zwar, wie aus dem Folgenden hervorgeht, in demselben Taufwasser. Das ist in einem anderen syr. Manuskript, dessen Herkunft nicht feststeht, mit folgenden Worten verboten: „Cave, o pater, ne baptizes puellam cum puero; est enim grande peccatum“, cfr. Denzinger l. c. I, pag. 24.

auch das thue ich dir kund, dass die *erste* Signation von unten nach oben. — Und das ist ihre Deutung: Denn mit ihr ziehen wir den alten Menschen aus. — Und die *zweite* Signation (cfr. Teil VI) von oben nach unten, denn mit ihr ziehen wir Christum an, — anbetungswürdig ist seine Ehre. [Durch die Salbung mit dem heil. Öle wird (ist) der Getaufte gesalbt (zu salben)]. Und die *dritte* Signation (cfr. Teil VII) von unten nach oben, denn mit ihr steigen wir von der unteren Region der Erde in die Höhe des Himmels [durch die sühnende Taufe]". —

Da nach der Überschrift von J[2] Išô'yâhb's Taufordnung „von dem Katholikos (Patriarchen) Mâr Eliyâ *ausgelegt* wurde" (cfr. Einleitung) so muss dieser einzige Passus des Ms., der den Charakter einer Auslegung trägt, auf jenen Elias zurückgeführt werden. Elias III Abu Ḥalîm konnte also schon von drei Signationen sprechen, weil zu seiner Zeit schon, d. h. entweder von einem seiner Vorgänger oder von ihm selber die Salbung (ܡܫܝܚܘܬܐ) des ganzen Körpers in eine blosse Signation (ܪܘܫܡܐ) auf der Brust verwandelt worden war. Für die chronologische Fixierung der Ausmerzung der Salbung aus der nestorian. Taufliturgie ist das von Wichtigkeit.

16) Nach der eben citierten Signationsformel schreibt J[1] (die übrigen schweigen): ܡܫܡܠܝܢܢ ܡܫܡܫܢܐ ܗܕܐ ܐܦ ܥܠ ܚܕ

ܚܕ. ܡܢ ܐܦܝ ܗܘܝܐ. ܥܠܘܗܝ ܗܢܐ : ܡܫܡܫܢܘܬܗ ܠܡܫܝܚܐ :
ܘܐܬܒܣܡܘܬܗ : ܢܚܙܐ : ܕܡܫܝܚܘܬܗ : ܡܫܡܠܝܐ ܦܪܘܩܗ : ܢܫܡܠܐ
ܕܚܝܐ : ܘܢܗܘܐ ܗܕܝܪܘܗ : ܘܢܬܪܓܐ : ܒܗ ܡܫܡܠܝܬܐ : ܘܠܘܬܪܒܘܬܗ :
ܢܡܫܚ ܒܗ : ܡܢ ܟܠ ܡܪܐ :

J[1] will also für den Fall, dass nur *ein* Täufling vorhanden ist, die hier in Punkte (:) eingefassten *singularischen* Worte für die entsprechenden *pluralischen* Worte des Gebetes der Handauflegung U pag. ܢܘ Z. 16 — ܢܙ Z. 3 und unsere Übersetzung pag. 7, Z. 3—8, Z. 10 eingesetzt wissen.

17) Nach derselben Signationsformel schreibt J^Jahb (die übrigen schweigen): ܘܡܨܠܐ ܐܫܦܥ ܥܠܝܢ ܡܪܝ. ܘܡܩܦ ܡܙܡܘܪܐ ܗܢܐ ܐܘܕܘ ܠܡܪܝܐ ܘܩܪܘ ܒܫܡܗ ܕܒܟܠܗ ܐܪܥܐ ܕܝܢܘܗܝ.

D. h.: Und er (der Priester) betet: „Giess aus über uns, mein Herr u. s. w.“ und singt folgenden Psalm: „Preiset den Herrn und predigt“ bis „denn auf der ganzen Erde sind seine Gerichte“ (Psalm 105, 1—7). Da alle übrigen Mss. hier schweigen, so muss dieser Zusatz allein auf das Konto des Patriarchen Jahbalâhâ gesetzt werden.

18) U pag. ܢܙ, Z. 7: ܥܐܠܝܢ ܠܒܝܬ ܥܡܕܐ — „sie gehen in das Baptisterium“. J^4. 5. mal. Jahb (B) dasselbe. J^1 ܥܐܠ — „er geht (in das Baptisterium)“. Dagegen J^2. 3 (sec. man.) ܥܛܦܝܢ — „sie kehren *zurück* (in das Baptisterium)“. Das letztere ist die ursprüngliche Lesart, da nach Išôʿyâhb's Urgestalt (cfr. die Ordnung der Aufstellung) die celebrierenden Geistlichen zu Beginn der Signationshandlung aus dem Baptisterium *heraus*gekommen waren und nun *zurück*kehren.

19) U pag. ܢܙ, Z. 8 „und sie beginnen die Responsorien“. J^4. 5 wörtlich, J^3 sachlich dasselbe, wie sie denn in der That auch den Wechselgesang: „Öffne mir die Thore der Gerechtigkeit“ bringen. Dagegen J^1. mal. Jahb haben weder jene einleitenden Worte, noch den Wechselgesang. Unserem textkritischen Canon gemäss muss also der Schlussgesang des I. Teiles für spätere Zuthat erklärt werden[1].

[1] Angesichts dieses Resultates könnte man die Frage aufwerfen, ob nicht etwa auch die Schlussgesänge der übrigen Teile trotz des gegenteiligen handschriftl. Zeugnisses lediglich im Interesse der Symmetrie des Aufbaues als spätere Zutat zu streichen seien. Man beachte indess, dass der I. Teil eine Sonderstellung einnimmt, nicht bloss deshalb, weil er sich *vor* dem Baptisterium abspielt, sondern vor allem deshalb, weil er in alter (cfr. Höfling l. c. I, pag. 318 ff.) und neuerer Zeit (cfr. Maclean und Browne l. c. pag. 276) als quasi-sakramentaler Ritus oft Monate lang vor der eigentl. Taufhandlung vollzogen wurde.

II. Teil. Der Psalmengesang.

1) Dieses einleitende Gebet U pag. ܢ, Z. 15—17 findet sich nur noch $J^{1.5.\text{Jahb}}$ B. Dagegen $J^{3.\text{mal}}$ haben statt dessen: ܐܥܒܪ ܚܠܝ = „Giess aus über uns u. s. w." und J^{4}: ܒܚܝ ܚ ܠܚܝ ܒܚܝ = „Erwähle uns mit einer guten Erwählung u. s. w." J^{2} hat: ܐܥܒܪ ܚܠܝ = „Giess aus über uns" und ܒܚܝ ܡܪܝ ܚܣܝܢ ܒܚܝ ܠܚܝ = „Erwähle uns, *mein Herr, in dein Erbarmen,* mit einer guten Erwählung".

2) Nach ܗܕܐ ܣܕܪܐ = „folgende Proklamation" U pag. ܣܐ, Z. 17 schreibt J^{2} (alle übrigen schweigen): ܒܚܣܝ ܠܟܬܒ ܐܝܘܣܛܝܢ ܕܥܒܕ ܣܕܪܐ ܕܝܢ ܕܡܪ ܡܪܝ ܒܡܕܒܚܐ ܩܕܡ ܡܕܒܚܐ ܘܥܠ ܟܪܣܐ ܢܗܘܐ ܩܐܡ ܟܗܢܐ ܘܨܠܝ ܨܠܘܬܐ ܣܬܝܡܐ ܠܐ ܐܝܟ ܕܟܠ ܐܝܕ ܒܪܟ ܡܢ ܐܠܗܐ ܕܢܥܒܕ ܗܕܐ ܡܕܒܚܐ ܪܡܐ ܕܢܬܩܕܫ.

D. h. „(folgende Proklamation), die von Mâr Theodoros, dem Ausleger, verfasst ist. Und der Priester soll auf den Knieen liegen vor dem Altar und ein *stilles* Gebet (siehe rechts von der Karozutha) sprechen, dass durch seine Hände diese erhabene Handlung vollzogen werde".

3) U pag. ܦܐ, Z. 15—17: „Gebet: Erwähle uns, mein Herr, durch dein Erbarmen mit einer guten Erwählung u. s. w." $J^{2.5.}$ B dasselbe. J^{2} ausserdem noch zwei andere Gebete, nämlich: ܐܝܟ ܕܐܬ ܐܠܗܐ ܕܡܫܝܚܐ ܟܕ = „deine wunderbare Heilsverwaltung u. s. w." und: ܐܦ ܚܢܢ ܐܝܟ ܚܣܝܢ = „lass uns zu dir zurückkehren durch dein Erbarmen". $J^{1.3}$ nur: ܟܕ ܕܡܫܝܚܐ ܕܐܬ ܐܠܗܐ = „deine Heilsverwaltung". J^{4} nur: ܡܪܝ ܕܝܢ ܢܚܡ ܠܡܝܬܝ ܕܡܝܬܐ ܕܒܚܛܗ ܡܝܬܘ = „Tröste, mein Herr, die Toten, die in der Sünde gestorben sind". $J^{\text{Jahb. mal}}$ nur: ܐܠܗܐ ܕܪܚܡܐ ܕܦܝܣ = „der überspudelnden Barmherzigkeit".

4) Die zweite Proklamation U pag. ܗܐ, Z. 10 — ܗܒ, Z. 21 wird von J^{2} (alle übrigen schweigen) bezeichnet als: ܕܐܬܬܩܢ ܡܢ ܡܪ ܬܐܘܕܘܪܘܣ ܕܡܕܝܢܬܐ ܕܢܨܝܒܝܢ = „verfasst von Mâr Barṣaumâ[1], dem Metropoliten von Nisîbis".

[1] Barṣaumâ von Nisîbis hatte nach dem Kataloge von ʿAbhd-îšôʿ

5) Für ... — „Beuget die Kniee" U pag. ... Z. 10 hat J^{Jahb} allein: ... — „indem sie die Kniee beugen ausser am Sonntag"[1].

6) Von den beiden stillen Gebeten des Priesters, welche die letztgenannte Proklamation begleiten sollen, kennen $J^{a.3.}$ B nur das erste, U pag. ..., Z. 22—24. An Stelle des zweiten schlagen sie zwei andere vor, nämlich: ... — „Gieb uns, mein Herr, dass wir dein seien" und ... — „Zu dir, der Hoffnung der Gerechten." J^{1} hat das erste Gebet von U und ... — „Gieb uns". J^{4} nur das erste Gebet von U, J^{Jahb} nur ... — „Gieb uns", $J^{4.\,mal}$ nur: ... — „Dir, Guter und Süsser".

III. Teil.

Die Einlassung des Taufwassers ins Taufbassin.

1) Dieser Gesang U pag. ..., Z. 8—13 wird nach seinen Anfangsworten von $J^{1.\,2.\,3.\,5}$ geradezu ... — Lâkhûmârâ genannt. J^{4} ist lückenhaft, $J^{mal.\,Jahb.}$ B schweigen.

2) Hinter den Worten: „Als .... über das Haupt des Täuflings geht" U pag. ..., Z. 14 schiebt J^{a} ergänzend

eine Liturgie geschrieben, d. h. redigiert, cfr. Assem. B. O. III, 1 pag. 66. Aus dieser scheint die Karoszûthâ genommen zu sein.

[1] Hierzu vergleiche aus den pseudonicän. Canonen des Maruta (Braun, de sancta nicaena synodo pag. 108): „Es ist der Wille der Synode, dass man die Kniee beuge zu allen Zeiten des Dienstes. Die Kniebeugung nehme ihren Anfang von der neunten Stunde des Pfingstsonntages und (dauere) bis zum Dienste der Nacht des Leidensfreitages, (da aufglänzt der Samstag) der Verkündigung. An den *Sonntagen* und Festen aber soll *keine Kniebeugung* sein, weil die heil. Kirche sich freut und fröhlich ist." — Heute ist das Knieen noch weiter zurückgedrängt, da es faktisch nur noch bei der Invocatio spiritus sancti in der Liturgie und bei der besonderen Litanei des Fastens vorkommt cfr. Maclean und Browne pag. 237.

ein: ܘܠܐ ܫܒܩܘ ܠܗ ܡܝܐ ܕܢܗܘܘܢ ܟܡܝܢ ܕܢܣܒ̈ܘ ܐܝܕܝܗܘܢ ܠܪܫܐ ܕܡܥܡܕܢܐ ܘܡܢ ܕܗܟܝܠ ܥܒܕ ܗܟܢܐ ܡܬܚܫܟ ܡܢ ܕܥܬܐ.

D. h. „Und nicht mögen sie das Wasser schonen, so dass sie genötigt sind, mit ihren Händen auf das Haupt des Täuflings zu schöpfen. Und wer nur immer also zu thun sich erfrecht, ist der Erkenntnis beraubt". Auch $J^{1.3.4.5}$ bieten sachlich dieselbe scharfe Zurückweisung der Besprengung zu Gunsten des Untertauchens. Zu $J^{Jahb.}$ siehe III, 4. J^{mal} nur: ܘܢܫܕܝ ܡܝܐ ܠܡܥܡܕܢܐ = „und sie lassen das Wasser in das Taufbassin".

3) Hinter den Worten: „Und sie bedecken das Taufbassin mit dem Schleier" U pag. ٣٤, Z. 15 schiebt J^{2} ein (alle übrigen Codd. schweigen): ܘܟܠܗ ܗܟܝܠ ܥܒܕ ܠܥܠ ܡܢ ܡܕܒܚܐ ܕܫܘܚܐ ܕܡܝܪܝ ܘܒܥܕܢ ܡܢ ܟܠ ܡܢ ܕܡܫܬܡܥ ܠܗ ܡܠܬܐ ܕܡܝܪܝ ܥܠ ܡܝܐ ܕܥܡܝܩܐ.

D. h. „und ganz in derselben Weise (decken sie den Schleier) auf den Altar der Konsekration des Öles. Und einige lassen das Wasser ein unter dem Sakramentsliede (d. h. am Schlusse des IV. Teiles)". Diese Notiz ist von grösster Wichtigkeit. Denn was zunächst die zweite Hälfte der Notiz betrifft, so wird sie nur dann verständlich, wenn der ganze III. Teil mit seinem „die Stimme des Herrn ist über den Wassern u. s. w." in einigen Handschriften der Taufliturgie vorhanden war. Sodann die erste Hälfte wiederholt sich sachlich bei J^{2} noch einmal in den Worten pag. 31, Z. 1 ff.: „der Älteste giesst das Öl in das Becken und *stellt es auf den Altar und bedeckt es mit dem Schleier*". Aber gerade daraus lässt sich vermuten, dass jene bei J^{2} noch vorhandene unmittelbare Aufeinanderfolge der Bedeckung des Taufbassins und der des Ölbeckens ursprünglich wirklich auf pag. 31, Z. 1 ff. ihren Platz hatte und dass dementsprechend auch die Einlassung des Taufwassers ursprünglich nur un-

mittelbar vorher, d. h. während des Sakramentsliedes vollzogen worden sein kann. Der ganze III. Teil der Einlassung des Taufwassers macht also an seiner gegenwärtigen Stelle um so mehr den Eindruck eines späteren Einschubes, als noch zwei andere Momente sich aufdrängen: a) Der III. Teil ist einem Passus der Abendmahlsliturgie entnommen, der *vor* dem Šurâyâ liegt, und unterbricht darum die gleichmässig fortschreitende Benutzung der Abendmahlsliturgie (cfr. Einl. § 5). b) Der Umfang des III. Teiles ist so dürftig ausgefallen, dass man sich des Eindruckes nicht erwehren kann, der Verfasser desselben habe für seine Gebete u. s. w. die reichen Schätze der alten Katechumenentaufliturgie nicht mehr in demselben Masse zur Verfügung gehabt, wie Išô'yâhb III.

4) An Stelle dieser ganzen Rubrik U pag. ܣܒ, Z. 14f. schreibt J[Jahb] (die übrigen schweigen): ܚܙܝ ܐܘ ܒܪܝ ܡܐ ܕܐܥܠܝܢ ܡܝܐ ܫܚܝܢܐ ܒܠܚܘܡܪܐ ܩܕܡܝܐ ܒܬܢܝܢܘܬܗ ܗܘ ܕܝܢ ܚܠܛܝܢ ܒܡܝܐ ܩܪܝܪܐ ܘܐܢ ܨܒܝܢ ܕܢܗܘܘܢ ܐܝܟ ܡܝܐ ܕܩܨܝܐ ܘܚܠܛܝܢ ܩܠܝܠ ܒܛܟܣܐ ܕܩܘܕܫܗ ܕܐܝܬܘܗܝ.

D. h.: „Achte darauf, o mein Sohn, dass sie das warme Wasser bei dem ersten Lakhûmârâ einlassen, bei seiner Wiederholung (aber) es mischen mit kaltem Wasser. Und wenn sie wollen, dass es diene als Wasser der Brotbrechung[1], so mögen sie ein wenig mischen nach der Ordnung seiner Konsekration."

5) U pag. ܣܒ, Z. 19 ܨܠܘܬܐ = Gebet, J[4] dasselbe, J[3] ܡܨܠܝܢ = „und sie beten", J[5] (B) ܘܐܡܪܝܢ = „sie sagen auf",

[1] Der Ausdruck ist etwas unbestimmt. In der Verbindung mit der „Brotbrechung" kommt Wasser zweimal vor. Erstens in der „Ordnung der Brotzubereitung", wo warmes Wasser (cfr. u pag. 83) mit Mehl, Olivenöl, Sauerteig und Salz gemischt wird. Zweitens in der Abendmahlsliturgie, wenn der Priester (cfr. u pag. 15) ins Baptisterium geht, um seine Hände zu waschen. Mir scheint Jahbalâhâ den ersten Fall im Auge zu haben.

J^{Jahb} unleserlich, $J^{1.2}$ ܡܕܡܪܝ = „sie tragen vor". Beachte, dass die beiden letztgenannten Zeugen die Worte U pag. ܡܪܝ, Z. 19—22 und unsere Übersetzung pag. 24, Z. 20ff. als ein *Lied* oder eine Antiphone auffassen. Das ist nämlich das einzig Richtige, weil es den dritten Teil der Liturgie mit einem Liede abschliessen lässt und damit den gleichmässigen Aufbau von Teil II—IV herstellt.

IV. Teil. Die Schriftverlesung.

1) Vor der Vorlesung des Apostels (1 Cor 10, 1—13) U pag. ܡܪܝ, Z. 2ff. soll der Diakon nach $J^{2.3.4}$: ܐܠܗ = „Schweiget" sagen. $J^{1.5.\,mal.\,Jahb.}$ B fordern das nicht. Das ist indess keine sachliche Differenz, da die takhsâ als das Buch des Priesters nur des *Priesters* und nicht des Diakons Worte ausführlich wiederzugeben bedacht ist.

2) Nach der Verlesung des Evangeliums (Joh 2, 23—3, 8) schreibt U pag. ܡܗ, Z. 16 ܡܚܝ ܐܡܫܝܚ ܠܟܪ = „Und sie antworten: Ruhm sei unserm Herrn Christus". J^{5} B dasselbe. Dagegen J^{2} und $J^{3\,(sec.\,manu)}$ fordern: ܙܡܪܐ ܕܐܘܢܓܠܝܘܢ ܥܠ ܢܡܘܣܐ = „das Lied des Evangeliums nach der Melodie: Wer ist weise". Es lautet: ܐܦ ܒܝܡܝܢܟ ܡܫܝܚܐ ܦܪܩܢ ܐܦ ܥܠ ܟܠ ܥܡܐ ܕܥܠܡܐ ܡܫܝܚܐ = „Erlöse uns mit deiner Rechten, Erlöser der Welt, Christus u. s. w." *oder:* ܒܪ ܐܠܗܐ ܡܫܝܚܐ ܕܐܬܐ ܠܦܪܘܩܢ ܙܟܘܪ ܠܥܡܟ ܕܩܢܝܬ ܒܪܡ = „Sohn, Christus, der gekommen ist, zu unserer Erlösung, gedenke deiner Kirche, die du erworben hast u. s. w." $J^{1.4.\,mal.\,Jahb}$ schweigen vollständig. Das letztere ist nach dem § 2 aufgestellten textkrit. Canon das ursprüngliche.

3) Dieses Gebet, das U eingeklammert hat, findet sich in allen vergl. Handschriften und wird darum von mir als ursprünglich festgehalten.

4) Die Dimissionsformel U pag. ܡܗ, Z. 7f. wird in demselben Umfange nur noch von J^{5} geboten. Dagegen

$J^{2.3}$ haben nur: ܙܠܟ ܡܥܡܕܝܢ — „geht, ihr Hörenden (Poenitenten)"; B: He who is not baptized let him depart, $J^{1.4}$ u. $J^{Jahb.\ mal}$ nur: ܙܠܟ ܡܥܡܕܝܢ ܘܣܒܪ ܠܬܪܥܐ — „geht, ihr Hörenden (Poenitenten), und beachtet die Thüren". Das letztere ist das ursprüngliche. Išô'yâhb hatte also die Bezugnahme auf die Katechumenen in der Dimissionsformel fallen lassen, weil diese als regelrechter kirchl. Stand nicht mehr vorhanden waren. Erst in der jüngsten Zeit (J^5 u. U) ist, wahrscheinlich der alten Katechumenentaufliturgie zu Liebe, die Bezugnahme auf die Katechumenen wieder aufgenommen worden.

V. Teil. Die Konsekrationsordnung.

1) Für ܐܦܩ ܩܫܝܫܐ — „giesst der Älteste" U pag. ٥٥٥, Z. 16 bietet J^{mal}: ܐܦܩ — „giesst *man*", alle übrigen Zeugen haben ܐܦܩ ܟܗܢܐ — „giesst der Priester". Die dritte Lesart ist sachlich zwar nicht verschieden von der ersten, aber sie giebt den ursprünglichsten Ausdruck wieder.

2) In der Nähe der genannten Ältesten sollen nach J^2 nicht blos die Lichter sein, wie U pag. ٥٥٥, Z. 19 f. will, sondern ܘܡܬܩܕ ܘܢܘܗܪ — „*das Rauchfass und* die Lichter". Die übrigen Handschriften enthalten diese detaillirten Angaben über die Aufstellung der Celebranten überhaupt nicht. Nur B fordert die Lichter auf dem Altar.

3) Diese ganze Commemoration des Diakons findet sich in allen Codd. ausser in J^{mal}. Das braucht indess keine sachliche Differenz zu sein, wenn man die Bemerkung zu IV, 1 im Auge behält.

4) Hinter den Worten ܘܢܫܡ ܠܗ ܒܨܠܒܐ — „und er bekreuzigt sich selbst"[1] U pag. ٥٥٥, Z. 7 fügen $J^{2.4.\ Jahb}$

[1] Dieses Sich-selbst-bekreuzigen des Priesters geschieht nach

hinzu: ܐܡܝܢ ܐܡܝܢ = „und sie antworten: Amen!“ $J^{1.\ 3.\ mal.}$ B haben das nicht, J^5 ist aus Versehen des Schreibers hier lückenhaft.

5) Die Worte: „Und wickelt ihn um das Becken“ U pag. ٣٥, Z. 8 finden sich in keiner der verglichenen Handschriften.

6) Das Wort ܩܢܘܢܐ = Canon, das U pag. ٣٥, Z. 9 hier folgen lässt, findet sich nur noch bei J^4, dagegen $J^{1.\ 2.\ 3.\ Jahb.\ mal.}$ B lassen es mit Recht aus. J^5 ist durch Versehen des Schreibers sehr lückenhaft.

7) Hinter ܗܕܐ ܗܝ ܕܩܘܕܫܐ = „diese Gĕhântâ“ U pag. ٣٥, Z. 16 fügen $J^{1.\ 2}$ (die übrigen schweigen) noch hinzu: ܕܡܫܚܐ ܕܩܘܕܫܐ. Sie nennen also diese Gĕhântâ[1] ganz sinngemäss die „der Konsekration des Öles“.

8) Hinter den Anfangsworten: „Dich, der du reich bist in deiner Liebe“ und „Es werde also auch jetzt erfüllt, mein Herr, durch deine Gnade“ (uns. Übers. pag. 37, Z. 2 f.) schreibt J^2 (die übrigen schweigen) ܐܠܦ und fordert damit die Wiederholung dieser Worte. Aber das war schon mit dem in der Rubrik stehenden Ausdruck ܥܒܕ = „und es wiederholt“ (cfr. pag. 7, Fuss. 1) gefordert.

9) Diese Rubrik U pag. ٣٥, Z. 15 ist zwar von sämtlichen Handschriften bezeugt, muss aber dennoch gestrichen werden, da das Gebet kein neues, sondern nur eine durch den hymnus triumphalis unterbrochene Fortsetzung des vorhergehenden ist. Wie es nur *eine* Gĕhântâ des Wassers giebt, so giebt's auch nur *eine* Gĕhântâ des Öles.

Maclean und Browne l. c. pag. 236 also: They put their fingers to their mouth and say: *In the name*; then to their forehead and say: *of the Father*; to their breast at *and of the Son*; to the right shoulder at *and of the Holy*; and to the left shoulder at *Ghost*. Beachte die Abweichung vom abendländischen Modus.

[1] Zu Gĕhântâ cfr. pag. 32, Fussn. 10.

10) U pag. ﻫﻠ, Z. 7f.: „dass es sei zum Typus der Unvergänglichkeit in der sühnenden Taufe". Ebenso $J^{1.\ a.\ 3.\ 5.\ Jahb}$ B (J^4 verstümmelt). J^{mal} lässt die ganze Zweckbestimmung aus, doch kann das eine blosse Abbreviatur sein, der keinerlei Bedeutung beizumessen ist.

11) Dieses Gebet U pag. ﻫﻠ, Z. 9—11 fehlt bei J^3 (sec. manu). Da es indess in allen übrigen Codd. vorhanden ist, nehme ich ein Schreibversehen bei J^3 an.

12) „Und sie stehen *rechts* und *links* (vom Taufbassin)". So U pag. ﻫﻠ, Z. 12f. und B. Dagegen schreiben $J^{2.\ 3}$ (sec. manu). 5 ($J^{1.\ Jahb.\ mal}$ schweigen, J^4 Lücke): ﻣﺤﻤﺪﻩ ﻟﻌﻴﻤﻪ ﻣﻌﻴﻨﺎ ﻫﻪ ﻫﻤﻜﺪ ﻣﻨﺎ ﻫﻤﺴﺎ ﻣﺎﻱ ﻣﻘﻢ ﻫﺤﻤﻪ ﻣﻌﻤﻌﻨﺘﺎ ﻣﻀﻤﻪ ﻣﻊ ﻣﻘﺪﻩ ﻫﻮﻨﺎ.

D. h. „Und an ihm (dem Taufbassin) entlang der Archidiakon und jener Priester, der das Ölhorn trägt, und die beiden Diakonen, die den Rest (der heil. Geräte) halten. Und sie stehen *links* vom Taufbassin". — Nach diesem Zeugenbefund hat Isô'yâhb III die Aufstellung sämtlicher Celebranten auf der *linken* Seite des Taufbassins gefordert. U (B) hingegen greift auch hier wieder ähnlich wie in der Dimissionsformel der Poenitenten auf die Forderung der ältesten Liturgie zurück. Isô'yâhb I wenigstens hat ganz ähnlich wie U also geschrieben: „Wenn der Bischof oder Priester herzutritt, den heiligen Taufbrunnen zu weihen, so nehme der Archidiakon das grosse Buch (d. i. das Evangelium) und der Priester das Ölhorn und sie sollen mit dem Bischof oder dem weihenden Priester *um* den Taufbrunnen stehen", cfr. 4ten Canon Iŝô'yâhbs I bei Braun l. c. pag. 244.

13) U pag. ﻫﻠ, Z. 15 und 18 (unsere Übersetzung pag. 39, Z. 11 und 18) ﻣﻌﻤﻌﻨﺎ = Diakon. $J^{1.\ 5.\ mal.\ Jahb.}$ B dasselbe. J^4 Lücke. Dagegen J^2 und J^3 (sec. manu) ﻟﻌﻴﻤﻪ — Archidiakon. Obgleich diese letztgenannte Lesart nur

von den Handschriften J^2 und J^3 (sec. manu) bezeugt wird, so halte ich sie dennoch für die älteste, da in späteren Zeiten, wo die klerikalen Ämter im allgemeinen auf Priester und Diakonen zusammengeschrumpft waren, kein Mensch mehr auf die Idee kommen konnte, einen Archidiakon für den Diakon unterzuschieben. Im übrigen vergleiche auch die ursprüngliche Gestalt der „Ordnung der Aufstellung" I, 1.

14) Hinter: „Er macht das Kreuz über das Wasser" U pag. ھھ, Z. 17 fügen $J^{2\cdot 3}$ (sec. manu) 5 hinzu: ܐܡܝܢ ܡܪܝ = „und sie antworten: Amen". $J^{1.}$ Jahb. mal. B schweigen. J^4 Lücke.

15) Hinter ܗܘ ܐܝܬ ܠܗ U pag. ھھ, Z. 19 fügen $J^{1\cdot 2\cdot 3}$ (sec. manu) hinzu: ܗܕܐ ܡܬܬ. Sie bezeichnen also sinngemäss diese Gĕhântâ als die „der Konsekration des Wassers". $J^{5.}$ Jahb. mal. B schweigen. J^4 Lücke.

16) Auch bei dieser Gĕhântâ schieben $J^{2.3}$ (sec. manu) (die übrigen schweigen) hinter den Anfangsworten: „Von deiner Gnade, o unser Schöpfer" U pag. ھھ, Z. 19 ܐܢ ein cfr. IV, 8.

17) U pag. ۸۸, Z. 6f. ܘܐܡܪ ܕܝܩܢܐ ܒܟܠ ܙܒܢ ܒܫܬܘܩܐ ܘܒܕܚܠܬܐ ܩܘܡܘ ܫܠܡ ܥܡ ܟܠܗܘܢ ܥܡ ܟܠ = „Und der Diakon spricht: In Ruhe und Ehrfurcht stehet da, Friede sei mit uns". J Jahb. (mal) dasselbe. B: In fear and silence stand *and pray:* Peace be with us. Aber das ist eine Konformation an U pag. ھھ, Z. 18. $J^{1\cdot 3\cdot 4\cdot 5}$ schweigen; J^2 ܘܐܡܪ ܕܝܩܢܐ ܐܦ ܠܗ ܠܡܪܝ ܕܗܘ ܪܘܚܐ ܗܘ ܕܐܬܐ ܡܪܝ ܒܥܐ ܘܟܪܥ ܗܘ ܕܝܩܢܐ ܘܐܡܪ ܒܫܬܘܩܐ ܘܒܕܚܠܬܐ ܩܘܡܘ. ܘܟܠܗܘܢ ܟܪܥ ܘܣܓܕ ܠܗ. ܘܡܪ ܩܡ ܗܘܐ ܫܠܡ.

D. h.: „Und auch das wisse: Wenn der Priester zu jenem Worte kommt, das da lautet: „Es komme, mein Herr, derselbe Geist", beugt er seine Kniee und der Archidiakon sagt: ‚In Ruhe und Ehrfurcht (verharret)". Und sie alle beugen

die Kniee daselbst. Und wenn der Priester aufsteht, stehen sie auf." — Hier wird also der eigentliche Konsekrationsmoment von allen celebrierenden Geistlichen knieend gefeiert. Dass der Archidiakon in diesem feierlichen Momente nach J^2 das Wort ergreift, entspricht nur der leitenden Stellung, die er während der ganzen Taufhandlung einnimmt.

18) U pag. ﻫ, Z. 13: „Es wird gezeichnet [und geheiligt und vermischt]. J^3 B dasselbe, doch ohne Klammer. $J^{1. Jahb}$ nur: „Es wird gezeichnet und geheiligt". J^5 (J^4 verstümmelt) nur: „Es wird gezeichnet".

19) U pag. ﻫ, Z. 13f.: „dass es sei ein neuer Schoss, der da geistlich gebiert in der entsühnenden Taufe". $J^{5. Jahb}$ B dasselbe. J^3 ﻫﺪﺍ ﻣﺪﺍﺳﺤﻨﻬﺎ ﺣﻤﺪﺍ ﺧﻠﻮﻫﻬﺎ ﻫﻮﻫﻮ — „dass es sei zum Typus der Unvergänglichkeit in der sühnenden Taufe"; doch das ist Konformation an die Deklarationsformel U pag. ﻫﻫ, Z. 7f. (unsere Übersetzung pag. 38 Z. 4f.). J^1: ﻫﻮﻫﻮ ﺣﻤﺪﺍ ﻣﺴﻤﻨﺎ — „dass es sei zur sühnenden Taufe". J^{mal} lässt diese ganze Zweckbestimmung ausfallen, doch kann das eine bedeutungslose Abbreviatur sein.

20) Auf die Worte: „Rühmet den lebendigen Gott" U pag. ﻫ, Z. 18 lassen $J^{2. 3 (sec. man.)}$ noch folgen: ﻫﺎﻣﺮﻧﻲ ﺣﻤﺪﺍ ﻫﺎﻣﺮﻧﻲ ﻣﻌﻤﻨﺎ ﺣﻤﺪﻧﺐ. ﻫﺎﻣﺮﻧﻲ ﻣﻮﻣﺎ ﻣﻌﻤﻨﺎ ﻟﻤﺤﻤﻨﻬﻮ — „Und sie singen ein Lied. Und es spricht der Diakon das: Segne, mein Herr. Und es spricht der Priester: Die Gabe seiner Güte u. s. w." $J^{1. 5. mal. Jahb.}$ B bieten das nicht. Das Letztere ist nach dem § 2 aufgestellten textkrit. Kanon das Älteste. Die Lesart der Codd. $J^{2 u. 3 (sec. man.)}$ hingegen wird erst entstanden sein, als man aus den die Taufe und Salbung begleitenden Madhrašen den „Ruhm des lebendigen Gottes" nicht mehr heraushörte.

VI. Teil.

Die zweite Signation (urspr. Salbung) und Taufe.

1) U pag. ﻫ, Z. 19: ﻣﺪﺭﺷﻬﺎ ؟؟ﺳﺎ = „Madhrašen des Epiphaniasfestes"; $J^{1.2.\text{Jahb.}}$ (B hymns appointed for Epiphany) dasselbe; J^2 ausserdem noch: ﻫﻮﻗﺪﻫ ﻋﻞ = „oder Antiphonieen"; J^1 ﻫﻮﻗﺪﻫ ﻫﻮﻣﻴﺘﻪ = „und Lieder und Antiphonien"; J^3 nur: ﻫﻮﻗﺪﻫ; J^5 nur ﻣﺪﺭﺷﻬﺎ; J^4 verstümmelt.

2) U pag. ﻫ, Z. 20f.: „Und die Diakonen bringen die Kinder herein". Das kann der ursprüngliche Text nicht sein, obgleich er von allen Codd. überliefert wird. Da nämlich nach der Originalfassung der Išô'yâhb'schen Taufliturgie die Pathen (natürlich mit den Kindern) schon beim Beginn des zweiten Teiles der Liturgie das Baptisterium betreten, so hatten die Diakonen hier nicht erst nötig, die Kinder hereinzubringen.

3) U pag. ﻫ, Z. 23: „Und sie (die Diakonen) legen ihre Stolen unter den Gürtel ihrer Lenden, dass weder Öl noch Wasser an sie komme"; $J^{2.5}$ wörtlich dasselbe; J^{mal}: ﻫﻬﻬﻌﻨﺘﺎ ﻣﻦ ﻫﺴﺮﻣﻲ ﻫﻬﻨﺎ ﻟﺤﺪﻱ ﻛﻬﻠﺘﺎ ﻛﻼ ﻫﻬﻬﻌﻞ ﻭﻛﺎ ﻧﻬﻠﻬﺎ ﻫﻬﺴﺎ ﻫﻬﻬﻌﻞ ﻛﻠﻜﻬﻬﻘﺘﻪﻫ.

D. h.: „Und die Diakonen, schön umgürtet, tragen die Kinder auf dem Schleier, dass das konsekrierte Öl nicht an ihre Kleider komme". Das ist sachlich dasselbe wie die U $J^{2.5}$. Dagegen B: „And (the deacons) shall place their stoles under the vessel containing the oil". Indess auch das soll nur eine Berührung der Stolen mit dem heil. Öl verhüten. $J^{1.3}$ enthalten diese detaillierten Angaben überhaupt nicht. J^4 lückenhaft.

4) U pag. ﻛﺎ, Z. 1—4: „Und wenn sie (die Diakonen) die Kinder hereingebracht haben, so salbt sie der Priester, jedes Einzelne von ihnen, *auf seiner Brust* mit seinen drei

Fingern von oben nach unten und von rechts nach links *mit dem Zeichen des Kreuzes* und spricht: Es wird *signiert* N. N. im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes“. $J^{5\text{ u. Jahb}}$ genau dasselbe; J^{4} Lücke. Dagegen J^{2} schreibt an Stelle dieser Worte: ܘܟܕ ܕܡܥܠܝܢ ܠܗܘܢ ܠܛܠܝܐ ܣܝܡܝܢ ܠܗܘܢ ܥܠ ܡܕܒܚܐ ܐܚܪܢܐ ܕܦܪܝܫ ܠܡܫܝܚܘܬܐ ܐܘ ܡܘܬܒܐ ܕܐܝܬ ܒܗ ܟܠܗܘܢ ܐܘ ܟܐܦܐ ܕܫܝܫܐ ܐܘ ܕܡܪܡܪܝܢܘܬܐ. ܡܢ ܐܦ̈ܝܗܘܢ ܕܛܠܝ̈ܐ ܢܗܘܘܢ ܠܡܕܢܚܐ ܘܟܠܚܕ ܚܕ ܡܢܗܘܢ ܡܫܚ ܠܗ ܡܫܚܐ ܡܢ ܪܝܫܗ ܠܪ̈ܓܠܘܗܝ. ܡܫܚ ܠܗܘܢ ܒܬܠܬ ܨܒ̈ܥܬܗ ܡܨܥܝܬܐ ܡܢ ܠܥܠ ܠܬܚܬ ܘܠܐ ܡܢ ܠܬܚܬ ܠܥܠ. ܘܐܡܪ ܡܬܡܫܚ ܦܠܢ ܒܫܡ ܐܒܐ ܘܒܪ̄ܐ.

D. h. Und wenn sie (die Diakonen) die Kinder hereinbringen, legen sie dieselben auf den andern Altar, der für die *Salbung* abgesondert ist, d. h. auf den Thron, auf welchem entweder ein Marmor- oder ein Glasstein ist, indem die Gesichter der Täuflinge nach Osten sind. Und jedes Einzelne derselben salbt er (natürlich der Priester) *vom Haupt bis zu den Füssen*, indem er sie *salbt* mit seinen drei mittleren Fingern von oben nach unten und nicht von unten nach oben. Und er spricht: „Es wird *gesalbt* N. N. im Namen des Vaters u. s. w.“ $J^{1.\text{ mal.}}$ $J3^{(\text{sec. manu})}$ sachlich dasselbe wie J^{2}. Insonderheit schreibt J^{1} bei der Salbung ausdrücklich: ܡܢ ܡܗܠܟܢܐ ܐܝܕܗ ܥܠ ܟܠܗ ܦܓܪܗ ܕܗܘ ܕܡܬܡܫܚ ܕܠܐ ܒܨܪܐ d. h. „indem seine (des Priesters) Hand über den *ganzen Leib* dessen geht, der gesalbt wird, *ohne Verkürzung*“, und die Formel des Priesters lautet auch bei $J^{1.3\,(\text{sec.})\text{ mal}}$ wie bei J^{2}: ”ܡܬܡܫܚ, d. h.: „es wird *gesalbt* N. N. im Namen des Vaters u. s. w.“ B nimmt eine vermittelnde Stellung ein; er hat schon wie U die blosse Signation auf der Brust, hat aber noch mit den älteren Handschriften die Formel gemeinsam: Be thou *anointed* in the name of the Father etc. Aus diesem Verhör der Zeugen ergiebt sich, dass Išôʿyâhb III

selbst (cfr. $J^{1.2.3.mal}$) dem Priester eine vollständige d. h. den ganzen Leib des Täuflings umfassende Salbung vorgeschrieben und diese Salbung auch in der Deklarationsformel des Priesters zum Ausdruck gebracht hat. Erst in späterer Zeit (cfr. $J^{5.Jahb}$ B und U) ist diese vollständige Salbung zu einer blossen Signation auf der Brust vereinfacht und dementsprechend auch (so wenigstens in $J^{5.Jahb}$ und U) die Deklarationsformel umgewandelt worden in: „Es wird signiert N. N. u. s. w." — Wenn nun U pag. حا, Z. 5—8 (unsere Übersetzung pag. 43, Z. 1—10) und J^{2} B J^{5} im Anschluss hieran den *Diakonen* (das sind näml. „diejenigen, die dazu bereit sind") cfr. pag. 56 Fussn. 5 und J^{Jahb} sogar dem *Priester* noch einmal eine vollständige Salbung des Täuflings vorschreiben (alle übrigen Codd. schweigen), so kann diese sinnlose Wiederholung derselben ursprünglichen Handlung unmöglich von Išôʿyâhb selbst herrühren. Der betreffende Passus wird vielmehr von späterer Hand erst *nach* der faktischen Umwandlung der ursprüngl. priesterl. Salbung in eine blosse Signation aufgenommen sein.

5) Hinter den Worten: „Indem das Gesicht des Kindes nach Osten gerichtet ist" U pag. حا, Z. 9f. fügen $J^{1.2}$ hinzu: ܘܠܨܠܝܒܐ ܘܠܐܘܢܓܠܝܘܢ = „und zum Kreuz und zum Evangelium". Das ist indess keine sachliche Differenz, da Kreuz und Evangelium vorher östlich vom Taufbassin aufgestellt waren. J^{1} ausserdem noch: ܡܛܠ ܕܡܢ ܕܪܡܐ ܢܣܒ ܚܛܝܦܘ ܕܒܪ = „denn von dorther (scil. vom Osten) wird die Gabe der Kindschaft empfangen".[1] $J^{3.5.Jahb.}$ B nur dasselbe wie U.

---

[1] Moderne Nestorianer (cfr. Maclean und Browne pag. 235) fordern die Wendung nach Osten aus zwei anderen Gründen: 1) weil Christus am Ende der Tage wie der Blitz vom Aufgang zum Niedergang (der Sonne) kommt cfr. Matth 24, 27. 2) weil Christus bei der Himmelfahrt seine Segenshände in der Richtung nach Westen aufhob und also die

6) U pag. ܚܠ, Z. 10f. folgende Taufformel: ܡܥܡܕ ܦܠܢ ܒܫܡ ܐܒܐ ܘܒܪܐ = „Es *wird* getauft N. N. im Namen des Vaters u. s. w.“ J$^{1.2.3.5.\,mal}$ dasselbe; J[4] eine Lücke; J[Jahb] ܡܬܥܡܕ ܦܠܢ = „Es *wird* getauft N. N.“; das ist, wenn auch nicht grammatisch, so doch sachlich dasselbe, wie die vorher genannten. B: N. N. be thou baptized in the name etc. Vatic. Amid. 10 und 13 ܐܢܐ ܡܥܡܕ ܐܢܐ ܠܟ ܥܒܕܗ ܕܡܫܝܚܐ ܦܠܢ ܒܫܡ ܐܒܐ" = „Ich taufe dich, Knecht Christi, N. N. im Namen des Vaters u. s. w.“ — Nach diesem Zeugenverhör ist die ursprüngliche Lesart: ܥܡܕ ܦܠܢ = „Es *wird* getauft N. N.“ und keiner der Codd. hat ܥܡܕ ܦܠܢ = „Es *ward* getauft N. N.“ wie die Congregatio theologorum vom 12. Mai 1630 (Pontifikat Urban's VIII.) auf Grund gewisser Mss. (oder wohl besser gewisser Verleumder?) voraussetzte (cfr. Assem. B. O. III, 2 pag. CCXLVIIIff). Die Formel Jahbalâhâs scheint römischen Verleumdungen den Anlass entziehen zu wollen, die der mir sonst unzugänglichen amidensischen Handschriften (Joseph II) ist römisch.

7) Zu den Worten: „Und giebt es (das Kind) dem Diakon“ U pag. ܚܠ, Z. 14 fügt J[2] (alle übrigen schweigen) hinzu: ܟܕ ܪܫܗ ܕܛܠܝܐ ܗܘܐ ܠܣܛܪ ܣܡܠܗ ܕܡܫܡܫܢܐ = „indem das Haupt des Kindes auf der Linken des Diakons ist“. — Hiermit soll wohl die Änderung im Verhältnis zur Kirche angedeutet sein.

8) Zwischen den Worten: „Und der Diakon nimmt es (das Kind) in ein weisses Tuch — und giebt es seinen Paten“ U pag. ܚܠ, Z. 15 schiebt J[2] ein: ܘܡܫܚܐ ܡܫܝܚܐ ܠܗ ܘܩܐܡ ܠܗ ܒܥܪܛܠܐ ܕܟܠܗ ܡܠܘܫܗ. ܘܟܠ ܡܫܚ ܠܗ ܕܟܠ ܥܪܛܠܐ. ܘܡܫܡܫܢ ܠܟܠܗ ܦܓܪܗ ܒܡܫܚܐ. ܘܠܒܬܪܗܘܢ ܡܥܡܕܢܘܬܐ ܕܟܠ ܢܦܫ ܡܛܠ ܕܚܡܝܐ ܟܠܗ ܐܝܟ. ܘܡܥܡܕ ܡܗܡ ܠܗ ܒܫܠܝ ܡܬܝܠ.

Jünger in der Richtung nach Osten anbeteten cfr. Luc 24, 50 und 52 (sie *kehrten um* nach Jerusalem).

D. h. „Und er trocknet es sofort ab und legt es in das leinene Tuch auf seinen Schultern. Und nicht nimmt er's heraus ohne das leinene Tuch. Und man bedeckt seinen ganzen Leib mit dem Mantel. Und es sei Vorsicht, dass man nicht Taufwasser auf die Erde fallen lasse. Und der Diakon bringt es zur Altarthür". — Die übrigen Codd. haben das nicht, nur J^1 teilt mit J^2 die heil. Scheu vor dem Taufwasser, wenn er schreibt: ܐܣܘ ܕܠܐ ܢܫܬܟܚ ܡܝܬܐ — „damit nicht das heil. Wasser vergossen werde".

9) Hinter den Worten U pag. ܚܐ, Z. 16f.: „Und darnach ziehen sie ihm reine Kleider an" schiebt J^{Jahb} (die übrigen schweigen) ein: ܘܐܦ ܠܒܘܫܐ ܕܥܠܡܐ ܡܫܬܚܠܦ ܠܗ ܒܟܠ ܝܘܡ ܘܝܘܡ. ܡܢ ܕܚܫܒ ܒܗ ܕܢܥܒܕ ܗܘ ܥܒܕ ܠܗ ܕܢܥܒܕ ܠܗ ܒܟܠ ܝܘܡ ܘܝܘܡ. ܘܠܐ ܡܫܬܡܫ ܒܟܗܢܘܬܐ ܕܦܛܪܘܣ ܐܠܐ ܒܟܗܢܘܬܐ ܕܡܬܚܫ ܒܗ ܐܚܪܢ ܕܠܐ ܐܫ ܙܪ ܥܠ ܕܒܚ ܐܫ ܙܪ (lies ܐܗܪܘܢ) ܘܐܬܟܠܡ ܒܗ ܒܓܕܘܬܐ ܕܐܬܟܠܡ ܒܗ ܒܓܕܘܬܐ (lies ܐܗܪܘܢ). — „Und man setzt ihnen geflochtene Kronen auf. Und wer anders denkt (verfällt) sofort jener Gerechtigkeit, die die Strafe vollzieht. Und nicht das petrinische Priestertum verwaltet er, sondern das streitende (lies das aharonidische), das wegen des fremden Feuers getadelt wurde" (Lev. 10, 1f.). — Beachte die ausserordentliche Schärfe mit der hier die Krönung des Getauften (ohne Krönungsformel!) in unmittelbarem Anschluss an die Taufe (und nicht im Anschluss an die Konfirmation) gefordert wird. Mit solcher Schärfe konnte Jahbalâhâ nach meinem Empfinden nur dann sprechen, wenn er sich nicht im Widerspruch zu Išô'yâhb III bewegte und der letztere noch keine bindenden Bestimmungen über Ort und Art der Krönung gegeben hatte.

10) Hinter den Worten: „bis es vom Priester nach der letzten Signation umwunden wird" U pag. ܚܐ, Z. 17 schiebt J^2 ein: ܘܡܣܒܟܐ ܐܝܡܐ ܕܡܬܒ ܒܝܕܝܗ ܕܢܫܒܩ — „und der Mantel soll in den Händen dessen bleiben, der es (das Kind) trägt". Die übrigen Codd. schweigen.

11) Nach den Worten: „Eins nach dem Andern“ U pag. ܟܐ, Z. 17 (uns. Übers. pag. 44, Z. 13) schiebt J[2] (die übrigen schweigen) ein: ܘܙܕܩ ܠܟ ܕܬܕܥ ܐܘ ܐܚܘܢ ܕܠܝܬ ܫܘܠܛܢܐ ܠܐܡܗ ܕܛܠܝܐ ܐܘ ܠܐܒܘܗܝ ܕܢܣܒܘܢܝܗܝ ܗܘܢ ܡܢ ܡܥܡܕܝܬܐ. ܗܘ ܕܝܢ ܕܢܗܘܘܢ ܡܩܪܒܐ .... ܐܠܐ ܡܐ ܕܣܠܩ ܡܥܡܕܐ ܡܢ ܝܘܪܕܢ ܐܝܢܐ ܕܠܐ ܐܝܬ ܠܗ ܡܩܪܒܐ. ܣܐܡ ܠܗ ܡܫܡܫܢܐ ܥܠ ܩܒܘܪܗ ܕܩܕܝܫܐ. ܐܘ ܕܣܗܕܐ ܐܘ ܥܠ ܕܪܓܐ ܕܡܕܒܚܐ. ܘܗܝ ܠܒܫܝܢ ܠܗ ܡܐܢܐ ܚܘܪܐ ܐܝܟ ܕܟܬܝܒ ܡܢ ܠܥܠ. = „Und es geziemt dir, zu wissen, o unser Bruder, dass die Mutter des Kindes oder sein Vater keine Macht haben, es aus der Taufe zu nehmen, d. h. aber es sollen Paten ....[1] Aber wenn der Getaufte aus dem Jordan steigt, ohne dass er einen Paten[2] hat, so legt ihn der Diakon auf das Grab (Reliquienschrein?) des Heiligen oder des Märtyrers, oder auf die Stufe des Altars. Und dann ziehen sie ihm die weissen Kleider an, wie oben geschrieben steht“. — Die Sitte, die patenlosen Kinder, wenn sie aus der Taufe gehoben sind, auf das Grab des Heiligen oder Märtyrers zu legen, wirft ein neues Licht auf 1 Cor 15, 29: εἰ ὅλως νεκροὶ οὐκ ἐγείρονται τί καὶ βαπτίζονται ὑπὲρ αὐτῶν. Ich nehme nämlich an, dass sich im Kern dieser Sitte ein uralter apostolischer Brauch erhalten hat, und ihre spätere Einführung auf Grund einer bestimmten Auffassung von 1 Cor 15, 29 ausgeschlossen ist, weil das in der Pešittâ stehende ܚܠܦ für ὑπὲρ eine lokale Auffassung der schwierigen Bibelstelle ganz unmöglich machte.

---

[1] Hier ist im Ms. eine Lücke, in der etwa zehn Buchstaben gestanden haben mögen. Ich vermute, dass hier ursprünglich den Paten und nicht den Diakonen (cfr. pag. 44) das Recht eingeräumt war, die Täuflinge aus der Taufe zu heben.

[2] „Each child has one godfather and one godmother and these godparents are also sponsors at his or her marriage. A woman who marries gives up her own godparents, and takes her husband's u. s. w.“ So Maclean und Browne l. c. pag. 273 f. über die modernen Nestorianer.

12) U pag. ﺣﻁ, Z. 18: ﺣﻴﻪ ﺣﺓ ﻣﻤﻴﻠ = „ins Presbyterium“. Die übrigen Codd. sachlich dasselbe. B: into the *bema*. Aber auch das ist keine sachl. Differenz, da das Presbyterium (cfr. Renaudot Liturg. Or. II pag. 52) oftmals bema (pars pro toto) genannt wird.

13) Obgleich hier alle Codd. mit U übereinstimmen, so muss man doch eine Lücke hier annehmen, da nach Georgius von Arbela (B. O. III, 1 pag. 536f.) Išô'yâhb III angeordnet hatte, dass das Taufwasser *vor* der Konfirmation, also hier an dieser Stelle aus dem Bassin gelassen wurde.

14) An Stelle der Worte U pag. ﺣﻁ, Z. 21f.: „Und man bringt die Getauften zur Thür des Presbyteriums“ schreiben J[1. mal] (die übrigen Codd. schweigen): ﻣﻌﻌﻤ ﺣﻪ ﺣﻬﺫﺣﻁ ﻭﻁ ﻫﺘﻤﻁ ﻣﻌﻌﻤﺭ ﺣﻪ ﺣﺣﺘﺣﻁ. ﻭﻝ ﻟﻬ ﻝﺣﻁ ﻫﻣﻌﺣﺭ ﻭﻟﻬﻣﻣﺏ ﻭﻁ ﻣﺣﻁ ﻣﺭﻱ ﻝﺣﺱ ﺣﻪ ﺣﺣﺭ ﺣﻪ ﻣﻌﻌﻤﻴﻠ ﺣﻴﻪ ﻣﺟﺣﻁ ﺣﻪ.

d. h. „Und er (der Diakon) bringt es (das Kind) in die grosse Altarthür und übergiebt es dem Paten. Und wenn das Kind gehen kann und gross ist und man kann es nicht tragen, fasst es der Diakon bei seiner Hand und führt es hinein“. — Hier d. h. vom Baptisterium bis zur grossen Altarthür im Tempel darf also der Erwachsene gehen, dagegen *im* Baptisterium selbst musste er getragen werden, wie zufällig J[Jahb] bei der Erwachsenentaufe erwähnt, wenn er schreibt: ﻝ ﻟﻬ ﻫﺣﺘﺍ ﻫﺣﻣﻴﻪ ﻝﺣﺱ ﺣﻪﻣ ﻣﻌﻌﻤﺘﻝ ﻫﺣﻁ ﻫﻘﻣ ﺓ ﻫﺣﻪﻣ ﺣﻪﻣﻬﻝ ﻣﻴﻌﻬﻝ ﻝﺣﻁ ﺣﻌﻌﻤﻬﻝ ﻣﻴﻌﺓ. ﻣﺣﻬﺴﻌﺭﻝ ﻣﻴﻌﺓ. d. h. „Wenn Männer da sind, die getauft werden sollen, so tragen sie die Diakonen, damit ihre Füsse den heiligen Ort nicht berühren, aber mit Heiligkeit und Schamhaftigkeit u. s. w.“[1] Anders J[mal]: ﺣﻪ ﺣﺭﻝ ﻭﻟﻬ ﻫﺣﺘﺍ

[1] Ich führe diesen Passus aus J[Jahb] über die Taufe Erwachsener an dieser Stelle nicht weiter aus, da ich sub VIII, 2 einen viel ausführlicheren Passus aus J[2] bringen werde.

ܘܡܗܠܟܢ ܘܥܐܠ ܘܢܦܩ — „ebenso (wie bei Kindern, die gehen können) auch bei einem Manne, der gehen kann, er soll hinein- und herausgehen“. Zur Erklärung der Differenz zwischen J^{mal} und J^{Jahb} beachte pag. 8, Fussn. 5, Schluss.

VII. Teil. Die Konfirmation (Zweite[1] Handauflegung und dritte [urspr. zweite] Signation).

1) Vor diesem Gebete U pag. ܚܠ, Z. 23ff. schreibt J^{Jahb} (die übrigen schweigen): ܘܡܫܪܝܢ ܒܥܘܢܝܬܐ ܗܕܐ. ܡܪܝܐ ܐܡܠܟ ܠܒܫ ܡܪܝܐ ܘܓܘ — „Und sie beginnen mit folgendem Liede: der Herr ist König geworden, der Herr hat sich angezogen.“ — Das ist eine Neuerung Jahbalâhâ's.

2) Vor diesem Gebete U pag. ܚܠ, Z. 23ff. schreiben $J^{1.2.3.(mal)}$ (die übrigen schweigen): ܘܡܟܪܙ ܡܫܡܫܢܐ ܢܨܠܐ ܫܠܡܐ ܥܡܢ — „Und der Diakon ordnet an: Lasst uns beten. Friede sei mit uns.“ Zur Erklärung dieser Variante cfr. IV, 1.

3) An Stelle dieses Gebetes U pag. ܚܠ, Z. 23ff. schreiben $J^{1.2.3}$: ܘܡܨܠܐ ܟܗܢܐ ܐܫܦܥ ܥܠܝܢ ܡܪܝ ܛܝ̈ܒܘܬܟ ܐܘ ܗܕܐ ܩܒܠ ܡܪܝ ܒܪ̈ܚܡܝܟ ܠܥܪ̈ܒܐ ܘܐܡܪ̈ܐ ܘܓܘ.
d. h. „Und es betet der Priester: Giesse aus über uns, mein Herr, die Gnaden u. s. w. *oder* folgendes: Nimm auf, mein Herr, durch deine Barmherzigkeit die Schafe und Lämmer u. s. w.“ J^{Jahb} hat nur: ܩܒܠ ܡܪܝ — „Nimm auf, mein Herr“. J^5 B wie U; B ausserdem noch: Glory be to the Most Highest, who descended. J^{mal} nur das letztere: ܫܘܒܚܐ ܠܟ ܪܡܐ ܕܢܚܬ. Nach dem § 2 aufgestellten textkrit. Canon ist das letztere das Ursprüngliche.

[1] Zu den Handauflegungen auf pag. 29 und 48 unten cfr. pag. 48, Fussn. 3.

4) An Stelle dieses Gebetes U pag. ܟܒ, Z. 14ff. schreiben $J^{2.3}$: ܘܐܡܪ ܡܫܡܫܢܐ ܢܨܠܐ ܫܠܡܐ. ܨܠܘܬܐ. ܒܪܟ ܡܪܝ ܒܛܝܒܘܬܟ ܠܗܠܝܢ ܕܐܬܬܠܡܕܘ ܠܗܝܡܢܘܬܟ ܘܓܡܪ ܐܘ ܗܕܐ. ܫܘܒܚܐ ܠܟ ܡܪܝ ܕܒܛܠܬ ܛܥܝܘܬܐ ܒܬܘܕܝܬܐ ܕܫܡܟ ܩܕܝܫܐ ܘܓܡܪ. d. h. „Und der Diakon spricht: Lasst uns beten. Friede (sei mit uns). Gebet: Segne, mein Herr, durch deine Güte diese, die sich zum Glauben bekehrt haben u. s. w. *oder:* Preis sei dir, mein Herr, der du dem Irrtum ein Ende gemacht hast durch das Bekenntnis deines heil. Namens u. s. w.“ J^{5} wie U; J^{Jahb} nur: ܒܪܟ ܡܪܝ ܒܛܝܒܘܬܟ = „Segne mein Herr, durch deine Güte“. $J^{1.mal}$ haben hier überhaupt kein Gebet. — Das Letztere ist nach § 2 das Ursprüngliche.

5) Dieses Gebet der Handauflegung U pag. ܟܒ, Z. 18 — ܟܓ, Z. 7 steht nicht bei J^{1}; da es indess in allen übrigen Handschriften vorhanden ist, so scheint mir hier bei J^{1} nur ein Versehen vorzuliegen.

6) $J^{2.3\,(sec.\,manu)}$ schicken hier (U pag. ܟܓ, Z. 15) voraus: ܘܪܫܡ ܠܥܠ ܡܢ ܪ̈ܫܝܗܘܢ ܕܟܠܗܘܢ ܐܟܚܕܐ = „und er macht das Kreuzeszeichen über den Häuptern aller zusammen“. J^{Jahb} ܘܪܫܡ ܠܟܠܗܘܢ ܒܐܬܐ ܕܨܠܝܒܐ ܒܐܐܪ = „und er signiert sie mit dem Zeichen des Kreuzes in der Luft“. Diese beiden Bemerkungen, die sachlich identisch sind, müssen für einen späteren Zusatz erklärt werden, da alle übrigen Handschriften davon schweigen.

7) U pag. ܟܓ, Z. 15: „Von unten nach oben“. Ebenso $J^{2.5.Jahb.mal}$, dagegen J^{3} schweigt, J^{4} Lücke, J^{1} B ܡܢ ܠܥܠ ܠܬܚܬ = „von oben nach unten“. Das Letztere muss nach unserem textkrit. Canon als sekundär bezeichnet werden. Ich halte es für eine Conformation an pag. 42, Z. 18.

8) In dieser Lücke fügen $J^{1.2.3\,(sec.\,manu)\,Jahb}$ zu U pag. ܟܓ, Z. 15 noch hinzu: ܒܡܫܚܐ ܩܕܝܫܐ = „mit dem heil. Öle“. $J^{5.mal.}$ B (J^{4} Lücke) haben diesen Zusatz nicht; doch dürften auch sie (oder doch wenigstens J^{mal}) ihn als selbstverständ-

lich voraussetzen, da auch bei ihnen zu Anfang der Konfirmationsordnung neben den übrigen heil. Gefässen das Horn mit dem heil. Öle vor die grosse Thür des Presbyteriums getragen wird, — ein Vorgang, der doch nur dann einen Wert hat, wenn das Öl wirklich bei der Signation Verwendung fand. Doch sei dem, wie es sei. Elias von Anbar, Georgius von Arbela, Timotheus II und 'Abhd-îšô' (cfr. Bickell l. c. pag. 113 ff.) wollen die zur Konfirmationshandlung gehörige Signation mit Öl ausgeführt wissen und erweisen damit die Lesart der erstgenannten Codd. als die dem ursprünglichen Sinne entsprechende.

9) Diese Konfirmationsformel (U pag. ܥܓ, Z. 16) ist in allen Codd. dieselbe. Da sich auch sonst gegen ihre Fassung nichts einwenden lässt (das Perfekt 'eštamlî ist gefordert durch das Perfekt 'ĕmadh), so ist es unzulässig, mit Bickell l. c. pag. 101 Fussn. 47 die für Rekonziliation und Firmung der Häretiker bestimmte Formel hier als das Ursprüngliche zu substituieren. Die Formel der unierten Chaldäer: „Ich salbe dich mit dem Sakrament der Konfirmation und mit dem Öl der Salbung im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes. Amen." (cfr. Badger l. c. II, pag. 212) ist aus dem Einfluss des römischen Rituals zu erklären.

10) U pag. ܥܓ, Z. 8: „Und er schlägt über ihnen das Kreuz", findet sich in keiner unserer Handschriften.

11) U pag. ܥܓ, Z. 8: „und spricht diese(s Gebet der) Handauflegung über einem und über mehreren". J[5] dasselbe. J[1]: ܘܬܢܐ ܥܠܝܗܘܢ ܣܝܡܝܕܐ ܗܢܐ — „und wiederholt über ihnen diese(s Gebet der) Handauflegung". J[2, 3 (sec. manu)]: ܘܬܢܐ ܡܪܢܐ ܥܠܝܗܘܢ ܣܝܡܝܕܐ ܗܢܐ ܘܡܫܬܚܠܦ ܥܠ ܚܕ ܘܥܠ ܣܓܝܐܐ — „und es wiederholt der Priester über ihnen diese(s Gebet der) Handauflegung und es wird (die Anrede) gewechselt, (je nachdem er) über einem und (oder) über

mehreren (spricht)". J[4] Lücke. J[Jahb] ܡܕܡܟ ܡܘܕܝ ܗܫܡܝ ܘܡܘܕܝ ܗܫܡܝ ܥܠ ܪܫܝܗ ܕܡܫܡܕܢܐ ܒܝܕ ܝܡܝܢܗ ܥܠ ܪܫ ܟܠ ܡܥܡܕܢܐ ܘܐܡܪ ܒܩܠ ܟܡܐ = „und der Priester fügt diese(s Gebet der) Handauflegung hinzu, seine Rechte über den Häuptern der Getauften (haltend), indem das Kreuz in seiner Hand, sprechend mit gedämpfter, d. h. ankündigender Stimme, und spricht". J[mal] ܐܦ ܒܡ ܕܐܝܬ ܚܕ ܒܪ ܡܕ ܡܘܕܝ ܗܫܡܝ ܘܐܡܪ ܗܟܝ = „und wenn nur *ein* Getaufter da ist, so sagt der Priester statt: „Gross (o mein Herr, sind die wunderbaren Werke cfr. pag. 47) diese(s Gebet der) Handauflegung". Die letztgenannte Lesart hat schon Bickell l. c. pag. 107 als Missverständnis nachgewiesen. Von den übrigen, die sachlich übereinstimmen, dürfte die von J[1] als älteste und kürzeste den Vorzug verdienen.

12) Dieses Gebet, das dem abendländischen pignus spiritus sancti entspricht, steht mit der dazu gehörigen Rubrik bei U pag. ﻫ, Z. 9—14, *vor* der Chrismationsformel; ebenso bei J[1. 2. 3. 5. Jahb.] B. Dagegen J[mal] und die mir sonst unzugänglichen Handschriften Vatic. Amid. 10 u. 13 (cfr. Bickell l. c. pag. 99, Fussn. 34) haben es *hinter* der Chrismationsformel. Diese letztere Stellung empfiehlt sich also schon dadurch, dass sie von zwei mesopotamischen und einer malabar. Handschrift bezeugt wird. Sie wird ausserdem gefordert durch die Perfekta des Gebetes. Wenn Bickell l. c. pag. 107 gegen das Letztere einwirft, dass die Nestorianer bei der Spendung der Sakramente auch sonst das Perfekt statt des Präsens anwenden, so irrt er. Die Signations-, Salbungs- und Taufformel haben nach dem Zeugnis der Handschriften das Präsens, und in der Konfirmationsformel ist eštamlî nur um des vorhergehenden ʿĕmadh willen (cfr. pag. 85 sub 9) gesetzt worden.

13) Dieser ganze Passus (U pag. ﻫ, Z. 18—20 und uns. Übers. pag. 49, Z. 8—12) findet sich nur noch bei J[5].

Dort ist auch die Krönungsformel genau so gefasst wie bei U. Dagegen J[1. Jahb. mal] B erwähnen von der ganzen Sache überhaupt nichts (zu J[Jahb] cfr. VI, 9). J[2] bietet hier folgenden Passus: ܘܟܕ ܕܪܫܡ ܠܟܠܗܘܢ ܐܢ ܨܒܐ ܡܥܒܪ ܠܐܘܢܓܠܝܘܢ ܥܠ ܐܦ̈ܝܗܘܢ. ܐܝܬ ܕܝܢ ܕܘܟ̈ܝܬܐ ܕܐܦ ܬܠܝܢ ܨܠܝ̈ܒܐ ܒܨܘܪ̈ܝܗܘܢ ܘܐܣܪܝܢ ܙܘܢܪ̈ܐ ܒܚܨ̈ܝܗܘܢ. ܘܗܕܐ ܒܥܝܕܐ ܕܐܬܪܐ. ܘܫܦܝܪ ܘܦܐܝܐ ܥܒܕܝܢ. ܨܠܘܬܐ ܕܟܕ ܣܐܡ ܟܠܝ̈ܠܐ. ܠܫܡܟ ܬܫܒܘܚܬܐ ܘܠܡܪܘܬܟ ܣܓܕܬܐ. ܕܫܒܚܬ ܠܥܒ̈ܕܝܟ ܒܡܘܗ̈ܒܬܐ ܕܡܘܗܒܬܟ. ܘܡܠܝܬ ܐܢܘܢ ܒܛܝܒܘܬܟ ܕܢܗܘܘܢ ܗܝ̈ܟܠܐ ܕܟ̈ܝܐ ܠܐܝܩܪܟ. ܡܪܐ ܕܟܠ ܘܓܘ.

D. h.: „Und wenn er sie alle signiert, lässt er, *wenn's beliebt*, das Evangelium über ihr Antlitz gehen. An (einigen) Orten aber kommt es vor, dass man auch Kreuze an ihren Hals hängt, auch ihre Hüften mit Gürteln umgürtet.[1] Und das (sei) nach der Gewohnheit des Ortes. Und fein und schön thut man's. *Gebet*, wenn er die Kronen aufsetzt: Preis deinem Namen und Anbetung deiner Herrschaft, der du verherrlicht hast deine Knechte durch die Geschenke deiner Darreichung und sie erfüllt hast mit deiner Güte, dass sie reine Tempel für deine Ehre seien, o Herr des Alls u. s. w." J[3 (sec. manu)] hat nur das eben genannte Gebet. — Aus diesem Verhör der Zeugen ist soviel gewiss, dass Išô'yâhb III keine bindenden Bestimmungen über die Krönung der Getauften und ähnliche damit verbundene Ceremonien gegeben hat. Beachte das völlige Schweigen der Codd. J[1. Jahb. mal] B und das „wenn's beliebt" oder jenes: „das sei nach der Gewohnheit des Ortes" bei J[2]. Da selbst noch Jâhbalâhâ die Krönung unmittelbar nach der Taufe (cfr.

[1] Der Chalif Mutawakkil hatte die alte christl. Sitte, die Lenden der Täuflinge zu umgürten, im Jahre 849 zu einem Staatsgesetz erhoben und befohlen, dass Christen (und Juden) zur Unterscheidung von den Muslim ständig Gürtel tragen sollten. (Cfr. Renaudot Liturg. Or. I, pag. 161 f.)

VI, 9) lediglich als symbolische Handlung (*ohne* Gebet und Deklarationsformel) ansetzt, so folgt daraus, dass sie erst nach diesem Patriarchen (cfr. J[5] und U) ein für allemal hinter der Konfirmation fixiert und genau so wie die erste Signation, Salbung, Taufe und Konfirmation mit einer Vollzugsformel versehen wurde.[1]

14) U pag. ܥܓ, Z. 21: „Und darnach gehen sie ins Baptisterium und beginnen die Wechselgesänge". Ebenso alle übrigen Codd. Dennoch unhaltbar. Die Responsorien können ursprünglich nicht erst im Baptisterium gleichsam als Anfang eines neuen Teiles der Liturgie angestimmt worden sein. Sie müssen vielmehr, da jeder Teil der ursprünglichen Liturgie (Zu Teil I cfr. pag. 65, Fussn.) mit einem Gebete beginnt und mit *einem Liede schliesst*, noch an der grossen Altarthür, d. h. noch in der Konfirmationsordnung ihren Abschluss gefunden haben. Lies also nur ܘܡܢ ܡܥܪܒܢ ܥܘܢܝܬܐ = „und darnach beginnen sie die Responsorien".

15) Die Wechselgesänge, die hier folgen, lauten bei U pag. ܥܓ, Z. 22 — ܥܕ, Z. 8 also:

Heilig und furchtbar ist sein Name.

Vater unser, der du bist im Himmel,
Geheiligt werde dein Name,
Dein Reich komme,
Dein Wille geschehe.

[*Ich will den Herrn segnen allezeit*

Gesegnet ist Christus,
Der uns geheiligt hat in seiner Taufe

---

[1] In jedem Falle ist aber die Krönung der Getauften noch als genuin nestorianisch und nicht als eine röm. Neuerung des chaldäischen Rituales (so Badger l. c. II, pag. 212f.) anzusehen. — Beachte auch die Wiederholung der Krönung an den Brautleuten bei der Trauung (cfr. Maclean & Browne l. c. pag. 151).

Und uns ein Vorbild gegeben
Fürs Leben der Ewigkeit.

Und gesegnet ist der Name seiner Ehre ewiglich.

Gesegnet ist, der durch seine Taufe
Unsere Erlösung geheiligt hat.
Ein sühnender Mutterschoss
Im Sakrament seines Ruhmes.]

Und er ist der Herr, unser Gott.

Nur Einer ist der Herr,
Nur Einer ist der Glaube,
Nur Eine ist die Taufe
Zur Erlassung der Schuld.

Ein König, der gross ist über allen Göttern.

Unser König ist mit uns,
Und unser Gott ist mit uns,
Und unser Helfer ist
Der Gott Jakobs.

Heil dem Volke, mit dem es also steht.

Heil dem Volke,
Mit dem es also steht.
Heil dem Volke,
Dessen Gott der Herr ist.

Denn er ist unser Gott.

Christus, der du getauft
Und erschienen bist und Alles erleuchtet hast,
Lass deinen Frieden wohnen
In deinem Volke, das dir erwählt ward.

Ein reines Herz schaff in mir Gott.

Gieb uns, Christus,
Dass wir mit reinem Herzen
Und mit guten Werken
Deinen Willen vollführen.

Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heil. Geiste.

In Jerusalem droben,
Vor dem Richterstuhl Christi,
Dort mögen aufgeschrieben werden
Die Namen deiner Knechte.

Von Ewigkeit bis zur Ewigkeit der Ewigkeiten.

Dein Erscheinen, o unser Erlöser,
Hat die Kreaturen (in Freude) ausbrechen lassen
Und Güter verheissen
Und ewiges Leben.

Von diesen Wechselgesängen fehlt bei J^1 (J^2 korrumpiert) der dritte. Dafür hat er: ܒܥܝ ܡܪܢ ܐܚܙ ܡܥܫ ܐܝܟ ܕܐܬܝܗ = „*Zeige uns, Herr u. s. w.* Gieb uns, Christus, dass in Offenbarung u. s. w." Ausserdem merke, dass er für den Vorvers: „*Ein König, der gross ist über allen Göttern*" die Worte: ܡܪܢ ܨܒܐܘܬ = „*Herr Zebaoth u. s. w.*" und für den Vorvers: „*Denn er ist unser Gott*" das Wort: ܐܪܘܡܡܟ = „*Ich will dich erheben u. s. w.*" bietet. $J^{3\,sec.\,manu}$ hat, weil er den Schluss der Liturgie noch auf der letzten Seite zusammendrängen musste, keine Responsorien mitgeteilt. J^4 Lücke. J^5 B haben alle Gesänge wie U, nur dass bei J^5 der 2te (Vorvers und Strophe), bei B der 2te und 3te (Vorvers und Strophe) fehlen. — J^{Jahb} teilt nur die Vorverse (ohne Strophen) mit, und zwar in folgender Reihenfolge: 1) ܩܕܝܫ ܘܕܚܝܠ ܫܡܗ = „Heilig und furchtbar ist sein Name". 2) ܒܫܡܝܐ ܘܒܐܪܥܐ = „Im Himmel und auf Erden". 3) ܡܪܢ ܨܒܐܘܬ = „Herr Zebaoth". 4) ܫܦܪ ܠܗ = „Heil dem u. s. w." 5) ܐܒܪܟ ܠܡܪܢ = „Ich will den Herrn segnen". 6) ܡܠܟܐ ܕܐܝܬ = „Ein König, der gross u. s. w." 7) ܗܒ ܘܙܡܪ ܘܫܒܚ = „Brechet los und spielet". 8) ܫܒܚܐ = „Preis" d. h. „Ehre sei dem Vater u. s. w." — J^{mal} giebt folgende 5 Verse mit Strophen: 1) ܩܕܝܫ

ܩܕܝܫ ܘܕܚܝܠ ܫܡܗ = „*Heilig und furchtbar* (*ist sein Name*). Gesegnet ist Christus". 2) ܒܫ ܐܬܦܠܓ ܢܗܝܪܗ ܕܐܬܡܫܝܚ = „*Erschienen ist sein Licht.* Christus, der getauft ward". 3) ܘܒܪܝܟ ܫܡܗ ܕܐܬܡܫܝܚ ܠܥܠܡ = „*Und gesegnet ist der Name* (*seiner Ehre ewiglich*). Gesegnet ist, der durch seine Taufe". 4) ܠܐܒܝ ܕܒܫܡܝܐ ܐܦ = „*Ehre sei dem Vater u. s. w.* Vater unser, der du bist im Himmel". 5) ܠܥܠܡ ܥܠܡܝܢ ܗܘ ܚܕ = „*Von Ewigkeit bis zur Ewigkeit der Ewigkeiten.* Nur Einer ist der Herr u. s. w." Die Angaben von J^{mal} machen in jeder Beziehung den Eindruck der grössten Ursprünglichkeit. Sie sind die kürzesten, bringen durchgehend Vorverse und Strophen korrespondierend, stellen Christus entsprechend der Tauffeier in den Mittelpunkt (beachte No. 1—3), und bieten „Vater unser" und „Nur Einer ist der Herr" an dem einzig richtigen Platze.

16) In der hier folgenden Rubrik stimmen sämtliche Handschriften mit U pag. ܚܝ, Z. 9f. überein. Dennoch muss hier ursprünglich eine „Ordnung der Abendmahlsfeier" vorhergegangen sein. Das folgt zunächst aus dem indirekten Zeugnis der beiden ältesten Codd. J^1 und J^2. J^1 hat nämlich noch vor den Schlussgesängen der Konfirmationsordnung unmittelbar hinter den Worten: „und sie gehen ins Baptisterium" die Bemerkung: ܘܢܗܒ ܠܗܘܢ ܡܫܬܐ ܩܕܝܫܐ. ܘܐܦ ܟܕ ܡܙ ܒܥܐ ܕܢܣܒ ܒܐܨܒܥܗ ܙܥܘܪܬܐ ܡܢ ܟܣܐ ܘܢܣܡ ܒܦܘܡ ܕܒܪܗ = „Und er (der Priester) giebt den Kindern das heil. Abendmahl. Und wenn eins nicht imstande ist, zu nehmen, so tauche er die Spitze seines kleinen Fingers in den Kelch und lege ihn in seinen (des Kindes) Mund[1]". — J^2 hat un-

[1] Heute, wo auch bei den orthodoxen Nestorianern die Abendmahlsfeier von der Tauffeier getrennt ist, reicht der Priester dem Kinde nicht den in Wein getauchten kleinen Finger, sondern das in Wein getauchte Brot (cfr. Maclean & Browne l. c. pag. 260). Zur alten und

mittelbar nach der Krönung *vier* früher beschriebene, jetzt vollständig mit Tinte begossene Seiten (fol. 101b, 102a, 102b, 103a). Diese vier Seiten wurden auch dann noch nicht durch die Schlussresponsorien der Konfirmationsordnung ausgefüllt, wenn man mit Bickell l. c. pag. 101, Fussn. 51 annimmt, fol. 102b und 103a seien ursprünglich zusammengeklebt gewesen. Hier muss vielmehr entweder hinter oder vor den Responsorien noch etwas Anderes gestanden haben. Das kann aber, da sich J^2 an anderen Stellen (cfr. pag. 96, Fussn. 1; 99, Fussn. 3 u. 101, Fussn. 1) die Abendmahlsfeier in Verbindung mit der Tauf- und Konfirmationsfeier denkt, nur eine ausführliche „Ordnung der Abendmahlsspendung" gewesen sein. — Beachtet man ferner, dass Elias von Anbar (centuria 4, carm. 3), Georgius von Arbela (quaestio 2 de baptismo) und Johanân bar 'Abhgar (quaestio 3 der quaestiones ecclesiasticae) von einer Abendmahlsfeier im Anschluss an die Konfirmationsfeier berichten, so muss Išô'yahb III ähnlich wie Severus von Antiochien, Jakob von Sĕrug und Johannes Montacun (cfr. pag. 50, Fussn. 2) die Abendmahlsspendung in direktem Anschluss an die Konfirmation angeordnet haben.

17) Diese Anordnung (cfr. U pag. ﻉ, Z. 10) wird in sachlicher Übereinstimmung von sämtlichen Handschriften an dieser Stelle gegeben. Dennoch kann hier nicht ihr ursprünglicher Platz sein, da Georgius von Arbela (cfr. tract. 5 de baptismo cap. 8 bei Assem. B. O. III, 1, pag. 536f.) berichtet, dass nach Išô'yâhb III das Taufwasser schon vor der Konfirmationsfeier ausgelassen werden musste, — ein Bericht, der angesichts der Unechtheit von Teil VIII und IX als vollkommen glaubwürdig angesehen werden muss.

---

neuen Sitte findet man abendländische Parallelen bei Georg Rietschel in PRE 3 sub Kinderkommunion.

VIII. Teil. Ḥutâmê (Schlussgebete).

1) Von den hier folgenden Schlussgebeten (U pag. ﻫﺮ, Z. 11 — ﻫﺪﻩ, Z. 3 und uns. Übers. pag. 50, Z. 2 v. u. — 51, Z. 4 v. u.) hat J^1 nur das vierte, $J^{2.3\,(sec.\,manu)}$ haben nur das dritte, vierte und fünfte, J^4 ist lückenhaft, J^5 hat nur das erste und fünfte, B nur das erste, zweite und fünfte, J^{Jabb} hat überhaupt keines, J^{mal}: ﺳﻨﺎ ﻭﻣﺒﻪ ﻣﻌﺪﻩ ﻣﻌﻪ — „Du Gnädiger, dessen Name heilig u. s. w." und: ﻣﻌﻪﺋﻤﻮﻭ ﻣﻦ ﻣﺎﺭﻣﻮ — „durch deinen Segen unser Herr und unser Gott". — Aus diesem Verhör der Zeugen geht soviel hervor, dass die Tradition der Schlussgebete eine ausserordentlich schwankende ist. Und dieses Urteil bezieht sich nicht nur auf ihre Auswahl und Reihenfolge, sondern auch — was ich hier noch nicht einmal andeuten konnte — auf ihren Wortlaut. Dieses Schwanken der Tradition erklärt sich nur, wenn wir's hier mit einem relativ jungen Einschub der Taufliturgie zu thun haben, der erst nach der Eliminierung der Abendmahlsfeier gleichsam als Surrogat für die ausgemerzte „Ordnung des Abendmahls" aufgenommen wurde. Soll ich diese Aufnahme der Schlussgebete (Ḥutâmê) chronologisch fixieren, so kann ich nur auf Elias III, Abû Ḥalîm (1176—90) verweisen. Von ihm allein ist uns bekannt, dass er eine Reihe von liturgischen Ḥutâmê geschrieben hat[1], und die von ihm anderweitig erhaltenen Proben seiner Ḥutâmê (cfr. Berlin Ms. Sachau 167 fol. 103—106a) haben in der That eine so überraschende — oft bis auf den Wortlaut sich erstreckende — Ähnlichkeit mit den unsrigen, dass ich nicht umhin kann, in ihm den Autor dieses ganzen VIII. Teiles der gegenwärtigen nestor. Taufliturgie zu vermuten. Der

[1] Beachte auch, dass die Nestorianer nach ihm eine Sammlung von Kollekten, die am *Schlusse* der Nokturnen der Sonn- und Festtage gebetet wurden, geradezu Abû Ḥalîm (cfr. Badger l. c. II, pag. 23) genannt haben.

Ausdruck ܫܘܠܡܐ in den Überschriften unserer Codd. (cfr. Einleit.) muss dann allerdings nicht bloss im Sinne einer Auslegung, sondern geradezu im Sinne einer Redaktion verstanden werden.

2) Auf dieses Schlussgebet (U pag. ܚܒ, Z. 24 — ܚܓ, Z. 3) folgt bei J[2] (alle übrigen Codd. schweigen) ein ausführlicher, nur leicht überarbeiteter Passus aus den Quästionen des Patriarchen Išô'yâhb I, Arzônâyâ, der von der Taufe Erwachsener und Kranker handelt. Er beginnt fol. 103a also:

ܡܬܠ ܗܝ ܕܐܡܪ ܠܐ ܫܢܝ ܚܕ ܡܢ ܬܪܝܗܘܢ ܕܡܥܡܕܝܢ ܐܬܪ
ܐܝܟ ܐܢ ܡܚܬ ܒܡܝ ܕܡܥܡܕ ܒܫܠܡ ܚܕ ܡܢ ܬܪܝܗܘܢ
ܕܥܕ ܟܕ ܠܐ ... ܕܐܫܢ ܐܬܐ ... ܒܢܝ (fol. 103b)
ܕܡܥܡܕܐ ܐܢܐ ܫܩܠ ܒܥܒܕ ... ܕܡܥܡܕ ... ܕܡܥ
ܒܡܝ ܕܡܥܡܕ ܚܕ ܡܢ ܬܪܝܗܘܢ ... ܕܡܥ[1]ܡ[1]ܕ[1]ܢ[1]
ܐ ... ܐ ... ܐ ... ܐ ... ܐ ... ܐ ... ܐ ... ܐ ...

ﺑﺤﺪ ﺟﺒﻪ ﺍﻟﻤﻮﻩ ﻛﻬﺎ . . ﺍﺳ [ﺍﻳﻪ] ﻳﻠﺤﻪ ﺣﻪ ﺣﻤﺎ
ﻫﺤﺎ. ﻳﻠﺤﻪ ﻳﻴﻘﺎ . . ﻣﺤﺘﻤﻪ ﺃﻤﻤﺎ ﺧﺮﺡ ﺣﻴﻠﺤﻤﺎﻩ
ﺣﺎ ﻧﻘﺢ . . ﻣﺎﻩ [ﻣﺎ] ﺟﺎﻫﻬﺎ ﺑﺤﻪ ﻣﻊ ﻣﺮﺍ . .
ﻣﺤﺒﺎ ﺑﺠﻪ ﺣﻬﺎ ﻳﺎﻣﻔﺲ . . ﻳﺮﺣﻪ ﺃﻤﺎ ﺍﻛﻪ ﺭﻗﺤﻪ
ﺣﻴﻤﺎ . . ﻣﺒﻪ ﺍﺳﻪ ﺣﻤﺎ . . ﻣﻪ ﻣﻔﻤﻘﺒﻪ ﻫﻨﻤﺎ
ﻛﻬﻤﻤﻪ ﻫﺎ . . ﺍﻫﺒﺮ ﺍﻛﻪ ﺭﺣﻘﻪ ﻫﻤﺎ ﺣﻪ ﺧﺘﻨﻪ
ﺍﻳﻪ. ﺳﻪ ﺳﺒﻪ. ﻳﻌﻤﺴﺒﻪ ﺍﺳ ﻫﺒﺮ ﻣﻊ ﺣﻪ ﺣﻪ
ﺭﺣﺒﻪ . . ﻣﻪ ﻣﻔﻤﻘﺒﻪ ﻫﻪ ﻳﻤﻪ ﺧﻤﻪﺒﻪ . .
ﻣﻠﺤﺒﻪ ﻫﻤﺘﺎ ﺍﻛﻪ ﺭﺣﻪ . . ﻳﻴﺎ ﺣﺒﻪ ﻫﻤﺎ
ﻫﻴﺎ. ﻣﺎﻫﻤﻪ ﺗﺸﻪ ﻫﻠﻪ (fol. 104b) ﻣﺎﻟﺤﻤﻪ
ﻫﻤﻠﻪ. ﻫﻬﺎ ﻣﻊ ﻣﺒﻠﻪ ﺣﺴﻪ ﻫﻪ ﻣﻮﺍ [ ]
ﺭﺍﻫﻨﻪﻫﺐ. ﻣﻪ ﺣﻪ ﻫﻤﻤﻨﻪ. [ﻟﻬﻤﻪ] ﺍﻫﻤﻤﺎ
ﻫﻤﻤﻨﻪ. ﻓﺎﻫﺠﺎ [ﺃﺁﻫﺎ] ﻫﺎ ﻣﺤﻨﺎ . . ﻣﻪ ﺣﻪ ﺍﻫﻤﻤﺎ
ﻣﺒﻪ ﻳﻠﻬﻢ ﻣﻔﻤﻘﻨﻪ. ﻳﻬﻴﻤﻪ ﺳﺎ ﻣﻊ ﻫﻤﻤﻨﻪ
ﺣﺘﻪ ﻗﻨﻌﺎ ﻫﻤﺒﺎ ﻏﻨﻴﻤﺎ ﻣﻬﻤﺤﺎ ﻓﺤﻔﻤﺤﺎ
ﻣﺒﻤﻤﺎ. ﻫﺎﺍ ﺍﻫﻤﻤﺎ ﺍﻫﺠﺎ . . ﻣﻪ ﺣﻪ ﺣﻤﺎ
ﻣﻬﻤﺎ ﺍﺳ ﻫﺒﺮ . . ﻭﺍﺠﺎ ﻫﺎﺣﺘﻪ ﺳﺎﺕ ﻓﺎﺍﻨﺎ. ﻳﻬﻠﺘﻪ
ﻫﻮﻩ ﺇﻳﻘﺎ ﻫﻤﻬﺎﺍ. ﻣﻴﻨﺪ ﺍﻫﻤﻤﺎ ﺟﻬﻪ ﻭﺍﺠﺎ . .
ﻫﻤﻔﻤﺠﻲ ﻣﻬﻤﻢ ﺍﺳ ﻫﺒﺮ ﻫﻴﻤﻬﺎ ﻣﻊ ﺣﻴﻪ. ﺣﻤﺘﻤﺎ
ﻫ ﺣﺎ ﻫﻤﻪ ﺣﻨﺤﻤﻪ. ﻫﺎﻫﺎ ﺣﻨﺤﻤﻪ ﻫﻤﻬﺎ ﻣﻪ
ﺧﻤﻤﺎ. ﺑﺤﺎ ﻳﺎﻫﻤﻴﻢ (fol. 105a) ﺍﺯﺍ ﻫﻬﻤﻪ. ﺣﺎ ﺍﻧﻤﺎ
ﻫ ﻫﺴﻬﻤﺎ ﺣﺎ ﻣﺤﻴﻪ ﻛﻪ ﺣﻴﻨﻴﻪ ﺣﺎﻫﻤﺎ ﻳﻤﻬﺢ ﺣﻤﻤﺎ.
ﺣﺎ . . . . . ﻣﻨﻤﺎ ﻫﻬﻬﻬﻤﻨﺎ. ﻫﻪ ﻣﻪ ﻫﻪ ﺍﻫﻬﻪ
ﻧﺴﻪ ﺣﻤﺘﻤﺎ. ﻝ ﻫ ﻫﻴﻪ ﻫﻪ ﺍﻧﻪ ﻧﻴﻘﺎ ﻩ ﻫﺎﻝ ﺍﻩ
ﻫﻨﻪ ﻛﻤﻤﻪ. ﻣﻪ ﻣﻌﻤﺎ ﻫﻨﻬﺎ ﻫﺎﻫﺎ ﻣﻤﻨﻤﺎ.
ﺇﻛﺎ ﻫﻬﻤﺎ ﻣﻤﻴﻨﺎ ﻫﺎ ﻫ ﻫﻤﺎ ﻫﻪ ﻣﻪ ﻫﻪ ﻫﻤﻬﻤﻪ

.. ܢܫܪܘܢ ܡܫܡܫܢ̈ܐ ܡܐܢ̈ܐ ܕܩܘܕ̈ܫܐ. ܡܥܠܝܢ ܐܢܘܢ ܠܒܝܬ ܥܡܕܐ
ܦܪ̈ܣܐ ܕܡܥܡܕܢܘܬܐ ܥܠܝܐ ܕܝܠ̈ܕܐ. ܘܐܚܕܝܢ ܬܪ̈ܥܐ ܘܦܪܫܝܢ ܠܬܫܡܫܬܐ
ܣܒ̈ܐ ܘܢܟܦ̈ܐ ܩܫ̈ܝܫܐ ܘܡ̈ܫܡܫܢܐ. ܘܫܪܟܐ ܕܥܠܝ̈ܡܐ ܡܦܩܝܢ. ܘܪܫܡ
ܠܗܘܢ ܟܗܢܐ ܒܛܟܣܐ ܕܐܬܐܡܪ ܠܥܠ. ܟܕ ܐܝܬ ܡܕܡ ܬܚܝܬ ܪ̈ܓܠܘܗܝ
ܕܡܬܥܡܕ. ܐܝܟ ܕܠܐ ܢܥܒܪ ܥܠ (fol. 105 b) ܡܕܒܚܐ. ܐܠܐ ܡܢ ܒܬܪ
ܕܡܥܡܕܝܢ ܠܗܘܢ ܡܠܒܫܝܢ ܐܢܘܢ ܘܡܥܠܝܢ ܐܢܘܢ [ܠܡܕܒܚܐ] ܡܩܪܒܝܢ
ܠܗܘܢ ܐܪ̈ܙܐ ܩܕܝܫ̈ܐ [ܠܗܘܢ] ܐܝܟ ܕܩܕܡ ܐܬܐܡܪ
ܦܘܠܚܢܐ ܕܐܪ̈ܙܐ. ܕܢܫܬܠܡ ܒܛܟܣܐ ܘܒܥܕܢܗ ܠܟܠܗܝܢ ܐܝܟ ..

D. h. „Das Wasser des Jordans aber löse man nicht (von der Konsekration) bis die Sakramente[1] ordnungsmässig verwaltet sind.[2] Wenn aber Männer getauft werden sollen, so bringe man sie ins Baptisterium *nach* den Kindern[3]. Und man verschliesse die Thüren. Und man sondere zum Dienste alte und gesetzte (verständige) Männer aus, Älteste und Diakonen. Und den Rest der jungen Leute[4] lasse man hinausgehen. Und es salbe sie der Priester in der oben besprochenen Ordnung, indem etwas unter den Füssen des zu taufenden Mannes ist, da er ja nicht auf den Altar

[1] Der Plural „die Sakramente" ist doppelsinnig. Er kann die Taufe allein bezeichnen, aber auch das heil. Abendmahl mit einschliessen. Im letzteren Falle würde auch hier eine Ordnung vorausgesetzt, in der die Abendmahlsfeier noch mit der Tauffeier aufs engste verbunden war.

[2] Dieser einleitende Satz rührt natürlich nicht von Išô'yâhb I Arzônâyâ her. Er kann erst nach Išô'yâhb III entstanden sein cfr. pag. 82 sub 13 und pag. 92 sub 17.

[3] Die Kindertaufe ist auch hier das Normale, die Taufe von Erwachsenen der nunmehr zu behandelnde Ausnahmefall.

[4] Das kann sich, da die Poenitenten so wie so nach der Schriftverlesung das Baptisterium verlassen mussten, nur auf Paten und andere Laien beziehen, setzt also eine Zeit voraus, in der wenigstens während der Kindertaufe auch Laien der Zutritt zum Baptisterium noch gestattet war.

gelegt werden kann und niemand imstande ist, ihn zu tragen. Und einen solchen taucht er dreimal vollständig unter im Taufbassin[1] mit Nennung der anbetungswürdigen Namen, wie's oben geschrieben steht. — Wenn es aber Frauen sind, die getauft werden sollen, so muss besondere Vorsicht ihretwegen beobachtet werden. Und in keuscher Weise sollen sie gesalbt werden, damit nicht Schamlosigkeit in die Kirche Gottes eindringe. Und es werde zum Dienste an solchen eine keusche Diakonisse von 60 Jahren nach dem Kanon des Paulus über die Witwen abgesondert.[2] Und es werde für sie ein verborgener Ort abgesondert, ein ander Gemach, das an der Seite des Baptisteriums liegt. Und es sei ein langes Bassin angebracht in der Wand, die das Doppelbaptisterium durchläuft, damit die eine Hälfte desselben das Baptisterium der Männer und die andere Hälfte das der Frauen sei. Und die Augen des Priesters sollen zur Zeit ihrer Nacktheit nicht herumblicken. Und es sei ein Fenster in der Wand oberhalb des Bassins und zur Zeit, wo sie bereit ist, sich salben zu lassen, tauche der Priester seine drei Finger in das Öl und führe seine Hand in das Fenster. Und jene Diakonisse, die für diesen Dienst ausgesondert ist, lege die

---

[1] Das Kind wurde erst bis an den Hals ins Wasser gesetzt und dann dreimal untergetaucht.

[2] Hierzu vergleiche in den pseudonic. Canones Marutas (Braun, de sancta nicaena synodo, Münster 1898 pag. 87) Canon 41: „Aus ihnen (den Bundestöchtern) sollen gewählt werden solche, die untadelig sind von Jugend an, besonders nachdem sie ein Alter von 60 Jahren erreicht haben, wie der sel. Paulus seinem Jünger befiehlt. Diese sollen zu Diakonissinnen gemacht werden, um allein den Dienst des Taufritus zu vollziehen." Ausserdem vgl. den 9ten Canon des Katholikos Georg bei Braun, Buch der Synhados pag. 342: „Zur Verrichtung des Kirchendienstes werde aber aus ihnen eine ausgesondert, welche in Allem tüchtig ist. Sie werde als Diakonissin ordiniert und salbe mit dem heil. Öle die Weiber, welche getauft werden, vollständig und spende ihnen die Taufe, soweit die Schamhaftigkeit es erfordert."

drei Finger des Priesters auf die Stirn des Weibes statt auf ihre Brust. Und er salbe sie, wie es oben vorgeschrieben ist, mit dem Zeichen des Kreuzes. Und jene Diakonisse ist über dem Haupte derjenigen, die getauft werden soll, und taucht sie drei Mal ins Wasser und er (der Priester) ruft über ihr die anbetungswürdigen Namen. Und sie führt sie heraus und bekleidet sie vollständig mit ihren Kleidern, abgesehen von der Krone allein, da der Priester [berechtigt ist], sie ihr aufzusetzen. Und wenn keine Diakonisse da ist, so ordiniere der Bischof eine solche und sie vollziehe diesen Dienst gebührend. Und wenn kein Bischof nahe ist, eine Diakonisse zu ordinieren, so werde eine von den dienenden Bundestöchtern, die das Zeugnis der Keuschheit, der Jungfräulichkeit, des Alters und der Schamhaftigkeit hat, beauftragt, diesen Dienst zu vollziehen. Und wenn kein Baptisterium nach der geschriebenen Ordnung da ist, so mögen Vorhänge um das Taufbassin gehängt werden, dass sie den Platz der verbergenden Wände ausfüllen. Und es werde vollzogen der Dienst hinter den Vorhängen und man vollende Alles, wie es in der obigen Ordnung geschrieben steht. Im *Altarraum* aber ists nicht erlaubt zu taufen, auch nicht im *Tempel* vor dem Volk, damit nicht verächtlich gemacht werden die Sakramente unserer Erlösung. Einer gewöhnlichen Frau aber ist es nicht erlaubt dorthin zu gehen, wo man die Taufe giebt, sondern [sie muss ordinierte Diakonisse oder Bundestochter sein][1] . . . . . Leser und Hypodiakon[2], das ist derselbe, der die Altarstufen hinabsteigt. Wenn es aber vorkommt, dass ein Heide oder ein Kind nahe am Sterben ist und es ist kein Ältester

[1] Das in eckige Klammern Gesetzte ist von mir ergänzt.

[2] Hier muss ein Taufverbot für Mönche und niedere Weihen ausgefallen sein, ähnlich wie das bei Braun, Buch der Synhados pag. 68, Z. 11 f.

(Priester) in der Stadt oder der Umgegend, sondern in weiter Entfernung, so möge, damit der, der in seinem Heidentum[1] ist, nicht sterbe, der *Diakon* Taufwasser[2] mischen und es zeichnen mit dem heil. Öl der Salbung mit dem Zeichen des Kreuzes. Aber den (heil.) Geist auf das Wasser oder auf das Öl herabzurufen, ist ihm nicht erlaubt, nur mit dem heil. Öl der Salbung (das Taufwasser) zeichnen und taufen soll er. Und wenn das heil. Abendmahl (im Anschluss an die Taufe) stattfindet[3], so sei es ihm erlaubt, zu spenden, aber wenn es nicht stattfindet, so stehe er ab. Dass er aber sagt: „Mache uns würdig, unser Herr und unser Gott u. s. w."[4] oder: „Das Heilige (ist) für die Heiligen u. s. w."[5] ist ihm nicht erlaubt, aber er bete in seinem Herzen und sage: Amen. Und er zeichne und spende diese Dinge im Notfalle. —

Zu Ende sind die grossen Streitfragen, die der Katholikos Mâr Išô'yâhb von 'Arzôn vor verständigen Leuten [entschieden hat].[6] Sein Gedächtnis sei zum Segen und seine Gebete (seien) über uns. Amen."

---

[1] Es handelt sich also in erster Linie um den Heiden. Bei dem Kinde ist es mit der Nottaufe nicht so dringend, da die konsequenten Nestorianer die Erbsünde nicht anerkennen und auch ungetaufte Kinder, sofern sie nur christliche Eltern haben, mit kirchl. Ehren begraben werden sollen cfr. Assem. B. O. III, 2. CCLVI f.

[2] Bei Kindern war, wenigstens nach Georgius von Arbela (Assem. B. O. III, 2 CCLXIII f.), im Falle der Nottaufe auch das Taufwasser nicht einmal nötig. Es genügte, sie mit Öl zu salben.

[3] Mit der Nottaufe (zur regelrechten Taufe cfr. pag. 91, sub 16) ist also hier in gewissen Fällen die Abendmahlsfeier sicher noch verbunden gewesen.

[4] Das ist ein Citat aus der Abendmahlsliturgie cfr. U pag. ⟨illegible⟩, Z. 22 und u pag. 32 Z. 14.

[5] Auch das ein Citat aus der Abendmahlsliturgie cfr. U pag. ⟨illegible⟩, Z. 14 und u pag. 33, Z. 4 f.

[6] Mâr Išô'yâhb von Arzôn hat nach 'Abhd-Išô's Kataloge (cfr. Assem. B. O. III, 1 pag. 108 ff.) in der That 22 Streitfragen (šuwâlê) über die

Dieser ausführliche Passus über die Taufe Erwachsener und Kranker, der nach der ausdrücklichen Schlussbemerkung des Schreibers aus den 22 Quästionen des Patriarchen Išôʿyâhb I Arzônâyâ (cfr. Assem. B. O. III, 1 pag. 108 ff.) entnommen ist, ist schon in irgend einer Form vielleicht in der Urgestalt der Taufliturgie Išôʿyâhb's III vorhanden gewesen. Denn wenn auch $J^{1.5.\,mai}$ den Bedürfnissen ihrer Zeit entsprechend darüber schweigen, so finden sich doch bei J^{Jahb} (cfr. pag. 82, sub 14), noch deutliche Spuren davon und $J^{3\,(sec.\,manu)}$ behandelt sogar dasselbe Thema an derselben Stelle. Ja, da bei $J^{3\,sec.\,manu}$ unmittelbar auf diesen Passus die Worte: ܫܠܡ ܛܟܣܐ ܕܥܡܕܐ. ܬܘܒ ܛܟܣܐ ܕܫܪܝ ܡܝܐ, d. h.: „Zu Ende ist die Taufordnung; ferner die Ordnung der Lösung des Wassers" folgen, so wage ich den Schluss, dass die ursprüngliche Taufordnung Išôʿyâhb's III, nachdem sie in der Abendmahlsfeier ihren Abschluss gefunden hatte, die Bestimmungen über die Taufe Erwachsener und Kranker nur als Anhang zum Ganzen betrachtet wissen wollte. Die nunmehr folgende „Ordnung der Lösung des Wassers" wird damit von vornherein als späterer Zusatz charakterisiert.

IX. Teil. Die Lösung des Taufwassers (vom Konsekrationscharakter).

1) Diesem Gebet der Lösung des Wassers (U pag. ܥܗ, Z. 4—9) schickt J^2 (alle übrigen Codd. schweigen) folgenden Passus voraus:

ܡܛܠ ܐܪܙܐ ܐܠܗܝܬܐ ܕܠܐ ܢܐܡܪܘܢ ܦܓܪܝܢ ܡܛܠ ܠܐ ܝܕܥܬܐ.

---

kirchlichen Sakramente geschrieben. Diese hat Išôʿyâhb von Hĕdhayâhb in den Ausführungen von pag. 96, Z. 10 — pag. 99, Z. 15 verwertet.

ܐܝ ܕܒܝ ܡܬܠ ܚܕܝܬܐ . . ܡܢ ܕ ܕܢ ܕܢܫܬܥ ܡܢܗܠܟܢܐ
ܡ ܡܘܝܢܐ. ܘܟ ܡܒܝ ܠܗ ܕ ܕܪܩ ܕܢܬܦ ܡ ܕܦܝ.
ܘܡ ܕܒܦ ܕܠܚܡ ܡܘܚܐ ܡܟܐ ܐܢ ܕܟܡ ܐܠ ܡܘܐ ܕܒܦ
ܚܕܐ ܚܡ ܡܡܡܬܐ. ܡܟܝܒ ܠܡܡ ܕܒ ܕܡܬ. ܐܕ ܕ
ܦ ܡ ܡܡܐ ܚܡܐ ܡ ܐ ܒܦ ܡܘܐ. ܡܡܒ ܡܘ
ܚܡܐ. ܐܒ ܢܥܡ ܡܘܐ ܚܡܐ ܡܩܡ ܡܐ (fol. 106a)
ܟܡ ܡ ܦܐ ܕܬܐ. ܘܐܐ ܟܡܡܐ ܚܡܐ ܡܐ. ܘ
ܡ ܦܐ ܡ ܡܐ ܕܚܡܐ . . ܐ ܟ ܐܡܡ ܕܚܡ
ܚܐ ܕܬܐ ܕܘܒ. ܘ ܐ ܐܡ ܐ ܢܥ ܐ ܕ
ܕܚܐ ܕ ܡ ܦ ܡ ܡ. ܟ ܐ
ܡ ܡ ܕܡ ܡ ܡ ܐ ܡ ܡ ܕ ܡ ܡ ܡ

Ordnung der Lösung des Wassers. Wenn aber von jenem Öle, das der Priester konsekrierte, und von dem er die Getauften salbte, etwas in dem Becken bleibt, so nimmt der Priester das Becken mit dem Horn und tritt oben an das Taufbassin und giesst das in dem Becken befindliche Öl in das Horn. Und wenn etwas von dem Öl in dem Becken übrig bleibt, so giesse er es mit dem Becken in das Taufbassin, ins Wasser des Jordans. Und wisse, o unser Bruder, dass einige sagen, dass das Becken, in dem das Öl konsekriert wurde, falls etwas in ihm übrig bleibt, nicht in das Horn ausgegossen werden soll. Und wenn es notwendig sein sollte, das Horn zu füllen, so werde es vor der Salbung der Kinder gefüllt. Und was übrig bleibt (in dem Becken), schütte man ins Taufbassin. Auch soll kein Öl auf dem Tisch[1] konsekriert werden. — Und man stelle Alles auf dem Altar an seinen Ort, die Altargeräte und das Horn, bevor man das Wasser auslässt. Und nicht reinige man die Flasche mit Wasser[2]. Und es sagt der Diakon: „Lasst uns beten. Friede sei (mit uns)". »Und es betet der Priester: „Du Gnädiger, dessen Name heilig ist, durch deinen Segen, unser Herr und unser Gott u. s. w.". Und es spricht der Priester, der die Taufe celebriert hat, folgendes Gebet der Lösung des Wassers."« —

Dieser Passus ist mit Ausnahme der Worte » «, die sich sachlich auch bei J^{mal} finden, *nur* von J^{2} bezeugt. Da ferner die Urgestalt der Išô'yâhb'schen Taufliturgie aller

[1] Dies Verbot ist etwas unklar, weil man nicht weiss, ob mit „Tisch" ein bestimmter Altar oder der Tisch in den Privathäusern gemeint ist. Indess, da die Nestorianer das Brot, welches sie bei den Mahlzeiten geniessen, heute noch durchs Kreuz weihen (cfr. Maclean & Browne pag. 236), so halte ichs für möglich, dass hier Versuche, in ähnlicher Weise das Speisöl zu weihen, zurückgewiesen werden sollen.

[2] Man schabte das Öl mit einem eigens dazu bestimmten Instrumente von der Flasche ab.

Wahrscheinlichkeit nach mit jenem Anhang über die Taufe Erwachsener und Kranker (cfr. VIII, 2 Schluss) abschloss, so sehe ich den ganzen Passus als einen späteren Zusatz an. Dass er indess immer noch vor Elias III, Abû Ḥalîm, angesetzt werden muss, scheint mir daraus hervorzugehen, dass er noch die Verbindung der Abendmahlsfeier mit der Tauffeier voraussetzt.

3) Hinter den Worten: „Und alsdann lassen sie das Wasser an einen reinen und unbetretenen Ort" (U pag. ܥܗ, Z. 14) schiebt J² (alle übrigen Codd. schweigen) ein: ܐܘ ܢܗܘܐ ܠܗܘܢ ܠܡܗܝܡܢܐ ܒܪܢܐ ܕܒܘܪܟܬܐ ܐܘ ܢܬܪܡܘܢ ܒܢܗܪܐ = „*oder* er (der Priester) giebt es den Gläubigen wie einen Segen, *oder* es werde in den Fluss geschüttet". Hier interessiert nur die Vorstellung, dass sogar das desekrierte Taufwasser noch einen gewissen Segen enthält cfr. die jakobitische Sitte, das desekrierte Taufwasser den Frauen zur Besprengung und medizinischen Verwertung zu geben, bei Denzinger l. c. I, pag. 15.

4) Statt der Worte: „Und nicht von den Leuten getreten werde" (cfr. U pag. ܥܗ, Z. 15) liest J²: ܘܠܐ ܡܬܐܫܕܝܢ ܡܢ ܐܢܫܐ = „und nicht von den Leuten vergossen werde". J⁵ B wie U; die übrigen Codd. schweigen.

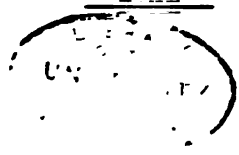

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
BERKELEY

Return to desk from which borrowed.
This book is DUE on the last date stamped below.

22Apr'50CA

REC'D LD
20May'57BP
MAY 19 1957

NOV 8 - 1966 74

REC'D LD JAN 5 '67-4 PM

LD 21-100m-11,'49(B7146s16)476

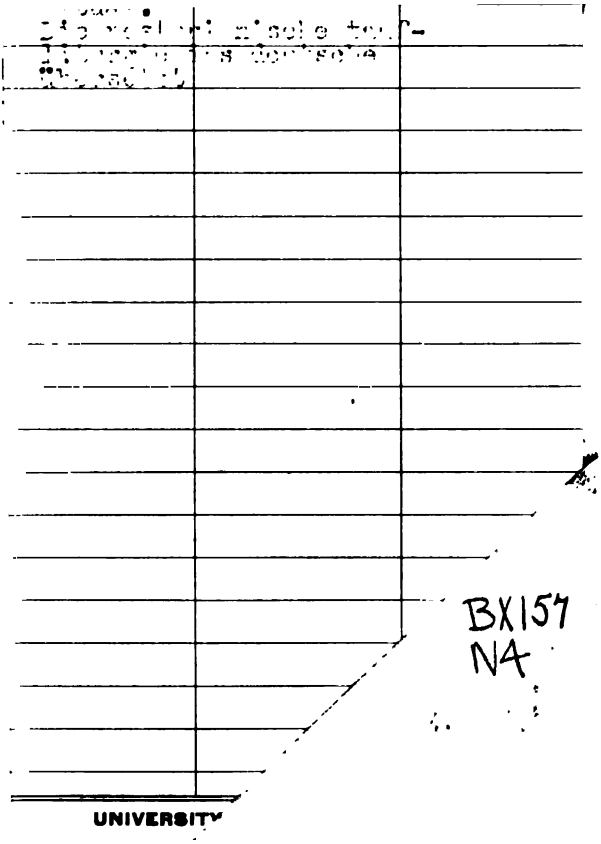

YC155254

BX157
N4

UNIVERSITY